

20
20



Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Württembergische Lebensversicherung AG

w&v württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Württembergische Lebensversicherung AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	14
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	18
A.5 Sonstige Angaben	19
B Governance-System	20
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	20
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	29
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	32
B.4 Internes Kontrollsystem	39
B.5 Funktion der internen Revision	41
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	42
B.7 Outsourcing	42
B.8 Sonstige Angaben	43
C Risikoprofil	44
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	47
C.2 Marktpreisrisiko	48
C.3 Adressrisiko	53
C.4 Liquiditätsrisiko	55
C.5 Operationelles Risiko	56
C.6 Andere wesentliche Risiken	58
C.7 Sonstige Angaben	59
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	60
D.1 Vermögenswerte	63
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	75
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	81
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	84
D.5 Sonstige Angaben	84
E Kapitalmanagement	86
E.1 Eigenmittel	86
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	89
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	91
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	91
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	91
E.6 Sonstige Angaben	92
Anhang	95

Zusammenfassung

Die Württembergische Lebensversicherung AG erstellt und veröffentlicht gemäß den rechtlichen Anforderungen jährlich einen Bericht über Solvabilität und Finanzlage. Durch diesen Bericht soll die Transparenz über die wirtschaftliche Lage erhöht und ein Einblick in die Vermögens- und Solvenzlage des Versicherungsunternehmens gewährt werden.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist ein strategisches Unternehmen des Konzerns „Wüstenrot & Württembergische“ (W&W-Konzern). Sie ist das zentrale Lebensversicherungsunternehmen der Gruppe.

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist Spezialistin für Lebensversicherungen und Altersvorsorge und bietet ihren Kunden ein breites Produktspektrum rund um die private und betriebliche Altersvorsorge und Risikoabsicherung. Im Bereich der Privatkunden sind dies Lebens- und Rentenversicherungen. Im Bereich der Firmenkunden sind dies verschiedene Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung mit den entsprechenden Formen von Rentenversicherungen, Berufsunfähigkeits- und Todesfallschutz.

Die Gesellschaft geht ihrem Geschäftsbetrieb nahezu ausschließlich in Deutschland nach.

Hauptaktionär der Württembergische Lebensversicherung AG ist mit 94,89 % der Anteile die Wüstenrot & Württembergische AG. Die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz.

Das Geschäftsmodell der Württembergische Lebensversicherung AG hat sich im Geschäftsjahr 2020 nicht verändert.

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist als Serviceversicherer Teil der W&W-Vorsorge-Gruppe, die finanzielle Vorsorge aus einer Hand erlebbar macht. Die Württembergische Lebensversicherung AG stellt sich selbst den Anspruch, jeden Tag besser zu werden. Deshalb hat die Württembergische Lebensversicherung AG die Strategieumsetzung „W&W Besser!“ 2020 an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst.

Die Württembergische Lebensversicherung AG erwirtschaftete ein versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) von 82 317 (Vj. 95 873) Tsd €. Neben der normalen Entwicklung durch Zugänge, Verzinsung und Abgänge hat in der aktuellen Niedrigzinsphase auch der Aufbau der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung einen wesentlichen Einfluss auf die Deckungsrückstellung. Im aktuellen Berichtsjahr betrug der Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung 325 688 (Vj. 329 065) Tsd €.

Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum von einem anhaltenden niedrigen Zinsniveau geprägt. Die Aktienmärkte verzeichneten im ersten Quartal des Berichtsjahres aufgrund der Coronavirus-Pandemie deutliche Kursverluste. Diese wurden im weiteren Jahresverlauf größtenteils wieder aufgeholt oder teilweise übertroffen.

Das gesamte Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (HGB) der Württembergische Lebensversicherung AG stieg im Berichtszeitraum von 1 237 143 Tsd € auf 1 250 038 Tsd € leicht an. Den größten Anteil am Nettoergebnis macht das Ergebnis aus Anleihen aus, das gegenüber dem Vorjahr aufgrund eines stark angestiegenen Saldos aus Abgangsgewinnen und -verlusten angestiegen ist. Die Nettoverzinsung lag bei 4,3 (Vj. 4,4) %.

Governance-System

Wichtige Organe der Württembergische Lebensversicherung AG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten.

Im Vorstand ist es im Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen. Mit Wirkung zum 1. Juli 2020 wurde Jacques Wasserfall in den Vorstand bestellt. Mit Ablauf des 31. Dezember 2020 ist Thomas Bischof aus dem Vorstand ausgeschieden.

Mit Wirkung ab 1. Januar 2021 wurde Zeliha Hanning in den Vorstand der Württembergische Versicherung AG und der Württembergische Lebensversicherung AG bestellt mit der Verantwortung für das Vertriebsressort. Ab dem gleichen Zeitpunkt übernahm sie den Vorstandsvorsitz der Württembergische Versicherung AG und Jacques Wasserfall den Vorstandsvorsitz der Württembergische Lebensversicherung AG und der Württembergische Krankenversicherung AG. Beide folgen auf Thomas Bischof.

Der Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG berät den Vorstand bei der Leitung und überwacht dessen Geschäftsführung. Die Gesellschaft hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrolling-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision und
- Versicherungsmathematische Funktion.

Das Risikomanagement der Württembergische Lebensversicherung AG ist eng mit dem Überwachungssystem auf Gruppenebene verzahnt und im Hinblick auf viele Prozesse, Systeme und Methoden deckungsgleich gestaltet. Das Risikomanagementsystem der Württembergische Lebensversicherung AG wird konsistent aus den Risikostrategien abgeleitet und ist in das Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe integriert.

Die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ der Württembergische Versicherung AG nimmt die Aufgabe der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion wahr. Der Abteilungsleiter fungiert als Schlüsselfunktionsinhaber gemäß § 26 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion nimmt an den Sitzungen des Risk Board Versichern und des Group Board Risk teil, berichtet als Chief Risk Officer regelmäßig in den Sitzungen des Division Board Versichern und ist insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden.

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist in das konzernweite Interne-Kontrollsystem-Verfahren der W&W-Gruppe integriert. Wesentliche Bestandteile dieses Internen Kontrollsystems (IKS) sind Risikoidentifikation, Risikobewertung, Kontrollen, Wirksamkeitstests, Test of Design, Eskalationsprozess und Revisions-Funktion. Die Compliance-Funktion ist dreigliedrig organisiert, bestehend aus Vorstand, zentraler Compliance-Einheit und dezentralen Compliance-Einheiten.

Die Funktion der Internen Revision wurde an die Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliedert. Die Funktion der Internen Revision für die Württembergische Lebensversicherung AG wird zentral durch die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG wahrgenommen. Der Leiter der Abteilung „Konzernrevision“ ist – neben dem Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot & Württembergische AG – auch dem Ausgliederungsbeauftragten direkt berichtspflichtig.

Die verantwortliche Inhaberin der Versicherungsmathematischen Funktion berichtet direkt dem Vorstand der Gesellschaft. Sie leitet den Bereich „Versicherungsmathematische Funktion“ und ist verantwortliche Inhaberin der Versicherungsmathematischen Funktion der Württembergischen Lebensversicherung AG sowie der W&W-Gruppe. Die Unterstützung der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion durch die Versicherungsmathematische Funktion ist dadurch gewährleistet, dass ein enger Austausch der Funktionen durch regelmäßige Treffen vereinbart ist und aktuarielle Expertise jederzeit angeboten und bereitgestellt wird.

Risikoprofil

Für die Bewertung der Risiken der Gesellschaft werden zwei Sichtweisen genutzt. Zum einen wird die regulatorische Sichtweise mit der Standardformel der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zur Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit verwendet. Zum anderen wird eine unternehmenseigene Sichtweise mit einem ökonomischen Risikokapitalbedarf zur Risikosteuerung herangezogen. Gleichartige Risiken werden in der W&W-Gruppe einheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammengefasst. Dies sind für die unternehmenseigene ökonomische Sichtweise die Risikobereiche Marktpreisrisiken, Adressrisiken, versicherungstechnische Risiken, operationelle Risiken. Die Marktpreisrisiken (33,8 %) und die versicherungstechnischen Risiken (41,7 %) machen derzeit den größten Anteil am Risikokapitalbedarf aus.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Nachfolgend wird die zusammengefasste Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft (auf Basis von Solvency-II-Vorschriften) den entsprechenden Größen der handelsrechtlichen Bilanz (auf Basis von HGB-Vorschriften) gegenübergestellt:

Zusammengefasste Solvabilitätsübersicht

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020
Vermögenswerte insgesamt	37 055 738	32 080 764
Verbindlichkeiten insgesamt	33 493 320	31 589 252
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3 562 418	491 512

Die unterschiedliche Höhe der Vermögenswerte unter Solvency II und HGB ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Vermögenswerte nach Solvency II zu Marktwerten und nach HGB zu Buchwerten bilanziert werden.

Die gesamten Vermögenswerte werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Das bedeutet, dass lediglich in solche Kapitalanlagen investiert wird, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können.

Kapitalmanagement

Die Württembergische Lebensversicherung AG berechnet die Solvenzkapitalanforderung mit der Solvency-II-Standardformel. Es wird kein internes Modell bzw. internes Partialmodell verwendet. Die Württembergische Lebensversicherung AG verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG und die Übergangsvorschrift nach § 352 VAG (Rückstellungs-transitionalional) bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Gesellschaft erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung.

In der folgenden Tabelle werden zusammenfassend die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung sowie die Solvabilitätsquote mit und ohne Berücksichtigung von Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme gemäß den Solvency-II-Vorschriften zum Stichtag dargestellt:

Solvabilitätsquote

	Solvency II	ohne Berücksichtigung Volatilitäts- anpassung	ohne Berücksichtigung Rückstellungs- transitional	ohne Berücksichtigung Rückstellungs- transitional und ohne Volatilitäts- anpassung
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Anrechnungsfähige Eigenmittel	4 041 850	4 071 805	2 392 526	2 444 992
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	958 863	1 150 976	969 187	1 158 165
Solvabilitätsquote (in %)	421,5	353,8	246,9	211,1

Sonstiges

Den indirekten Effekten der Coronavirus-Pandemie auf die Konjunktur und die Kapitalmärkte kann sich auch die Württembergische Lebensversicherung AG nicht entziehen. So sind die Kapitalmärkte bereits im März 2020 deutlich zurückgegangen, was sich insbesondere in Form von fallenden Aktienkursen, neuerlichen Zinsrückgängen, Spreadausweitungen, einem Rückgang der Marktliquidität und einem insgesamt sehr volatilen Umfeld äußerte. Nur durch die massiven und beherzten Eingriffe der Geldpolitik, in Kombination mit einer deutlich expansiven Fiskalpolitik, konnte eine schlimmere Entwicklung vermieden werden.

Schon das zweite Quartal 2020 war jedoch von einer spürbaren Erholung der Kapitalmärkte gekennzeichnet. Diese positive Entwicklung hat sich bis heute verfestigt. Dennoch muss aufgrund der noch bestehenden Unsicherheiten immer wieder mit Schwankungen und starken Ausschlägen gerechnet werden. Ebenso können Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf das Neugeschäft nicht ausgeschlossen werden.

Auch in der Anfang 2021 anhaltenden Pandemie-Lage bestehen weiterhin bedeutende wirtschaftliche und politische Unsicherheiten. Dementsprechend kann die Coronavirus-Pandemie in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung auch einen Ergebnisrückgang und eine Verschlechterung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage nach sich ziehen. Dabei stellen die Coronavirus-Pandemie und die anhaltende Niedrigzinsphase erhebliche Herausforderungen dar. Vor dem Hintergrund der erheblichen Unsicherheiten ist eine fundierte Prognose derzeit nicht möglich.

In Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung kann es bedingt durch die Coronavirus-Pandemie auch zu einer Beeinträchtigung der Solvabilitätslage kommen. Die konkreten Auswirkungen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung sind aktuell noch nicht absehbar.

Der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG hat den vorliegenden Bericht und dessen Veröffentlichung genehmigt.

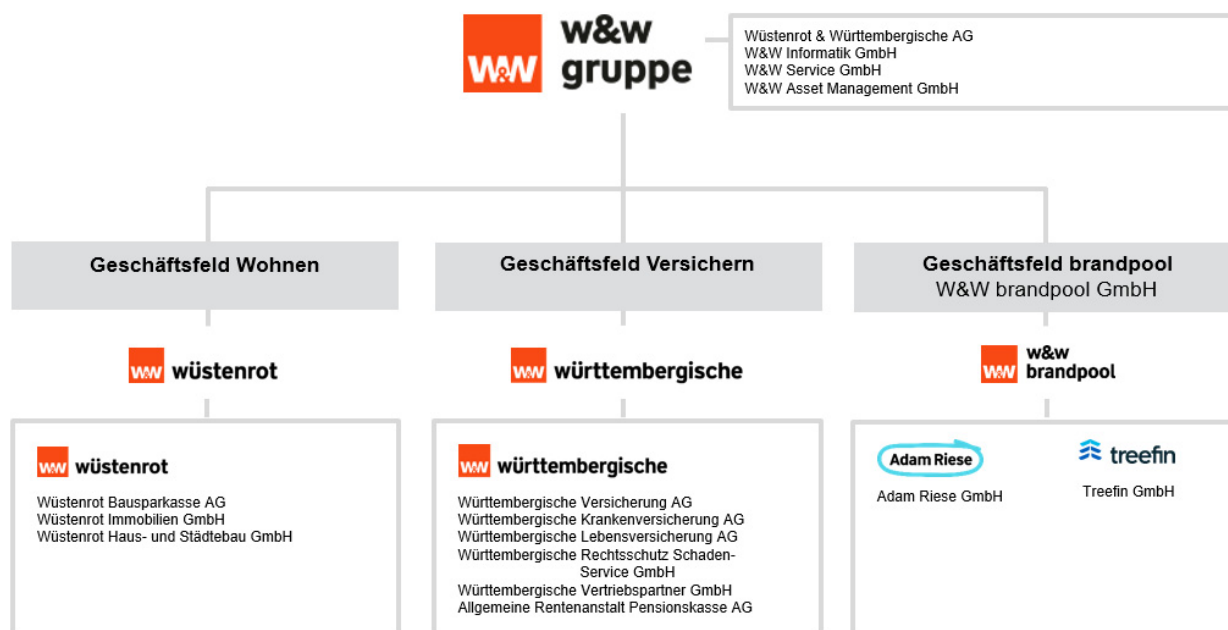
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Überblick über die Württembergische Lebensversicherung AG

Seit dem Zusammenschluss der Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische 1999 ist die Württembergische Lebensversicherung AG Teil des W&W-Konzerns im Geschäftsfeld Versichern. Der W&W-Konzern verbindet die drei Geschäftsfelder Versichern, Wohnen und brandpool und bietet Vorsorgelösungen aus einer Hand für Privat- und Gewerbekunden.

Im Geschäftsfeld Versichern bietet der W&W-Konzern seinen Kunden ein breites Produktspektrum aus Personen- sowie Schaden-/Unfallversicherungen. Die wesentlichen Unternehmen sind hier die Württembergische Lebensversicherung AG, die Württembergische Versicherung AG und die Württembergische Krankenversicherung AG.



Die Württembergische Lebensversicherung AG mit Sitz in Stuttgart ist Spezialistin für Lebensversicherungen und Altersvorsorge und blickt als älteste private Rentenversicherung Deutschlands auf eine lange Tradition zurück. Sie ist das zentrale Lebensversicherungsunternehmen des W&W-Konzerns. Die Württembergische Lebensversicherung AG bildet gemeinsam mit ihrer Tochtergesellschaft Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG (Stuttgart) den Konzern WürttLeben.

Als Muttergesellschaft steuert und kontrolliert die Württembergische Lebensversicherung AG die Schlüsselprozesse im Konzern WürttLeben. Die Gesellschaft geht ihrem Geschäftsbetrieb nahezu ausschließlich in Deutschland nach.

Die Württembergische Lebensversicherung AG bietet ihren Kunden ein breites Produktspektrum rund um die private und betriebliche Altersvorsorge und Risikoabsicherung. Im Bereich der Privatkunden sind dies:

- klassische und fondsgebundene private Rentenversicherungen,
- Riester-Rente und Basis-Rente,
- Berufsunfähigkeitsversicherung als selbstständige Absicherung oder als Zusatzversicherung, Grundfähigkeitsversicherung,
- Risikolebensversicherung, Bestattungsvorsorge, Erbschaftsvorsorge,
- Todesfall-, Waisen-, Hinterbliebenenrenten- und Unfall-Zusatzversicherungen.

Im Bereich der Firmenkunden sind dies verschiedene Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung mit den entsprechenden Formen von Rentenversicherungen, Berufsunfähigkeits- und Todesfallschutz.

Halter qualifizierter Beteiligungen an der Württembergische Lebensversicherung AG

Hauptaktionär der Württembergische Lebensversicherung AG ist mit 94,89 % der Anteile die Wüstenrot & Württembergische AG. Die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Im Vorstand ist es im Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen. Mit Wirkung zum 1. Juli 2020 wurde Jacques Wasserfall in den Vorstand bestellt. Mit Ablauf des 31. Dezember 2020 ist Thomas Bischof aus dem Vorstand ausgeschieden.

Mit Wirkung ab 1. Januar 2021 wurde Zeliha Hanning in den Vorstand der Württembergische Versicherung AG und der Württembergische Lebensversicherung AG bestellt mit der Verantwortung für das Vertriebsressort. Ab dem gleichen Zeitpunkt übernahm sie den Vorstandsvorsitz der Württembergische Versicherung AG und Jacques Wasserfall den Vorstandsvorsitz der Württembergische Lebensversicherung AG und der Württembergische Krankenversicherung AG. Beide folgten auf Thomas Bischof.

Das Geschäftsmodell der Württembergische Lebensversicherung AG hat sich auch im Geschäftsjahr 2020 bewährt.

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist als Serviceversicherer Teil der W&W-Vorsorge-Gruppe, die finanzielle Vorsorge aus einer Hand erlebbar macht. Die Württembergische Lebensversicherung AG stellt an sich selbst den Anspruch, jeden Tag besser zu werden. Deshalb hat die Württembergische Lebensversicherung AG die Strategieumsetzung „W&W Besser!“ 2020 an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst und sich auf vier Stoßrichtungen fokussiert:

- Service – Kunden und Mitarbeiter begeistern!
- Wachstum - Doppeltes Marktwachstum in profitablen Sparten!
- Vertrieb – Neue Kundengruppen erschließen und Bestandskunden noch besser betreuen!
- Kosten – Kosten mindestens auf Marktniveau senken!

„W&W Besser!“ ist dabei nicht als starres Programm zu sehen, sondern als Haltung, die das gesamte Tun und Handeln der Mitarbeiter bestimmen soll. Mit „W&W Besser!“ gelang es trotz Coronavirus-Pandemie, anhaltender Null- bzw. Negativzinsphase und steigenden regulatorischen Anforderungen die Württembergische Lebensversicherung AG kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Im Berichtszeitraum gab es folgende wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben:

- Die digitale Transformation der W&W-Gruppe hat sich durch die Coronavirus-Pandemie weiter beschleunigt. Durch die neuen Kommunikationsmedien konnte die Württembergische Lebensversicherung AG gerade in diesen unsicheren Zeiten weiterhin engen Kontakt zu ihren Kunden halten.
- Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen lag bei 4,3 (Vj. 4,4) %. Hiervon wurden 1,2 (Vj. 1,2) %-Punkte für die Zinszusatzreserve, die Zinsverstärkung sowie für die zusätzliche Auszahlung von Bewertungsreserven an abgehende Verträge verwendet.

In der nachfolgenden Tabelle sind die grundlegenden Daten für die Gesellschaft zusammengefasst:

Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

Name	Württembergische Lebensversicherung AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Abschlussprüfer	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flughafenstr. 61 70629 Stuttgart
Anteilseigner	Wüstenrot & Württembergische AG Gutenbergstraße 30 70176 Stuttgart
Anteilsbesitz des Anteilseigners	94,89 %

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	Anschrift: Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn
	Kontaktdaten: Fon: 0228 / 4108-0 Fax: 0228 / 4108-1550 E-Mail: poststelle@bafin.de DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Liste der verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in %	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Deutschland						
Adveq Europe II GmbH, Frankfurt am Main	16,77		€	31.12.2019	989 780	-7 268
Adveq Opportunity II Zweite GmbH, Frankfurt am Main	29,31		€	31.12.2019	14 364 999	1 482 009
Adveq Technology V GmbH, Frankfurt am Main	16,50		€	31.12.2019	41 624 372	15 932 509
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2019	47 525 555	9 230 148
Asendorfer Kippe ASK GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	2 777 701	-212 076
Atlantic Labs IV GmbH & Co. KG, Berlin		14,92	€	31.12.2019	11 179 934	-894 252
Auda Ventures GmbH & Co. Beteiligungs-KG, München	5,79		€	31.12.2019	2 014 136	-1 411 591
Beteiligungs-GmbH der Württembergischen, Stuttgart	100,00		€	31.12.2019	3 310 146	138 555
BPE2 Private Equity GmbH & Co. KG, Hamburg	8,00		€	30.6.2020	795 700	305
BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	17,50		€	31.12.2019	246 025 883	19 598 712
BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	17,50		€	31.12.2019	11 416 484	852 614
City Immobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart	100,00		€	31.12.2019	103 502 585	3 950 438
City Immobilien II GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart	100,00		€	31.12.2019	104 432 380	3 045 434
CROWN Premium Private Equity III GmbH & Co. KG, Grünwald	3,30	3,30	€	31.12.2019	15 010 676	653 646
DBAG Fund VI Feeder GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	26,56		€	31.12.2019	45 518 330	5 425 924
DBAG Fund VIII Feeder GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main		35,40		Neuinvestment 25.9.2020		
Deutscher Solarfonds „Stabilität 2010“ GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	13,33	4,44	€	31.10.2019	80 955 146	12 629 940
Earlybird DWES Fund VI Affiliates GmbH & Co. KG, München		6,45	€	31.12.2019	84 818 324	-6 031 872
Elvaston Capital Fund IV GmbH & Co. KG, Berlin		6,60	€	31.12.2019	53 843 722	-2 618 688
EquiVest II GmbH & Co. Zweite Beteiligungs KG Nr. 1 für Vermögensanlagen, München	7,47		€	31.12.2019	297 898	-33 050 220
European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG, Grünwald	5,50	3,00	€	30.9.2019	448 339 782	21 897 412
Ganzer GmbH & Co. KG, Harrislee		100,00	€	31.12.2019	2 000 000	967 154
Gerber GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2019	264 234 695	1 926 589
Gestorf GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	472 024	32 930
GLL GmbH & Co. Messeturm Holding KG, München	5,97		€	31.12.2019	133 118	136 499
Hinterbliebenenfürsorge der Deutschen Beamtenbanken GmbH, Karlsruhe		100,00	€	31.12.2019	113 641	-710
IVB – Institut für Vorsorgeberatung Risiko- und Finanzierungsanalyse GmbH, Karlsruhe	100,00		€	31.10.2019	78 181	1 653
IVZ Immobilien Verwaltungs GmbH & Co. Südeuropa KG, München	10,00		€	31.12.2019	624 438	-250 591
KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH, Karlsruhe	94,00		€	31.12.2019	231 418	8 519
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH, Karlsruhe	77,10		€	31.12.2019	241 989	8 991
Onshore Wind Portfolio 2012 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	4,41	4,41	€	31.8.2020	96 605 871	5 168 397
Schulenburg GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	116 391	-93 778

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in %	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
VV Immobilien GmbH & Co. United States KG i.L., München	9,98		€	31.12.2018	10 000	-23 899
VV Immobilien GmbH & Co. US City KG i.L., München	23,10		€	31.12.2018	9 489	-17 009
Windpark Golzow GmbH & Co. KG, Rheine		100,00	€	31.12.2019	7 917 096	-483 718
WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2019	76 488	2 913
WL Renewable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2019	94 718 381	9 882 966
WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	81 236 893	9 896 865
Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart	100,00		€	31.12.2019	118 430 875	3 855 632
Württembergische Logistik I GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2019	9 849 320	-1 505 415
Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2019	36 739	1 285
WürttLeben Alternative Investments GmbH, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2019	103 025 000	-
Australien						
REI Head Trust, Sydney		99,00	AU\$	30.6.2020	62 803 000	3 821 000
REI Property Sub Trust, Sydney		100,00	AU\$	30.6.2020	62 636 000	3 903 000
Finnland						
Kiinteistö Oy Porkkalankatu 5, Helsinki		100,00	€	31.12.2019	42 285 756	-
Irland						
BlackRock NTR Renewable Power Fund plc, Dublin	67,16		US\$	31.12.2019	38 762 000	12 790 000
White Oak Summit Fund, ILP, Dublin		7,83	US\$	31.12.2019	207 506 253	7 068 133
White Oak Yield Spectrum Feeder ICAV, Dublin		28,57	US\$	31.12.2019	339 715 326	20 939 104
Luxemburg						
Alcentra European Credit Fund II SCSp, Luxemburg		9,35				Neuinvestment 30.9.2020
AMP Capital Infrastructure Debt Fund (EUR) III L.P., Luxemburg	6,42	0,99	€	31.12.2019	361 075 376	20 669 083
AMP Capital Infrastructure Debt Fund IV (EUR) L.P., Luxemburg		6,98	€	31.12.2019	223 130 065	7 724 716
Barings Global Credit Fund (LUX) SCSp, SICAV-SIF - Barings European Private Loan Fund II, Luxemburg		5,37	€	31.12.2019	30 888 361	74 295
BlackRock Euro Investment Grade Infrastructure Debt Fund SCSp, Luxemburg		22,50	€	31.12.2019	225 422 000	9 297 000
CI III Lux Feeder Fund FCP-RAIF, Luxemburg	19,23	3,84	€	31.12.2019	22 432 861	-155 480
Crescent Private Credit Partners Unitranche Fund (Ireland) LP, Luxemburg		51,48	US\$	31.12.2019	32 078 000	-18 000
Deerpath Capital SLP-RAIF, Luxemburg		25,81	US\$	31.12.2019	105 748 071	1 682 694
First State European Diversified Infrastructure Feeder Fund II SCA, SICAV-SIF, Luxemburg	6,89	1,70	€	31.12.2019	285 274 939	27 266 538
HPS Speciality Loan Europe Fund V SCSp, Luxemburg		24,51				Neuinvestment 30.11.2020
Idinvest Lux Fund, SICAV-SIF SCA - Idinvest Private Debt III, Luxemburg	9,17	5,46	€	31.12.2019	89 255 335	-4 314 304
Idinvest Private Debt V SCSp SICAV-RAIF, Luxemburg		16,26	€	31.12.2019	217 828 515	7 668 708

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in %	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
IKAV SICAV-FIS SCA – Ecoprime Energy, Luxemburg		6,27	€	30.9.2020	97 703 581	3 733 222
IKAV SICAV-FIS SCA – ecoprime TK I, Luxemburg	23,90		€	30.9.2020	38 968 689	2 685 281
IKAV SICAV-FIS SCA – Global Energy (Ecoprime III), Luxemburg	7,56	7,56	€	30.9.2020	27 875 165	3 681 244
IKAV SICAV-FIS SCA – Global PV Investments, Luxemburg	46,25		€	30.9.2020	22 103 081	1 526 158
Muzinich Pan-European Private Debt II, SCSp, Luxemburg		23,81				Neuinvestment 26.11.2020
Rotonda Infrastructure 1 SCSp, Luxemburg		9,68	€	30.9.2020	117 548 988	-947 014
Secondary Opportunities SICAV-SIF – SOF II Feeder USD, Luxemburg	5,34	3,82	US\$	31.12.2019	28 020 364	1 189 507
Secondary Opportunities SICAV-SIF – Sub-fund SOF III Feeder USD, Luxemburg	5,16	8,39	US\$	31.12.2019	56 249 714	5 213 430
StepStone European Fund SCS, SICAV-FIS – StepStone Capital Partners III, Luxemburg		6,12	US\$	31.12.2019	680 342 087	71 281 318
Whitehelm European Infrastructure Fund II, Luxemburg	16,53	2,48	€	30.6.2020	93 274 262	-1 284 841
WhiteOak Yield Spectrum (Luxembourg) Feeder Fund V SCSp, Luxemburg		13,89				Neuinvestment 21.9.2020
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland						
Asper Renewable Power Partners 2 L.P., London	21,09	4,22	€	31.12.2019	59 458 756	-7 987
Brookfield Capital Partners Fund III (NR A) L.P., George Town	9,76		US\$	31.12.2019	562 181 000	450 214 000
Capital Dynamics Clean Energy and Infrastructure III L.P., Birmingham		16,21	£	31.12.2019	71 215 125	919 788
Capital Dynamics Clean Energy and Infrastructure Feeder L.P., Edinburgh	21,15		US\$	31.12.2019	141 842 687	-16 189 558
Carlyle Cardinal Ireland Fund L.P., George Town		5,14	€	31.12.2019	158 675 000	-2 973 000
EIG Global Private Debt (Europe UL) L.P., London	16,18	2,70	US\$	31.12.2019	131 121 000	7 228 000
Glennmont Clean Energy Fund Europe 1 'A' L.P., London	6,91	4,61	€	31.12.2019	83 267 412	64 716 727
Global Infrastructure Partners III-C2 L.P., London	6,11	0,87	US\$	31.12.2019	467 608 176	21 979 753
Kennet III A L.P., St. Peter Port	6,12		€	31.12.2019	101 680 117	11 858 303
Kennet IV L.P., St. Peter Port	16,61		€	31.12.2019	199 834 722	-1 997 296
Partners Group Emerging Markets 2007 L.P., Edinburgh	8,53		US\$	31.12.2019	74 838 000	4 140 000
Project Glow Co-Investment Fund L.P., George Town		51,72	CA\$	31.12.2019	896 345	32 790 435
Vereinigte Staaten von Amerika						
ARDIAN North America Fund II L.P., Wilmington		5,63	US\$	31.12.2019	130 383 704	-8 928 711
BR Guthrie LLC, Wilmington ³		100,00			-	-
BR US Holdings I LLC, Wilmington		100,00	US\$	31.12.2019	38 030 214	-1 250 644
BR US Holdings II LLC, Wilmington		100,00	US\$	31.12.2020	1 897 112	-2 888
Guthrie Property Owner LP, Wilmington		100,00	US\$	30.11.2020	37 239 928	1 119 950
H.I.G. Whitehorse Offshore Loan Feeder Fund L.P., Miami		7,04	US\$	31.12.2019	231 150 526	26 954 957
Project Finale Co-Investment Fund Holdings, LLC, Wilmington		30,00	US\$	31.12.2019	44 535 893	1 466 916

¹ Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss.

² Ein Ergebnisabführungsvertrag ist vorhanden.

³ Angaben nicht verfügbar; konsolidiert in 2019

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB setzt sich aus den in der folgenden Tabelle dargestellten Positionen zusammen:

Darstellung des versicherungstechnischen Ergebnisses

in Tsd €	Versicherungstechnisches Ergebnis	
	31.12.2020	31.12.2019
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	2 067 264	2 004 903
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	56 075	49 018
Ergebnis aus Kapitalanlagen ¹	1 161 936	1 268 591
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Kapitalanlagen	53 356	362 143
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	- 12 120	- 10 843
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	2 306 757	2 315 917
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	417 461	756 258
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	312 536	279 931
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	207 440	225 833
Versicherungstechnisches Ergebnis	82 317	95 873

¹ beinhaltet das realisierte Ergebnis aus Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung stiegen im Berichtszeitraum auf 2 067 264 (Vj. 2 004 903) Tsd €. Hauptursache hierfür sind die vor allem durch das Produkt „KlassikClever“ neugeschäftsbedingt gestiegenen Einmalbeiträge von 703 922 (Vj. 610 492) Tsd €. Dabei wurde im zweiten und dritten Quartal 2020 ein deutlicher Einbruch in Folge der weltweiten Coronavirus-Pandemie sichtbar, im vierten Quartal stieg das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag hingegen deutlich an. Die laufenden gebuchten Bruttobeiträge sanken leicht auf 1 386 442 (Vj. 1 415 996) Tsd €. Das gezeichnete Geschäft stammt dabei zu über 99 % aus dem Inland.

Die gebuchten Bruttobeiträge verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

Gebuchte Bruttobeiträge

	Gebuchte Bruttobeiträge ¹		Anteil	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	in Tsd €	in Tsd €	in %	in %
Index- und fondsgebundene Versicherung	291 469	292 722	14,0	14,5
Krankenversicherung ²	209 312	203 521	10,0	10,0
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1 589 583	1 530 245	76,0	75,5
Insgesamt	2 090 364	2 026 488	100,0	100,0

¹ Die gebuchten Bruttobeiträge unterscheiden sich von den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung um 23 100 Tsd €, die auf die Veränderung der Beitragsüberträge und auf in Rückdeckung gegebene Anteile entfallen.

² Hierbei sind unter „Krankenversicherung“ Angaben zu Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen aufzuführen

Die Versicherungen mit Überschussbeteiligung stellen den mit Abstand größten Geschäftsbereich dar, in dem insbesondere auch konventionelle Leibrentenversicherungen und Kapital- und Risikolebensversicherungen enthalten sind.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 1 161 936 (Vj. 1 268 591) Tsd €. Abgesehen von den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge in Höhe von 88 103 Tsd € entspricht es dem Nettoergebnis aus Kapitalanlagen, welches in Abschnitt A.3 näher dargestellt wird.

Der Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen erreichte 53 356 Tsd €. Hierbei handelt es sich um die Kursgewinne bzw. -verluste der auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer gehaltenen Fondsanteile im Rahmen der fondsgebundenen Produkte. Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr deutlich schlechteren Entwicklung am Kapitalmarkt stehen nicht realisierten Gewinnen von 117 408 Tsd € nicht realisierte Verluste in Höhe von - 64 053 Tsd € gegenüber, was zwar zu einem positiven Saldo führt, dieser fällt aber deutlich geringer aus als im Vorjahr (+ 362 143 Tsd €).

Das sonstige versicherungstechnische Ergebnis betrug - 12 120 (Vj. - 10 843) Tsd €. Die Verschlechterung resultierte im Wesentlichen aus den gestiegenen Aufwendungen aus der Verminderung aktivierter Ansprüche (+ 1 067 Tsd €).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung sanken im Geschäftsjahr auf 2 306 757 (Vj. 2 315 917) Tsd €. Bei einerseits gestiegenen Kapitalabfindungen (+ 23 242 Tsd €), höheren Rentenzahlungen für Berufsunfähigkeitsversicherungen (+ 6 991 Tsd €) und höheren Aufwendungen für Rückkäufe (+ 7 134 Tsd €) kam es im Geschäftsjahr zu deutlich geringeren Aufwendungen für Abläufe (- 58 087 Tsd €), sodass in Addition dieser gegenläufigen Effekte insgesamt die Aufwendungen für Versicherungsfälle gesunken sind.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

Aufwendungen für Versicherungsfälle

	Aufwendungen für Versicherungsfälle ¹		Anteil	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	in Tsd €	in Tsd €	in %	in %
Index- und fondsgebundene Versicherung	156 107	160 214	6,8	6,9
Krankenversicherung ²	77 376	67 583	3,4	2,9
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2 073 274	2 088 120	89,8	90,2
Insgesamt	2 306 757	2 315 917	100,0	100,0

¹ Ohne Berücksichtigung der in Rückdeckung gegebenen Anteile.

² Hierbei sind unter „Krankenversicherung“ Angaben zu Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen aufzuführen.

Die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen beinhaltet vor allem die Veränderung der Deckungsrückstellung und die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen). Neben der normalen Entwicklung durch Zugänge, Verzinsung und Abgänge hat in der aktuellen Niedrigzinsphase auch der Aufbau der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung einen wesentlichen Einfluss auf die Deckungsrückstellung. Im aktuellen Berichtsjahr betrug der Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung 325 688 (Vj. 329 065) Tsd €. Die Höhe der Zinszusatzreserve wird wesentlich durch den Referenzzins bestimmt, der auf dem Durchschnitt von Euro-Zinsswapsätzen über zehn Jahre basiert.

Die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen verteilt sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

	Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen ¹	
	31.12.2020	31.12.2019
	in Tsd €	in Tsd €
Index- und fondsgebundene Versicherung	97 147	383 022
Krankenversicherung ²	99 115	112 648
Versicherung mit Überschussbeteiligung	221 199	260 588
Insgesamt	417 461	756 258

¹ Ohne Berücksichtigung der in Rückdeckung gegebenen Anteile.

² Hierbei sind unter „Krankenversicherung“ Angaben zu Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen aufzuführen.

Durch die maßgeblich infolge der Coronavirus-Pandemie verursachten negativen Entwicklungen am Kapitalmarkt ist die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Versicherungen nach einem Anstieg im Vorjahr (+ 510 082 Tsd €) im Geschäftsjahr deutlich gesunken (- 150 055 Tsd €). Ein wichtiger Grund hierfür ist der Umschichtungsmechanismus der Hybridprodukte, durch den bei schlechter Kapitalmarktperformance in konventionelles Deckungskapital umgeschichtet wird. Durch die auch durch die Zinszusatzreserve deutlich gestiegene konventionelle Deckungsrückstellung (+ 563 451 Tsd €) folgt insgesamt, dass die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen weniger positiv ausfällt als im Vorjahr.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung betragen 207 440 (Vj. 225 833) Tsd €. Diese teilen sich auf in 160 944 Tsd € Abschlussaufwendungen und 46 496 Tsd € Verwaltungsaufwendungen. Der Rückgang basiert wesentlich auf dem gesunkenen Aufwand für die rechnungsmäßig gedeckten Abschlusskosten (- 8 637 Tsd €) und für die Abschlussprovisionen (- 5 831 Tsd €). Die Abschlusskostenquote gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts verbessert sich damit im Geschäftsjahr auf 4,8 (Vj. 5,0) %.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen leicht auf 46 496 (Vj. 46 262) Tsd €. Die Verwaltungskostenquote, die sich aus dem Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ergibt, lag mit 2,2 % leicht unter dem Vorjahresniveau (2,3 %).

Nach Zuführung von 312 536 Tsd € zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 82 317 Tsd € erreicht (Vj. 95 873 Tsd €).

Daten zu den erläuterten Informationen sowie Angaben zur Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen sind im Formular S.05.01.02 im Anhang zu finden.

A.3 Anlageergebnis

Kapitalmärkte

Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum von einem anhaltenden niedrigen Zinsniveau geprägt. Die Aktienmärkte verzeichneten im ersten Quartal des Berichtsjahres aufgrund der Coronavirus-Pandemie deutliche Kursverluste. Diese wurden im weiteren Jahresverlauf größtenteils wieder aufgeholt oder teilweise übertroffen.

Kapitalanlageergebnis

Das gesamte Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (HGB) der Württembergische Lebensversicherung AG stieg im Berichtszeitraum von 1 237 143 Tsd € auf 1 250 038 Tsd € leicht an. Dies beinhaltet nicht das Ergebnis aus den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge. Es setzt sich aus laufenden Erträgen inkl. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen von 686 368 (Vj. 851 207) Tsd €, laufenden Aufwendungen von - 69 575 (Vj. - 66 420) Tsd €, dem Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten von 690 098 (Vj. 380 667) Tsd € und dem Saldo aus Zu- und Abschreibungen von - 56 852 (Vj. 71 690) Tsd € zusammen. Die Nettoverzinsung lag bei 4,3 (Vj. 4,4) %.

Darstellung des Kapitalanlageergebnisses

	Nettoergebnis		Anteil	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	in Tsd €	in Tsd €	in %	in %
Sachanlagen für den Eigenbedarf	473	490	0,0	0,0
Anlagen	1 241 604	1 219 340	99,3	98,6
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	86 366	109 933	6,9	8,9
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	- 26 596	20 071	- 2,1	1,6
Aktien	35 616	40 246	2,8	3,3
Aktien - notiert	15 557	2 822	1,2	0,2
Aktien - nicht notiert	20 059	37 424	1,6	3,0
Anleihen	853 573	588 346	68,3	47,6
Staatsanleihen	567 189	320 128	45,4	25,9
Unternehmensanleihen	258 161	246 925	20,7	20,0
Strukturierte Schuldtitel	28 023	21 093	2,2	1,7
Besicherte Wertpapiere	201	200	0,0	0,0
Organismen für gemeinsame Anlagen	286 845	488 991	22,9	39,5
Derivate	7 099	- 27 609	0,6	- 2,2
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	- 1 298	- 637	- 0,1	- 0,1
Sonstige Anlagen	0	0	0,0	0,0
Darlehen und Hypotheken	44 013	52 372	3,5	4,2
Policendarlehen	2 671	3 250	0,2	0,3
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	33 124	40 439	2,6	3,3
Sonstige Darlehen und Hypotheken	8 218	8 682	0,7	0,7
Depotforderungen	0	0	0,0	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0,0	0,0
Sonstige Erträge/Aufwendungen	- 36 052	- 35 060	- 2,9	- 2,8
Gesamt	1 250 038	1 237 143	100,0	100,0

Den größten Anteil am Nettoergebnis macht das Ergebnis aus Anleihen aus, das gegenüber dem Vorjahr aufgrund eines stark angestiegenen Saldos aus Abgangsgewinnen und -verlusten angestiegen ist. Aufgrund verminderter Zuschreibungen und geringeren Ausschüttungen sank das Ergebnis aus Organismen für gemeinsame Anlagen. Das Ergebnis aus Derivaten stieg aufgrund eines verbesserten Saldos aus Abgangsgewinnen und -verlusten an.

Zusätzlich zum dargestellten Ergebnis erzielten die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge laufende Erträge von 12 585 (Vj. 16 584) Tsd €. Veräußerungen von Kapitalanlagen in dieser Klasse führten zu einem Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten von -100 687 (Vj. 14 864) Tsd €. Diese Kapitalanlagen werden gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert unter der Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bilanziert. Unrealisierte Gewinne beliefen sich

im Berichtsjahr auf 117 408 (Vj. 362 468) Tsd €. Diesen standen unrealisierte Verluste von 64 053 (Vj. 325) Tsd € gegenüber. Der Saldo aus diesen Positionen der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge belief sich auf -34 747 (Vj. 393 591) Tsd €.

In der Position sonstige Erträge/Aufwendungen waren im Wesentlichen die Sach- und Personalaufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste lagen bei der Gesellschaft nicht vor.

Das dargestellte Anlageergebnis entspricht dem im Geschäftsbericht 2020 der Gesellschaft veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

Verbriefungen

Bei einer Verbriefung überträgt der Verkäufer bestimmte Vermögenspositionen (Forderungen) an eine Zweckgesellschaft, die sich durch die Emission von Wertpapieren am Kapitalmarkt refinanziert. Im Direktbestand der Württembergische Lebensversicherung AG befand sich zum Stichtag ein solches Wertpapier mit einem Solvency-II-Bilanzwert von 5 341 (Vj. 5 403) Tsd €. Dieses Papier hat eine Laufzeit bis 2023. Im Bestand der Verbriefungen haben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen ergeben. Im Berichtsjahr fielen im HGB-Abschluss laufende Erträge von 201 (Vj. 200) Tsd € an. Besondere marktinduzierte Risiken sind hier nicht erkennbar. Angesichts des Gesamtvolumens der Kapitalanlagen der Württembergische Lebensversicherung AG ist diese Position von untergeordneter Bedeutung.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der nachfolgenden Übersicht sind die sonstigen Erträge und Aufwendungen nach HGB der Gesellschaft dargestellt:

Sonstige Erträge und Aufwendungen

in Tsd €	HGB (Buchwert)	
	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Erträge	17 147	20 875
Sonstige Aufwendungen	79 907	91 334
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 793	- 3 826
Sonstige Steuern	2 348	2 707

Sonstige Erträge

In dieser Position sind Erträge von verbundenen Unternehmen aus erbrachten Dienstleistungen mit 9 534 (Vj. 13 418) Tsd €, Erträge aus dem Fremdwährungsgeschäft mit 290 (Vj. 1 390) Tsd € und die Auflösung von sonstigen Rückstellungen mit 2 376 (Vj. 864) Tsd € enthalten.

Sonstige Aufwendungen

Hier sind vor allem die Aufwendungen an verbundene Unternehmen für Dienstleistungen mit 9 534 (Vj. 13 418) Tsd € und insbesondere Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, mit 22 144 (Vj. 28 548) Tsd € enthalten. Außerdem beinhaltet dieser Posten Zinsaufwand aus Nachrangkapital in Höhe von 26 268 (Vj. 26 232) Tsd €.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstige Steuern

In der Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und Sonstige Steuern werden die laufenden Steuern ausgewiesen. Dieser Posten betrifft im Wesentlichen die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer der Gesellschaft sowie ausländische Quellensteuern.

Im Jahr 2020 betrug die für den Grundbesitz der Gesellschaft zu leistende Grund- und Gebäudesteuer 2 479 (Vj. 2 534) Tsd €.

Wesentliche Leasingvereinbarungen

Die Württembergische Lebensversicherung AG mietet Immobilien zur Eigennutzung und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien an. Die eigengenutzten Immobilien weisen eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren auf. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien haben Laufzeiten bis zu 70 Jahren. Kaufoptionen bestehen regelmäßig nicht.

Unter den eigengenutzten Immobilien wird das Objekt Presselstraße 10 in Stuttgart erfasst, das jeweils mit Besitzübergang im Geschäftsjahr 2018 veräußert und anschließend wieder zur weiteren Eigennutzung zurückgemietet wurden (sogenannte Sale-and-Leaseback-Transaktion). Die unkündbare Grundmietzeit für die Immobilie beträgt fünf Jahre. Ferner wurde eine einmalige Mietverlängerungsoption über eine feste Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Will der Leasingnehmer von dieser Option Gebrauch machen, so muss er den Leasinggeber innerhalb von sechs Monaten vor Ablauf der Grundmietzeit darüber unterrichten. Zudem wurde im Vertrag eine Staffelmiete in Form einer jährlichen Mieterhöhung um 3 % ab 1. Januar 2020 vereinbart. Darüber hinaus wurden weder eine Rückkaufsoption noch Eventualmietzahlungen oder Beschränkungen vereinbart. Das Objekt wurde zum Teil konzernextern untervermietet. Die Mindestleasingzahlungen für diese Untervermietung betragen 1 646 (Vj. 2 163) Tsd €.

Die Württembergische Lebensversicherung AG mietet das Objekt Friedrich-Scholl-Platz 1 in Karlsruhe an, das mit Besitzübergang im Geschäftsjahr 2011 veräußert und anschließend wieder zurückgemietet wurde (Sale-and-Lease-Back-Transaktion). Diese Transaktion wurde basierend auf dem marktüblichen Vertrag als Finanzierungsleasing klassifiziert. Die unkündbare Grundmietzeit beträgt 15 Jahre. Ferner wurde eine einmalige Mietverlängerungsoption über eine feste Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Will der Leasingnehmer von dieser Option Gebrauch machen, so muss er den Leasinggeber innerhalb von 16 Monaten vor Ablauf der Grundmietzeit darüber unterrichten. Zudem ist im Vertrag eine allgemeine prospektive Preisanpassungsklausel abhängig von der Veränderung des Verbraucherpreisindexes enthalten. Darüber hinaus wurden weder eine Rückkaufsoption noch Eventualmietzahlungen oder Beschränkungen vereinbart. Das Objekt wurde konzernextern untervermietet. Die Mindestleasingzahlungen für diese Immobilie betragen 14 389 (Vj. 17 266) Tsd €.

Operatingleasing als Leasinggeber liegt für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien vor. Die vereinbarten Mietverträge weisen vielfach unbestimmte Laufzeiten auf. In manchen Fällen werden aber auch bestimmte Laufzeiten mit einer festen Grundmietzeit vereinbart. Bei Gewerbeimmobilien werden regelmäßig Preisanpassungsklauseln auf Basis des Verbraucherpreisindexes vereinbart. Bei Wohnimmobilien treten solche Vereinbarungen bei seit 2012 neu akquirierten Wohnimmobilien sowie bei hochwertig sanierten Wohnbeständen auf. Die Mieterträge belaufen sich auf 74 922 (Vj. 81 829) Tsd €.

A.5 Sonstige Angaben

Auch in der Anfang 2021 anhaltenden Pandemie-Lage bestehen weiterhin bedeutende wirtschaftliche und politische Unsicherheiten. Dementsprechend kann die Coronavirus-Pandemie in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung auch einen Ergebnisrückgang und eine Verschlechterung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage nach sich ziehen. Dabei stellen die Coronavirus-Pandemie und die anhaltende Niedrigzinsphase erhebliche Herausforderungen dar. Vor dem Hintergrund der erheblichen Unsicherheiten ist eine fundiertere Prognose derzeit nicht möglich.

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Governance-System

Vorstand

Der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand setzt sich mit Stand 31. Dezember 2020 aus fünf Mitgliedern zusammen. Diese Anzahl der Vorstandsmitglieder wurde durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Mindestanzahl von Vorstandsmitgliedern ist erfüllt. Für den Anteil von Frauen im Vorstand hat der Aufsichtsrat eine Zielquote von 20 % mit einer Zielfrist zum 30. Juni 2022 festgelegt. Derzeit ist eine Frau Mitglied des Gremiums. Das Ziel ist erreicht.

Dem Vorstand obliegt die Geschäftsleitung mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung im Interesse des Unternehmens und er legt die Unternehmenspolitik sowie die Grundsätze der Geschäftspolitik fest. Die wesentlichen Aufgaben liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Gesellschaft einschließlich der Einhaltung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt zudem für ein angemessenes und wirksames Internes Revisions- und Kontrollsystem. Er legt die Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente angemessene Risikostrategie fest und stellt sicher, dass die Württembergische Lebensversicherung AG über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügt.

Der Vorstand ist in seiner Gesamtheit rechenschaftspflichtig. Eine Beschlussfassung des Vorstands ist erforderlich

- in allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat für den Vorstand beschließt, eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorgeschrieben ist,
- für die Festlegung und etwaige Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie und andere grundsätzliche Fragen der Konzernplanung sowie die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft,
- in Angelegenheiten, die vom Geschäftsverteilungsplan nicht einem bestimmten Vorstandsmitglied zugewiesen sind und
- in allen sonstigen Angelegenheiten, die dem Vorstand durch den Vorstandsvorsitzenden oder durch ein Mitglied zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im Vorstand ist es im Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen. Mit Wirkung zum 1. Juli 2020 wurde Jacques Wasserfall in den Vorstand bestellt. Mit Ablauf des 31. Dezember 2020 ist Thomas Bischof aus dem Vorstand ausgeschieden.

Mit Wirkung ab 1. Januar 2021 wurde Zeliha Hanning in den Vorstand der Württembergische Versicherung AG und der Württembergische Lebensversicherung AG bestellt mit der Verantwortung für das Vertriebsressort. Ab dem gleichen Zeitpunkt übernahm sie den Vorstandsvorsitz der Württembergische Versicherung AG und Jacques Wasserfall den Vorstandsvorsitz der Württembergische Lebensversicherung AG und der Württembergische Krankenversicherung AG. Beide folgten auf Thomas Bischof.

Die Zuständigkeiten im Vorstand sind mit Stand zum 31. Dezember 2020 wie folgt verteilt:

Zusammensetzung des Vorstands - Stand 31. Dezember 2020

Name/Funktion	Zuständigkeiten	Vertretung
Thomas Bischof Vorstandsvorsitzender	Vertriebsabteilungen ¹ Vertriebswege ¹ Kundendaten ² Kommunikation ² Recht ²	Alexander Mayer Alexander Mayer Alexander Mayer Alexander Mayer Alexander Mayer
	Revision ² Kundendatenschutz und Betriebssicherheit ²	Dr. Susanne Pauser Dr. Susanne Pauser
Alexander Mayer	Kapitalanlage Abteilungen ^{3,4}	Thomas Bischof
	Rechnungswesen ¹ Steuern ² Zentralinkasso ¹	Jens Wieland Jens Wieland Jens Wieland
Dr. Susanne Pauser Arbeitsdirektorin	Personal ² Beschwerdemanagement ¹	Thomas Bischof Thomas Bischof
	Compliance ² Geldwäsche ²	Jens Wieland Jens Wieland
Jaques Wasserfall	Produktmanagement Leben Leben Privatkunden Leben Firmenkunden Steuerung Leben Aktuariat (ohne Versicherungsmathematische Funktion)	Thomas Bischof
Jens Wieland	Aktuarielle Rechnungslegung (Versicherungsmathematische Funktion) Business IT Integration ¹	Dr. Susanne Pauser Thomas Bischof
	Betriebsorganisation ² Gebäudeservice/Zentrale Dienste ⁵ Informatik ⁶	Dr. Susanne Pauser Dr. Susanne Pauser Dr. Susanne Pauser
Gesamtverantwortung des Vorstands	Controlling/Risikomanagement ¹	

¹ ausgelagert an die Württembergische Versicherung AG

² ausgelagert an die Wüstenrot & Württembergische AG

³ ausgelagert an die Wüstenrot Bausparkasse AG

⁴ ausgelagert an die W&W Asset Management GmbH

⁵ ausgelagert an die W&W Service GmbH

⁶ ausgelagert an die W&W Informatik GmbH

Der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG ist Teil des Steuerungssystems des W&W-Konzerns. Die zentralen Führungsgremien des W&W-Konzerns sind das Management Board, die Division Boards und die Group Boards. Der Vorstand der Wüstenrot & Württembergische AG bildet zusammen mit den Leitern des Geschäftsfelds Wohnen, des Geschäftsfelds Versichern und des Geschäftsfelds brandpool das Management Board. Das Management Board ist das zentrale Steuerungsgremium des W&W-Konzerns. Das Management Board befasst sich unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie für den Konzern. Darüber hinaus dient es dem fachlichen Austausch zwischen dem Vorstand und den Leitern der Geschäftsfelder bei der Integration der Geschäftsfelder in die Konzernstrategie. Im Management Board werden konzernübergreifende und strategische Fragestellungen eingebracht; Entscheidungswege werden gebündelt und beschleunigt. Das Management Board tagt in regelmäßigen Sitzungen, die mindestens zweimal pro Monat stattfinden sollen.

Das Division Board Versichern setzt sich zusammen aus dem Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG, der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Krankenversicherung AG und den Generalbevollmächtigten. Dieses Gremium koordiniert geschäftsfeldspezifische Fragestellungen, während die Group Boards geschäftsfeldübergreifende Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Risiko und Kapitalanlagen abstimmen. Das Division Board tagt in regelmäßigen Sitzungen, die mindestens einmal pro Monat stattfinden sollen (in der Regel jedoch zweimal im Monat).

Federführend in der Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat ist der Vorstandsvorsitzende. Er hält mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats im Rahmen der Management Board Sitzungen Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Er informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung

der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung der Württembergische Lebensversicherung AG mit dem Aufsichtsrat ab. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat turnusgemäß und umfassend – gegebenenfalls auch ad hoc – über alle für die Württembergische Lebensversicherung AG relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Vorstands geregelt sind.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG berät den Vorstand bei der Leitung und überwacht dessen Geschäftsführung. Dies gilt auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen versicherungsaufsichtsrechtlichen Regelungen.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die sich der Aufsichtsrat selbst gegeben hat, und etwaiger Beschlüsse des Aufsichtsrats aus. Der Erörterung von Strategien, Risiken und Vergütungssystemen für Vorstand und Mitarbeiter widmet er ausreichend Zeit.

Der Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG setzt sich satzungsgemäß aus neun Mitgliedern zusammen, von denen sechs Anteilseigner- und drei Arbeitnehmervertreter sind. Im Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG ist es im Berichtsjahr zu keiner Veränderung gekommen. Der Aufsichtsrat, als Organ eines nicht börsennotierten, mitbestimmungspflichtigen Unternehmens, hat sich gemäß § 111 Absatz 5 Aktiengesetz (AktG) das Ziel gesetzt, die Frauenanteilsquote im Aufsichtsrat von 25 % zu erreichen. Derzeit sind zwei Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Das Ziel ist erreicht.

Jedes Mitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats zuverlässig und verfügt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Hierzu zählt insbesondere, dass jedes Aufsichtsratsmitglied die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt, erforderliche Sachkunde besitzt. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen nicht älter als 65 Jahre sein.

Einmal jährlich bzw. bei jeder Neubestellung beurteilen die Aufsichtsratsmitglieder ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem der Aufsichtsrat Themenfelder festlegt, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan werden der Aufsicht zugeleitet.

Außer zu kraft Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtigen Maßnahmen bedarf der Vorstand bei in der Geschäftsordnung definierten Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat für sich eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Aufsichtsrats geregelt sind. Die angemessene Interaktion des Aufsichtsrates mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen wird durch die bestehenden Berichtspflichten sichergestellt, sodass ein regelmäßiger und ausreichender Informationsaustausch gegeben ist.

Der Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG hatte zum Ende des Berichtszeitraums zwei ständige Ausschüsse eingerichtet, den Prüfungsausschuss und den Personalausschuss.

Prüfungsausschuss

Zusammensetzung	Wesentliche Zuständigkeiten
3 Mitglieder	Vorbereitung der Bilanz- und Planungssitzungen des Aufsichtsrats.
Vorsitz: Dr. Ursula Lipowsky	Fragen der Rechnungslegung sowie Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und Vorbereitung der Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Billigung des Konzernabschlusses und das Ergebnis der Prüfung des Lage- sowie des Konzernlageberichts bzw. eines zusammengefassten Lageberichts, des Gewinnverwendungsvorschlags sowie über die Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung mit dem Corporate-Governance-Bericht.
Ein weiterer Anteilseignervertreter: Prof. Dr. Peter Albrecht (Finanzexperte)	Beaufsichtigung des Kapitalanlagemanagements und Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionssystems. Fragen der Compliance und der Geschäfts- und Risikostrategien auf Gesellschaftsebene sowie Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategien. Befassung mit den Internen Kapitalanlagerichtlinien.
Ein weiterer Arbeitnehmervertreter: Herwig Cetto	Der Vorstand berichtet dem Ausschuss über die Geschäfts- und Risikostrategien sowie über die Risikosituation der Gesellschaft. Darüber hinaus lässt sich der Ausschuss über die Arbeit der Internen Revision unterrichten, insbesondere über den Prüfungsplan, besonders schwerwiegende Feststellungen und ihre Erledigung.
	Empfehlungen zur Wahl des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat. Beschlussfassung über die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) sowie über die Kündigung und Fortsetzung des Prüfungsauftrags. Treffen geeigneter Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die von diesem zusätzlich für die Gesellschaft erbrachten Leistungen festzustellen und zu überwachen und Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der zügigen Behebung der vom Abschlussprüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand.

Personalausschuss

Zusammensetzung	Wesentliche Zuständigkeiten
3 Mitglieder	Vorbereitung der Personalentscheidungen des Aufsichtsrats, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden.
Vorsitz: Jürgen A. Junker (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	Beschlussfassung über den Abschluss, die Änderung und die Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge der Vorstandsmitglieder (dies gilt nicht für die Festsetzung der Vergütung und Entscheidungen gemäß § 87 Absatz 2 Satz 1 und 2 AktG, über die der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Personalausschuss beschließt).
Ein weiterer Anteilseignervertreter: Hans Peter Lang (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)	
Ein weiterer Arbeitnehmervertreter: Frank Weber	

Schlüsselfunktionen

Die Württembergische Lebensversicherung AG hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrolling-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision und
- Versicherungsmathematische Funktion.

Die einzelnen Vorstandsmitglieder sorgen für eine regelmäßige Kommunikation mit den Schlüsselfunktionsinhabern.

Nachfolgend werden die erforderlichen Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit der Inhaber von Schlüsselfunktionen dargestellt sowie wie sie dem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan des Versicherungsunternehmens Bericht erstatten und es beraten. Detaillierte Beschreibungen, wie die Funktionen in der Gesellschaft umgesetzt wurden, sind in den Abschnitten B.3 bis B.6 zu finden.

Unabhängige Risikocontrolling-Funktion

Der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion gemäß § 26 VAG verfügt zur Durchführung seiner Aufgaben über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Es besteht außerdem eine direkte Berichtslinie zum Gesamtvorstand. Die Abteilungen „Controlling/Risikomanagement“ und „Risikomanagement Personenversicherung“ der Württembergische Versicherung AG ist für das Risikomanagement zuständig. Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist.

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten ist die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt. Die Einbindung der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion in die Entscheidungsfindung erfolgt sowohl auf aufbauorganisatorischer Ebene, durch die Einbeziehung in die Gremienstruktur, als auch auf ablauforganisatorischer Ebene im Rahmen der operativen Durchführung des Risikomanagementsystems, der Risikoberichterstattung und der Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG wird bei der Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Themen durch das Risk Board Versichern beraten. Der Schlüsselfunktionsinhaber ist seinerseits Mitglied im Risk Board Versichern, berichtet als Chief Risk Officer regelmäßig in den Sitzungen des Division Board Versichern und ist insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden. Der regelmäßige Informationsfluss über die Risikosituation ist insbesondere durch jährliche Aktualisierung der Risikostrategie und weiterführender Leitlinien, die Festlegung von Limiten, die interne Risikoberichterstattung, die Risikotragfähigkeitsrechnungen, den Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und die Ergebnisse der Risikoinventur sichergestellt.

Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand insbesondere durch Vorlage der Risikostrategie, der Internen Kapitalanlageleitlinie, des internen Risikoberichts sowie des Berichts über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung über die Risikosituation informiert.

Weitere Erläuterungen zur Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion erfolgen in Abschnitt B.3 „Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung - Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance“.

Compliance-Funktion

Die auf die Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliederte Compliance-Funktion der Württembergische Lebensversicherung AG ist ein wesentlicher Bestandteil ihres Compliance Management Systems. Sie ist Teil des internen Kontrollsystems.

Als Schlüsselfunktionsinhaber wird der Compliance-Beauftragte durch die etablierte Compliance-Funktion in der Umsetzung seiner Aufgaben unterstützt. Zu den wesentlichen Aufgaben gehört die Einhaltung der einschlägigen Anforderungen, die Beratung der Geschäftsleitung über die Einhaltung der Anforderungen, das Monitoring der einschlägigen Anforderungen und die Identifikation und Beurteilung der Compliance-Risiken. Im Rahmen der objektiven, fairen und unabhängigen Aufgabenerfüllung hat der Compliance-Beauftragte ein uneingeschränktes Informationsrecht. Außerdem ist ihm Zutritt zu allen Räumlichkeiten sowie Zugang zu allen IT-Systemen zu gewähren. Bei wesentlichen Verstößen gegen interne und externe Vorschriften und Regelwerke ist er von den dezentralen Compliance-Ansprechpartnern, Vertriebs-Compliance-Beauftragten oder gegebenenfalls weiteren Compliance-Einheiten unverzüglich und unaufgefordert über alle Hinweise und Feststellungen zu unterrichten. Dies geschieht regelmäßig im Rahmen des zentralen Group Compliance Committees oder ad hoc.

Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der zentralen Compliance-Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art, Komplexität und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist. Die zentrale Compliance-Funktion verfügt zur Wahrnehmung der konzernweiten Compliance-Aufgaben zum Stichtag über eigene Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Weitere Arbeitskapazitäten sind in dezentralen Einheiten mit Compliance-Aufgaben betraut. Der Compliance-Beauftragte darf in Compliance-Angelegenheiten auf die Ressourcen sämtlicher an der Compliance-Funktion beteiligter Organisationseinheiten zugreifen. Erfordert die vom Compliance-Beauftragten zu untersuchende Angelegenheit die Einschaltung externer Dritter, darf er diese im Namen der betroffenen Gesellschaft beauftragen. Die Mitarbeiter der zentralen Compliance-Funktion sind ausschließlich für Compliance tätig.

Der Compliance-Beauftragte ist arbeitsvertraglich unmittelbar an die Wüstenrot & Württembergische AG angebunden und ist aufbauorganisatorisch direkt dem Vorstand zugeordnet. Er hat keine Weisungsrechte gegenüber den überwachten Einheiten, ist aber im Verhältnis zu diesen gleichermaßen weisungsfrei. Wird der Compliance-Beauftragte an der ordnungsgemäßen Durchführung einer Tätigkeit gehindert, informiert er das für die Compliance zuständige Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Württembergische Lebensversicherung AG.

Der Compliance-Beauftragte berichtet quartalsweise und jährlich an den zuständigen Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG sowie jährlich an den Aufsichtsrat durch entsprechende Compliance-Berichte. Darüber hinaus berichtet der Compliance-Beauftragte im Rahmen des Group Board Risk über Vorkommnisse und Entwicklungen zum Thema. Außerdem übernimmt der Compliance-Beauftragte bzw. die Compliance-Funktion insbesondere bei wesentlichen Fragestellungen auch eine Schulungs- und Beratungsfunktion für den Vorstand und Aufsichtsrat.

Weitere Erläuterungen zur Compliance-Funktion erfolgen in Abschnitt B.4 „Compliance“.

Interne Revision

Die Interne Revision ist an die Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliedert und wird dort von der Abteilung „Konzernrevision“ wahrgenommen. Die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG erbringt ausschließlich Revisionsdienstleistungen für die Unternehmen der W&W-Gruppe. Sie ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der W&W-Gruppe, Jürgen A. Junker, der zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gesellschaft ist, unterstellt. Durch diese Konstruktion ist die operationale Unabhängigkeit der Internen Revision in besonders hohem Maß sichergestellt.

Als „dritte Verteidigungslinie“ und zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung hat die Interne Revision risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu prüfen und zu beurteilen. Dabei sind auch die Aspekte der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Die Befugnisse der Internen Revision werden durch die gruppenweit von allen Geschäftsleitungen verabschiedete Geschäftsordnung der Internen Revision geregelt. Insbesondere ist darin ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Ebenfalls ist in der Geschäftsordnung geregelt, dass die Mitarbeiter der Internen Revision ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut werden dürfen. Weisungsrechte der Internen Revision gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG verfügt zum Stichtag über 33,6 Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Zudem kann sie bei Bedarf auch externes Know-how – unter Wahrung der Unabhängigkeitsvorgaben – hinzuziehen. Mindestens jährlich erfolgt revisionsintern eine Festlegung der Weiterbildungsbedarfe der einzelnen Mitarbeiter, um so die Aktualität des Know-hows sicher zu stellen.

Über jede Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht, der an die zuständige Geschäftsleitung adressiert ist. In den Prüfungsberichten sind alle festgestellten Mängel mit den zu ergreifenden Maßnahmen und Erledigungsterminen dargestellt.

Darüber hinaus informiert die Interne Revision monatlich die jeweilige Geschäftsleitung über eventuell fällige Revisionsmaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Überfällige Maßnahmen werden neben der zuständigen Geschäftsleitung auch an den Vorstandsvorsitzenden der W&W-Gruppe monatlich berichtet.

Zudem berichtet die Interne Revision mindestens jährlich über die Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision zur Frage Stellung, ob die quantitative und qualitative Ausstattung der Internen Revision mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist. Diese Berichterstattung richtet sich auch an den Aufsichtsrat des Unternehmens. Ergänzend dazu berichtet der Leiter der Internen Revision in den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates. Darüber hinaus ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates bzw. des Prüfungsausschusses berechtigt, unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einzuholen.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist darauf angewiesen, dass ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Informationen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinne sind der Versicherungsmathematischen Funktion auf Anfrage sämtliche erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die SchlüsselfunktionsinhaberIn ist ihrerseits Mitglied im Risk Board Versichern und insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden.

Die Versicherungsmathematische Funktion wurde mit Arbeitskapazitäten und Sachmitteln ihren Aufgaben entsprechend durch den Vorstand angemessen ausgestattet.

Um die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion sicherzustellen, achtet die Gesellschaft darauf, Aufgaben mit Potenzial für Interessenkonflikte auf unterschiedliche Personen aufzuteilen und getrennt zu halten.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet an den Vorstand über die aktuellen Themen. Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst zudem jährlich einen Bericht an den Vorstand, der wichtige Informationen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen enthält.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Mit Wirkung ab 1. Juli 2020 wurde Jacques Wasserfall in den Vorstand bestellt. Mit Ablauf des 31. Dezember 2020 ist Thomas Bischof aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Geschäftsverteilungsplan wurde in Folge der personellen Veränderung mit Wirkung ab 1. Juli 2020 geändert.

Mit Wirkung ab 1. Januar 2021 wurde Zeliha Hanning in den Vorstand der Württembergische Versicherung AG und der Württembergische Lebensversicherung AG bestellt mit der Verantwortung für das Vertriebsressort. Ab dem gleichen Zeitpunkt übernahm sie den Vorstandsvorsitz der Württembergische Versicherung AG und Jacques Wasserfall den Vorstandsvorsitz der Württembergische Lebensversicherung AG und der Württembergische Krankenversicherung AG. Beide folgten auf Thomas Bischof.

Die Leitlinien für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer im W&W-Konzern wurden im Jahr 2016 aufgrund von Vorgaben der EU-Abschlussprüferreform eingeführt. Nach einer kleineren Revision nach ersten Praxiserfahrungen im Jahr 2017 wurden die Leitlinien nun von den zuständigen Fachabteilungen durchgesehen und wo erforderlich angepasst. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 12. Dezember 2019 wurden diese Anpassungen der Leitlinie für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen angenommen. Diese Leitlinie ist Bestandteil der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 8. Dezember 2020 wurden die Leitlinien für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen erneut angepasst.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Es waren keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum festzustellen.

Vergütungsleitlinien und -praxis

Vergütungsleitlinien

Die Vergütungsleitlinien der unter Solvency II fallenden Versicherungsunternehmen stehen in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des W&W-Konzerns. Die Konzern-Geschäftsstrategie stellt das zentrale Dokument der strategischen Ausrichtung der W&W-Gruppe dar. Sie beinhaltet Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und bildet den Rahmen für die Konzern-Risikostrategie. Im Strategieprozess wird insbesondere auf die Konsistenz zwischen der Konzern-Geschäftsstrategie und den Geschäftsstrategien der Einzelgesellschaften der W&W-Gruppe geachtet. Die Konsistenz zwischen der Geschäftsstrategie des Konzerns und der Württembergische Lebensversicherung AG ist durch einen zeitlich und inhaltlich abgestimmten Strategieprozess sichergestellt.

Die Vergütungsleitlinien und Vergütungspraxis verfolgen dieselben Zielsetzungen wie die Geschäfts- und Risikostrategien und sind ebenfalls auf eine nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Unternehmen ausgerichtet. Den Vergütungsleitlinien der Gesellschaft liegen die folgenden Prinzipien zu Grunde: Die Vergütungssysteme entsprechen den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere dem Artikel 275 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Gemäß der Risikostrategie der Württembergische Lebensversicherung AG sind die Vergütungssysteme in Einklang mit den Geschäfts- und Risikozielen und so ausgestaltet, dass der langfristige Unternehmenserfolg und die Prosperität der Württembergische Lebensversicherung AG im Vordergrund stehen. Schädliche Anreize und die Belohnung von Fehlleistungen sind zu vermeiden. Die Vergütungssysteme unterstützen die Erreichung der jeweiligen Unternehmensziele und richten sich an diesen aus. Dies bedeutet, dass Zielvereinbarungen aus den strategischen Zielen abgeleitet werden. Die Zielkaskade Aufsichtsrat/Vorstand/Mitarbeiter soll dies jederzeit gewährleisten. Die Gesamtvergütung von Geschäftsleitung und Mitarbeitern ist wettbewerbsfähig, d. h. sie ist so gestaltet, dass kompetente und qualifizierte Mitarbeiter gewonnen, gehalten und bestmöglich motiviert werden können. Diese Ausgestaltung der Gesamtvergütung stellt somit einerseits sicher, dass der variable Anteil einen personalwirtschaftlichen Anreiz darstellen kann und andererseits die Mitarbeiter nicht dazu verleitet werden, unverhältnismäßig riskante Geschäfte zu tätigen oder abzuwickeln. Die in den Zielvereinbarungen aufgeführten Ziele sind überwiegend auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Vergütungssysteme und die jeweiligen Unternehmensziele sind in der Württembergische Lebensversicherung AG bekannt, dokumentiert und im Personal Portal einsehbar. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vergütungspraxis

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich Festvergütungen für die Tätigkeit im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen. Die Höhe wird von der Hauptversammlung festgesetzt.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen (80 %) und einer erfolgsabhängigen Komponente (20 %) zusammen. Die konservative Ausgestaltung der Gesamtvergütung der Vorstände im Verhältnis vier zu eins zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, da hierdurch Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken des Einzelnen vermieden werden. Der Anteil der fixen Vergütung ist so hoch, dass die Gesellschaft bei der Festlegung der variablen Vergütung eine flexible Vergütungspolitik betreiben kann bis hin zum vollständigen Abschmelzen der variablen Vergütung bei negativen Erfolgsbeiträgen. Aufgrund der verbleibenden fixen Vergütung sind die Betroffenen immer in der Lage ihren angemessenen Lebensstandard zu halten. Die erfolgsunabhängige Komponente ist eine fixe Vergütung, die aus einem Festgehalt (pensionsberechtigt) und einer Zulage besteht. Die erfolgsabhängige Komponente wird in Form einer Zieltantieme gewährt.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung erfolgt teilweise gestreckt und zwar wie folgt: 40 % werden im Folgejahr nach Feststellung des Zielerreichungsgrades sofort ausgezahlt, die anderen 60 % des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils werden über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten und unter den Vorbehalt von Verfallsklauseln gestellt. Die Auszahlung des zurückgehaltenen Betrages erfolgt nur, wenn der W&W-Konzern in den betreffenden drei Jahren ein durchschnittliches IFRS-Ergebnis nach Steuern von mindestens 100 000 Tsd € und in keinem der drei Jahre einen Verlust ausweist. Liegt das durchschnittliche Konzernergebnis unterhalb der Schwelle von 100 000 Tsd € oder weist der Konzern in einem oder mehreren Jahren einen Verlust aus, verfällt der zurückgehaltene Betrag für das betreffende Geschäftsjahr endgültig und vollständig.

Bei der Festsetzung der Bezüge von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft sowie zu den Aufgaben und erwarteten Leistungen eines Vorstandsmitglieds stehen.

Zur Ermittlung der angemessenen Vergütung eines Vorstandsmitglieds werden Vergütungsvergleiche durchgeführt. Der Vergleich mit inländischen Gesellschaften derselben Branche und mit ähnlicher Größe und Komplexität ergab, dass die Gesamtbezüge marktüblich sind.

Die Vergütung der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene im Innendienst unterhalb der Geschäftsleitung setzt sich im Ziel aus einem Festgehalt und einem variablen Vergütungsbestandteil im Verhältnis 82,5 % fix zu 17,5 % variabel zusammen. Die Vergütung der leitenden Angestellten unterhalb der ersten Führungsebene im Innendienst setzt sich in der Regel aus einem Festgehalt und einem variablen Vergütungsbestandteil im Verhältnis 87,5 % fix zu 12,5 % variabel zusammen. Im angestellten Außendienst erfolgt die Aufteilung der Vergütung im Verhältnis von zwei Dritteln fix zu einem Drittel variabel oder 70 % fix zu 30 % variabel.

Die Ausgestaltung der Gesamtvergütung zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, um Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken zu vermeiden. Gleichzeitig wird durch das Verhältnis sichergestellt, dass bei den Mitarbeitern keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Der Anteil der variablen Vergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich auf 17,5 % im Innendienst und 33 % im Außendienst. Die Festsetzung der fixen Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung der Position, der Aufgaben und Leistungen des Einzelnen sowie Marktvergleichen und der Lage der Gesellschaft. Die Gesamtvergütung ist dadurch wettbewerbsfähig und bietet einen ausreichenden personalwirtschaftlichen Anreiz.

Die Vergütung der Mitarbeiter der Versicherungsunternehmen erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe. Mitarbeiter im Tarifbereich erhalten überwiegend keine individuelle variable Vergütung.

Die Mitarbeiter haben jedoch zusätzlich zu den fixen tarifvertraglich geregelten Bezügen grundsätzlich einen Anspruch auf einen betrieblichen variablen Anteil nach einer Konzernbetriebsvereinbarung, soweit sie zu dem berechtigten Personenkreis gehören. Der variable Anteil der Mitarbeiter ohne individualvertragliche Vereinbarungen resultiert ausschließlich aus dieser Konzernbetriebsvereinbarung. Der Bonus bemisst sich nach dem Zielerreichungsgrad des Konzernergebnisses. Dies gilt für die Mitarbeiter aller Gruppenunternehmen einheitlich. Der Zielwert des Konzernergebnisses gemäß der aus der Mittelfristplanung abgeleiteten Unternehmensplanung ist damit zugleich der Zielwert für den Mitarbeiterbonus und harmonisiert so die Ziele der Mitarbeiter mit der Unternehmensplanung.

Ein Teil der außertariflich vergüteten Mitarbeiter im Innen- und Außendienst erhält über die vorgenannten kollektiven Vergütungskomponenten hinaus zusätzlich eine individuelle variable Vergütung auf der Grundlage von Zielvereinbarungen. Die Regelung erfolgt über die Betriebsvereinbarung zur „Einführung und Ausgestaltung einer variablen Vergütung auf Basis von Zielvereinbarungen“. Der Anteil der variablen Vergütung liegt insgesamt in der Regel unter 20 %. Bei Mitarbeitern im Außendienst liegt der Anteil der variablen Vergütung in der Regel zwischen 30 % und 33 %. Die Festsetzung und Aufteilung zwischen den fixen und variablen Vergütungsbestandteilen erfolgte wie bei den leitenden Angestellten beschrieben.

Die Auszahlung der variablen Vergütung unterhalb des Vorstands erfolgt jeweils vollständig nach Feststellung des Zielerreichungsgrades im zweiten Quartal des Folgejahres.

Die Vergütungspraxis der Schlüsselfunktionsträger weicht nicht von der beschriebenen Vergütungspraxis ab.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Die erfolgsabhängige Tantieme der Vorstandsmitglieder ist an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Die für ein abgelaufenes Geschäftsjahr zugeteilte Höhe der Tantieme eines Vorstandsmitglieds hängt von der jeweiligen Erreichung der betreffenden Unternehmens- und Individualziele ab. Die Unternehmensziele entsprechen der vom Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG verabschiedeten Jahresplanung. Sie bestehen aus Kennzahlen wie Jahresergebnis Konzern und Einzelgesellschaft, Verwaltungsaufwendungen, Konzernkunden, Mitarbeiterzufriedenheit. Die Individualziele beziehen sich auf die Organisationseinheit sowie auf individuelle Erfolgsbeiträge und werden zwischen dem einzelnen Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Zielvorgaben sind verstärkt auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Unternehmensziele, wie das Erzielen einer nachhaltigen Rendite (IFRS-Jahresergebnis des W&W-Konzerns, HGB-Jahresergebnis der Gesellschaft), ein wettbewerbsfähiges Kostenniveau und Kostenquoten (Kosteneffizienz/Verwaltungsaufwendungen) sowie die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und Kundenbindung (Marktpformance) sichern die Unternehmensfortführung. Profitables Wachstum bei gleichzeitiger Schaffung von schlankeren und effizienten Strukturen und Abläufen ermöglichen die Sicherung einer nachhaltigen Ertragskraft. Über die Vorgabe eines Ziels zum HGB-Jahresergebnis je Unternehmen/Geschäftsfeld nach Steuern sollen die aktuellen und zukünftigen Eigenmittelanforderungen aus Gewinnen (Innenfinanzierung) nachhaltig erwirtschaftet werden. Die Gewichtung der Ziele innerhalb der erfolgsabhängigen Vergütung ist durch verstärkte Berücksichtigung von Komponenten mit mehrjähriger Anreizwirkung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Der Anspruch auf Zahlung des vom Unternehmenserfolg (Unternehmensziele) abhängigen Anteils der variablen Vergütung ist ausgeschlossen, wenn und soweit zwingende aufsichtsrechtliche Gründe bei der Wüstenrot & Württembergische AG, der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Lebensversicherung AG oder der Wüstenrot Bausparkasse AG in einem Geschäftsjahr der Zahlung entgegenstehen.

Das gesamte Konzept erlaubt eine erfolgsabhängige und an operationalen Zielgrößen orientierte Bemessung des variablen Vergütungsbestandteils und somit eine in angemessenem Maße leistungsorientierte Vergütung. Die Gewichtung der Messgrößen innerhalb der erfolgsabhängigen Vergütung ist durch verstärkte Berücksichtigung von Komponenten mit mehrjähriger Anreizwirkung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten ist ebenfalls an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Bei den Unternehmenszielen gelten dieselben Ziele wie für den Vorstand. Die variable Vergütung wird insgesamt zu mindestens 50 % anhand nachhaltiger Kriterien festgelegt.

Die Höhe der variablen Vergütung bestimmt sich bei den leitenden Führungskräften zu 40 % in Abhängigkeit von der Erfüllung jährlich vorgegebener Unternehmensziele. Hinsichtlich der Unternehmensziele gelten die Ausführungen zu den Vorständen.

60 % der variablen Vergütung sind in Abhängigkeit von der Erreichung jährlich vereinbarter quantitativer und qualitativer individueller bzw. Organisationseinheitsziele. Hierbei wird darauf geachtet, dass unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Funktion individuelle Ziele festgelegt werden, die ihrerseits den nachhaltigen Erfolg stützen. Gleichzeitig werden im Vertrieb keine ausschließlich mengenorientierten Ziele vereinbart.

Im Gegensatz zur Vergütung der Vorstände erfolgt derzeit keine gestreckte Auszahlung. Dies gilt auch für die Vergütung der Schlüsselfunktionsträger. Hierbei wird die Auslegungsentscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 20. Dezember 2016 zu „Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Artikel 275 DVO (EU) 2015/35“ berücksichtigt.

Es werden keine Aktien oder Aktienoptionen als variable Vergütung für den Vorstand oder für leitende Angestellte ausgeben.

Die Ausgestaltung der individuellen und kollektiven Erfolgsbeiträge der Schlüsselfunktionsträger weicht nicht von dem beschriebenen Modell ab.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die Altersversorgung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer beitragsorientierten Versorgungszusage. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres oder im Falle der Dienstunfähigkeit gewährt. Die Versorgung umfasst eine Witwen-/Witwerrente in Höhe von 60 % des Ruhegehalts und eine Waisenrente von in der Regel 20 %.

Mit den Inhabern von Schlüsselfunktionen wurden ebenfalls keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung unterhalb des Vorstands besteht aus leistungsorientierten Versorgungszusagen, die sich prozentual aus dem versorgungsfähigen Einkommen vor dem Eintritt in den Ruhestand ermitteln oder aus beitragsorientierten Versorgungszusagen, bei denen sich die Beiträge prozentual aus dem jeweils aktuellen versorgungsfähigen Einkommen berechnen. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt oder im Falle der Berufsunfähigkeit entsprechend früher. Die Versorgung umfasst eine Witwen-/Witwerrente von 60 % des Ruhegehalts sowie Waisenrenten in einer Bandbreite von 15 % bis 20 % des Ruhegehalts bei Halbweisen bzw. 20 % bis 30 % bei Vollweisen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Zur Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfolgt innerhalb der Württembergische Lebensversicherung AG eine Differenzierung für die nachfolgenden Personengruppen:

- Geschäftsleiter,
- Aufsichtsrat und
- verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Vorstand

Der Vorstand muss in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Bei der Zusammensetzung des Vorstands wird sichergestellt, dass seine Mitglieder in der Gesamtheit zumindest fachliche Qualifikationen in den nachfolgenden Themengebieten nachweisen können:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse sind zwar grundsätzlich nicht erforderlich, dennoch muss das Aufsichtsratsmitglied in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Die verantwortlichen Personen müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion ergeben sich aus den Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance-Systems aufgrund nationaler und europarechtlicher Vorgaben.

In Abhängigkeit von der zu besetzenden Schlüsselfunktion (Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revision oder Versicherungsmathematische Funktion) sind entsprechende fachspezifische Kenntnisse zur Erfüllung der Funktion nachzuweisen.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand

Der Aufsichtsrat ist für die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstands verantwortlich.

Für jede Vorstandsposition besteht ein Stellenprofil, das deren Anforderungen definiert. Anhand dieses Profils erfolgt die Kandidatensuche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Anschließend wird intern geprüft, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Hierfür fordert die Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG (Konzernrechtsabteilung) vom Kandidaten zunächst einen Lebenslauf sowie ein von der Aufsicht eigens zur Verfügung gestelltes Formular zur persönlichen Zuverlässigkeit und zu weiteren Mandaten an. Anhand dieser Unterlagen, ergänzt durch das Stellenprofil, prüft die Konzernrechtsabteilung, ob der Kandidat für das vorgesehene Vorstandsmandat fachlich geeignet ist und die aufsichtsrechtlichen Mandatshöchstzahlen eingehalten werden. Dabei hat der Kandidat auch zu erklären, dass über etwaige nachträglich auftretende Änderungen unverzüglich gegenüber der Aufsicht in Schriftform zu berichten ist. Sofern die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Sicht der Konzernrechtsabteilung vorliegen, erfolgt eine positive Rückmeldung an den Aufsichtsratsvorsitzenden, der anschließend die notwendige Gremienbefassung initiiert. Der Aufsichtsrat prüft – nach Vorbefassung durch den Personalausschuss – anhand des Stellenprofils sowie den vorgelegten Unterlagen die Eignung des Kandidaten für die zu besetzende Vorstandsposition. Darüber hinaus stellt sich der Kandidat auch persönlich dem Personalausschuss sowie dem Aufsichtsrat vor, sodass für die Gremien die Gelegenheit besteht, eine umfassende Einschätzung dessen fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit vornehmen zu können. Nach Feststellung der fachlichen

Qualifikation und Zuverlässigkeit durch den Personalausschuss sowie den Aufsichtsrat und Durchführung des erforderlichen aufsichtsrechtlichen Anzeigeverfahrens erfolgt auf Empfehlung des Personalausschusses die Bestellung des Vorstands durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat – nach Vorbefassung durch den Personalausschuss – überprüft laufend die fachliche Qualifikation der Vorstandsmitglieder.

Auch wird einmal jährlich bei den Vorstandsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder wird im Aufsichtsrat – auf Vorbefassung des Personalausschusses – einmal jährlich behandelt.

Der Vorstand wird durch die Stabsabteilungen fortlaufend über aktuelle Rechtsentwicklungen und sich wandelnde Anforderungen bezüglich der Aufgaben im Unternehmen unterrichtet und fortgebildet.

Aufsichtsrat

Die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Anforderungen über die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hält eine Liste geeigneter potentieller Kandidaten für die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vor. Diese Kandidaten wurden vorab bereits im Hinblick auf die grundsätzliche Eignung für ein Aufsichtsratsmandat intern überprüft. Bei der Neuwahl bzw. der gerichtlichen Bestellung eines Anteilseignerververtreters im Aufsichtsrat erfolgt auf Vorschlag des Aufsichtsratsvorsitzenden durch die Konzernrechtsabteilung eine Prüfung, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Die Prüfung erfolgt anhand des Lebenslaufs sowie des Formulars zur Zuverlässigkeit sowie weiteren Mandaten des Kandidaten. Darüber hinaus wird für die Prüfung auch die Selbsteinschätzung des Kandidaten zu den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung herangezogen, um zu gewährleisten, dass im Aufsichtsrat eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet ist. Damit wird sichergestellt, dass das Unternehmen professionell überwacht wird. Anschließend setzt sich der Aufsichtsrat anhand der vorgelegten Unterlagen (Lebenslauf, Selbsteinschätzung, Persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit und zu weiteren Mandaten sowie Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) mit der fachlichen Qualifikation und der Zuverlässigkeit auseinander. Bei positiver Beurteilung dieser Kriterien erfolgt ein entsprechender Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung oder die Einreichung des Antrags auf gerichtliche Bestellung.

Die Arbeitnehmer wählen die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes.

Nach erfolgter Bestellung werden neue Aufsichtsratsmitglieder (Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat) der Aufsicht unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Selbsteinschätzung, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) angezeigt.

Der Aufsichtsrat – nach Vorbefassung des Personalausschusses – überprüft laufend die fachliche Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder. Unter anderem beurteilen hierfür die Aufsichtsratsmitglieder ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Personalausschuss im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem die Themenfelder festgelegt werden, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan werden der Aufsicht zugeleitet. Soweit Entwicklungsbedarf besteht, werden zu den jeweiligen betroffenen Themenfeldern Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Auch wird einmal jährlich bei den Aufsichtsratsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird im Aufsichtsrat – auf Vorbefassung des Personalausschusses – einmal jährlich behandelt.

In einer regelmäßig stattfindenden Effizienzprüfung des Aufsichtsrats überprüft der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Um sicherzustellen, dass die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sowohl bei der erstmaligen Bestellung als auch bei laufender Ausübung der Schlüsselfunktion erfüllt werden, sind entsprechende Prozesse etabliert worden.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit beurteilt werden kann (unter anderem qualifizierter Lebenslauf, Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zur Zuverlässigkeit). Die Konzernrechtsabteilung prüft anhand dieser Unterlagen die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Kandidaten. Bei Bedarf können auch weitere Nachweise, wie z. B. Zeugnisse über Berufsausbildungen sowie frühere Tätigkeiten und Nachweise über Weiterbildungsmaßnahmen ergänzend herangezogen werden. Bei der Prüfung werden die konkreten Erfahrungen und Qualifikationen des Kandidaten mit den Anforderungen an die jeweilige Schlüsselposition abgeglichen. Bei Vorliegen der Anforderungen und nach Durchführung des erforderlichen aufsichtsrechtlichen Anzeigeverfahrens bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfolgt die Bestellung zur verantwortlichen Person für die Schlüsselfunktion durch den Vorstand.

Auch während der fortlaufenden Aufgabenwahrnehmung wird die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der verantwortlichen Personen für eine Schlüsselfunktion beurteilt und dokumentiert. Die Schlüsselfunktionsinhaber bestätigen einmal jährlich, dass die Anforderungen im Hinblick auf ihre Qualifikation, Zuverlässigkeit und Ehrenhaftigkeit unverändert erfüllt werden. Liegen unterjährig besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass eine verantwortliche Person für eine Schlüsselfunktion die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung statt. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung ist es, Risiken, die sich aus Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des betriebenen Geschäfts ergeben, gezielt und kontrolliert zu übernehmen und dabei die im Rahmen der Geschäftsstrategie übergreifend gesetzten Renditeziele zu erreichen. Für ein Versicherungsunternehmen ist der Umgang mit Risiken eine Kernkompetenz. Entsprechend ist das Risikomanagement der Württembergische Lebensversicherung AG eng mit dem Überwachungssystem auf Gruppenebene verzahnt und im Hinblick auf viele Prozesse, Systeme und Methoden deckungsgleich gestaltet.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und zum Umgang mit den Risiken der unternehmerischen Betätigung. Umfang und Intensität der Risikomanagementaktivitäten variieren gemäß dem Proportionalitätsprinzip nach dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte. Das Risikomanagementsystem wird konsistent aus den Risikostrategien abgeleitet und ist in das Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe integriert.

Nachfolgend werden die Grundsätze und Gestaltungselemente des Risikomanagementsystems sowie die generelle Handhabung der wesentlichen Risiken beschrieben.

Risk Management Framework

Das Risikomanagementsystem wird in verschiedenen internen Dokumenten beschrieben. Die Gesamtheit dieser Dokumente stellt das Risk Management Framework dar.

Die Risikostrategie legt den strategischen Rahmen des Risikomanagementsystems der Württembergische Lebensversicherung AG fest. Innerhalb dieses Rahmens werden der sich aus der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil ergebende Risikoappetit, die übergreifenden Risikoziele sowie der Einsatz konsistenter Standards, Methoden, Verfahren und Instrumente definiert. Dabei orientiert sich die Risikostrategie an der Geschäftsstrategie sowie an den risikopolitischen Grundsätzen zur langfristigen Existenzsicherung und ist konsistent mit der gruppenübergreifenden integrierten Risikostrategie der W&W-Gruppe.

Es wird grundsätzlich angestrebt, die Geschäftschancen mit den damit verbundenen Risiken auszubalancieren. Hierbei steht stets im Vordergrund, den Fortbestand des Unternehmens dauerhaft zu sichern. Ziel ist es, das Eingehen von bestandsgefährdenden oder unkalkulierbaren Risiken zu vermeiden.

Die Formulierung und Umsetzung der Risikostrategie trägt zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit sowie zur Förderung der Risikokultur bei. Ziel ist es, eine angemessene Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken zu wahren und die Wirksamkeit des gruppenübergreifenden Risikomanagementsystems zu gewährleisten. Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert und von diesem zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Group Risk Policy als zentrale Leitlinie für das Risikomanagement definiert den organisatorischen Rahmen für das Risikomanagement und ist Voraussetzung für ein wirkungsvolles Risikomanagementsystem, sie hat gruppenweit Gültigkeit. Dieser Rahmen stellt einen übergreifend vergleichbaren Qualitätsstandard und eine hohe Durchgängigkeit sicher. Als wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Risikokultur fördert die Group Risk Policy und die darin festgelegten Prozesse und Systeme das erforderliche Risikobewusstsein auf Ebene der W&W-Gruppe und auf Einzelunternehmensebene.

Daneben existieren themenspezifische Leitlinien im Risikomanagement zum Anlagerisiko, Asset Liability Management, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und versicherungstechnisches Risiko sowie über weitere Regelungen. Die Leitlinien im Risikomanagement unterliegen einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung.

Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Risikomanagement sind klar definiert.

Der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG trägt gemeinschaftlich die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Er ist oberstes Entscheidungsgremium in Risikofragen. Hierzu gehört auch, dass das Risikomanagementsystem wirksam und angemessen umgesetzt, aufrechterhalten sowie weiterentwickelt wird. Dies schließt die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur ein. Die Zuständigkeit des Risikomanagements unterliegt dem Gesamtvorstand und dem Chief Risk Officer.

Der Aufsichtsrat überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Dazu informiert er sich in den drei Aufsichtsratssitzungen pro Jahr sowie im Rahmen einer Ad-hoc-Risikoberichterstattung über die aktuelle Risikosituation.

Der Prüfungsausschuss vergewissert sich innerhalb von zwei Sitzungen pro Jahr, ob die Organisation des Risikomanagements in den jeweiligen Verantwortungsbereichen angemessen und wirksam ist. Er berichtet darüber an den Aufsichtsrat.

Die Einhaltung der internen Governance Regelungen wird über die interne Gremienstruktur sichergestellt. Ein wesentlicher Bestandteil der internen Gremienstruktur ist das Risk Board Versichern. Es ist das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements und zur Überwachung des Risikoprofils im Geschäftsfeld Versichern und arbeitet eng mit dem in der Gruppe angesiedelten Group Board Risk zusammen.

Das Risk Board Versichern unterstützt den Vorstand in Risikofragen. Ständige Mitglieder sind die für das Risikomanagement und angrenzende Bereiche im Geschäftsfeld Versichern verantwortlichen Vorstände und Führungskräfte sowie Vertreter des Risikocontrollings. Das Gremium tagt einmal pro Monat, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Risk Board Versichern überwacht das Risikoprofil des Geschäftsfelds Versichern, dessen angemessene Kapitalisierung und Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus werden unter Leitung des Chief Risk Officers Lösungsvorschläge erarbeitet, Empfehlungen an den Vorstand ausgesprochen und die Weiterentwicklung des gesamten Risikomanagementsystems vorangetrieben.

Nach interner Festlegung werden die unter Solvency II dem sogenannten Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan zugeschriebenen Aufgaben von Vorstand, Aufsichtsrat mit Risiko- und Prüfungsausschuss sowie dem Risk Board Versichern, entsprechend ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten, wahrgenommen. Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung der Anforderungen liegt beim Vorstand.

Für eine detaillierte Behandlung von bestimmten (Risiko-) Themen sind gruppenübergreifende Committees eingerichtet:

- Zur gruppenübergreifenden Liquiditätssteuerung und -überwachung insbesondere der großen Tochterunternehmen der Wüstenrot & Württembergische AG ist das Group Liquidity Committee etabliert.
- Als weiteres zentrales Gremium dient das Group Compliance Committee als Verknüpfung von Recht, Compliance, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit, sowie Revision und Risikomanagement. Die Compliance-Funktion berichtet dem Vorstand und dem Group Board Risk regelmäßig jeweils direkt über compliance-relevante Sachverhalte und Risiken.
- Zur effizienten Erarbeitung von Vorschlägen für Kreditentscheidungen im institutionellen Bereich ist das gruppenübergreifend tätige Group Credit Committee eingerichtet.
- Die gruppenweite Steuerung des Informationsrisikomanagements inkl. Identity Management obliegt dem Group Security Committee.

Innerhalb der Geschäftsorganisation sind Schlüssel- bzw. Kontrollfunktionen implementiert, die nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien (Three-Lines-of-Defence) strukturiert sind. Personen oder Geschäftsbereiche, die diese Funktion ausüben, müssen ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig erfüllen können und sind daher von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt eingerichtet (Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenskonflikten):

- Die erste Verteidigungslinie bilden die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftseinheiten. Diese entscheiden bewusst im Rahmen ihrer Kompetenzen darüber, Risiken einzugehen oder zu vermeiden. Dabei beachten sie zentral vorgegebene Standards, Risikolimits und Risikolinien sowie die festgelegten Risikostrategien. Die Einhaltung dieser Kompetenzen und Standards wird durch entsprechende interne Kontrollen überwacht.
- In der zweiten Verteidigungslinie sind die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion sowie Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt:
 - Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion nimmt insbesondere die operative Durchführung des Risikomanagements wahr und berichtet der Geschäftsleitung unter anderem über das Gesamtrisikoprofil. Die Abteilungen „Controlling/Risikomanagement“ und „Risikomanagement Personenversicherung“ der Württembergische Versicherung AG sind dabei für das Risikomanagement auf Ebene des Geschäftsfelds Versichern zuständig.
 - Die Compliance-Funktion ist für ein adäquates Rechtsmonitoring und die Wirksamkeit der Einhaltung interner und externer Vorschriften verantwortlich. Sie wird bei der operativen Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die in der Wüstenrot & Württembergische AG angesiedelte Abteilung „Risk und Compliance“ unterstützt.
 - Die Versicherungsmathematische Funktion sorgt unter anderem für eine korrekte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und unterstützt die jeweilige Unabhängige Risikocontrolling-Funktion bei der Risikobewertung. Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion der Württembergische Lebensversicherung AG werden operativ durch den Bereich „Versicherungsmathematische Funktion“ wahrgenommen.
- Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie. Sie überprüft unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Effektivität der Unternehmensprozesse einschließlich der beiden erstgenannten Verteidigungslinien. Die Aufgaben der Internen Revision auf Ebene der Württembergische Lebensversicherung AG werden durch die in der Wüstenrot & Württembergische AG angesiedelten Abteilung „Konzernrevision“ wahrgenommen.

Die Abteilungen „Controlling/Risikomanagement“ und „Risikomanagement Personenversicherung“ der Württembergische Versicherung AG beraten und unterstützen das Risk Board Versichern dabei, Risikomanagementstandards festzulegen. Sie entwickeln in Zusammenarbeit mit der in der Wüstenrot & Württembergische AG angesiedelten Abteilung „Risk und Compliance“ Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung. Darüber hinaus fertigen die Abteilungen qualitative und quantitative Risikoanalysen an.

Unabhängige Risikocontrolling-Funktion

Die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ der Württembergische Versicherung AG nimmt die Aufgabe der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion wahr. Der Abteilungsleiter fungiert als Schlüsselfunktionsinhaber gemäß § 26 VAG.

Der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion nimmt an den Sitzungen des Risk Board Versichern sowie des Group Board Risk teil und ist insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden.

Zusätzlich zu den vorgenannten aufbauorganisatorischen Sachverhalten wirkt die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion über den Regelkreislauf des Risikomanagements laufend auf die Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Sachverhalten ein. Hierunter fallen insbesondere die regelmäßige Bearbeitung und die anlassbezogene Beauftragung zu risikostrategischen Aufgabenstellungen, unter anderem:

- die Erarbeitung der Risikostrategie,
- die Durchführung der Risikolimitplanung,
- die Mitwirkung bei der Strategischen Asset Allocation (SAA) und Neue-Produkte-Prozessen sowie
- die Durchführung von Sonderprojekten zu Risikothemen.

Risikomanagementprozess

Für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung ist ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der sich in die Teilprozesse Risikoidentifikation, (regelmäßige) Risikobeurteilung, Risikonahme und Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung untergliedert. Dieser Regelprozess ist gruppenübergreifend standardisiert und wird auf allen Ebenen umgesetzt. In den nachfolgenden Abschnitten werden die risikostrategischen Vorgaben für alle Teilprozesse des Risikomanagementprozesses erläutert.

Risikoidentifikation

Die systematische Identifikation und Dokumentation von Risiken erfolgt im Rahmen der Risikoinventur sowie der standardisierten Erfassung von Schäden aus operationellen Risiken. Auf allen Ebenen besteht aber auch generell die Verpflichtung, das Unternehmens- und Arbeitsumfeld laufend nach potenziellen Risiken abzusuchen und erkannte Risiken unverzüglich zu melden. Zur Identifizierung von Risiken durch die Einführung neuer Produkte und Vertriebswege bzw. der Bearbeitung neuer Märkte, die bisher nicht im Risikomanagementsystem abgebildet werden, ist ein gruppeneinheitlicher Neue-Produkte-Prozess eingeführt. In diesem Prozess sind die Risikocontrollingeinheiten auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene eingebunden.

Im Rahmen der mindestens einmal im Jahr durchgeführten Risikoinventur sowie anlassbezogenen unterjährigen Überprüfungen der Risikosituation werden eingegangene oder potenzielle Risiken kontinuierlich erfasst, aktualisiert und dokumentiert. Auf Basis einer Erstbewertung durch die jeweils zuständige Geschäftseinheit werden die Risiken mithilfe von definierten Schwellenwerten in unwesentliche und wesentliche Risiken differenziert. Bei dieser Einschätzung wird auch beurteilt, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation (Risikokonzentrationen) wesentlichen Charakter annehmen können

Die als wesentlich eingestuften Risiken werden in den vier nachfolgend näher beschriebenen Prozessschritten des Risikomanagementkreislaufs aktiv gesteuert. Die als unwesentlich eingestuften Risiken werden unterjährig mithilfe von Risikoindikatoren auf Risikoveränderungen von den zuständigen Geschäftseinheiten überwacht und mindestens einmal jährlich vollumfänglich überprüft.

Risikobeurteilung

Die wesentlichen Risiken werden mindestens vierteljährlich bewertet. Je nach Art des Risikos werden verschiedene Risikomessverfahren eingesetzt, um diese quantitativ zu evaluieren:

- Mit der Standardformel wird die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung für die Risikobereiche versicherungstechnische Risiken, Marktpreisrisiken, Adressrisiken und operationelle Risiken ermittelt.
- Ergänzend wird der Risikokapitalbedarf für Marktpreis-, Adress- und versicherungstechnische Risiken im Eigengeschäft mit einem ökonomischen Modell quantifiziert. Dazu findet das Risikomaß Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem einjährigen Zeithorizont Anwendung. Für die übrigen Risikobereiche werden analytische Rechen- oder aufsichtsrechtliche Standardverfahren sowie Expertenschätzungen eingesetzt.
- Zusätzlich werden risikobereichsbezogene und risikobereichsübergreifende Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt. Kennzahlenanalysen ergänzen das Instrumentarium der Risikobeurteilung.

Risikonahme und Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung wird die operative Umsetzung der Risikostrategien in den risikotragenden Geschäftseinheiten verstanden. Die Entscheidung über die Risikonahme erfolgt im Rahmen der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben. Auf der Grundlage der Risikostrategie steuern die jeweiligen Fachbereiche ihre Risikopositionen. Um die Risikosteuerung zu unterstützen, werden Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme eingesetzt. Bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte werden vorab definierte Handlungen oder Eskalationsprozesse angestoßen.

Die risikonehmende Stelle ist grundsätzlich für die Steuerung und Kontrolle von ihr eingegangener Risiken verantwortlich. Sie entscheidet über Produkte und Transaktionen zur Wahrnehmung dieser Aufgabe. Im Risikomanagement-Prozess wird laufend überprüft, ob die eingegangenen Risiken in das von der integrierten Risikostrategie der Württembergische Lebensversicherung AG vorgesehene Risikoprofil passen, die Tragfähigkeit sowie vorgegebene Risikolimits und Risikolinien eingehalten werden. Zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Aufgaben wird eine strikte Funktionstrennung eingehalten.

Die Risikosteuerung wird im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten durchgängig vom Vorstand bis zu den einzelnen Fachbereichen durchgeführt.

Risikoüberwachung

Es wird laufend überwacht, ob die risikostrategischen und risikoorganisatorischen Rahmenvorgaben eingehalten werden und ob die Wirksamkeit der Risikosteuerung angemessen ist. Aus den Überwachungsaktivitäten werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Zielerreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Ziele führen. Zur Kontrolle der Handlungsempfehlungen ist ein Maßnahmencontrolling eingerichtet.

Die von der Risikonahme unabhängige Überwachung erfolgt primär auf Ebene der Württembergische Lebensversicherung AG. Soweit wesentliche Risiken bestehen, die vom jeweiligen Unternehmen nicht einzeln getragen werden können bzw. Auswirkungen auf andere W&W-Unternehmen haben oder die bei mehreren Einzelunternehmen bestehen und sich kumulieren können, werden diese auf Gruppenebene zusätzlich überwacht. Der Grundsatz der Funktionstrennung zwischen risikonehmender und risikoüberwachender Stelle wird eingehalten.

Wesentliche Grundlage für die Überwachung des Risikoprofils und die Kapitalisierung ist die Einhaltung der Vorgaben aus der Risikotragfähigkeit. Die Beurteilung der Auskömmlichkeit der Risikokapitalisierung erfolgt in Dimensionen bzw. anhand mehrerer Tragfähigkeitskonzepte, die grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinander stehen, jedoch unterschiedliche Zielsetzungen und Aspekte beleuchten:

- Die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz misst die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können.
- Das ökonomische Risikotragfähigkeitskonzept beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Erfüllbarkeit erstrangiger Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Gläubigern und sonstigen Stakeholdern aus der barwertigen Sicht unter der Annahme zukünftiger Cashflows.
- Die bilanzielle/GuV-orientierte Risikotragfähigkeitsbetrachtung dient der laufenden Sicherstellung der Unternehmensexistenz basierend auf einer Risikobetrachtung von GuV-/Bilanzgrößen der handelsrechtlichen Rechnungslegung in einer periodenabgegrenzten Sicht.

Während das ökonomische und das bilanzielle Risikotragfähigkeitskonzept intern selbst entwickelt und parametrisiert werden, folgt das aufsichtsrechtliche Verfahren extern vorgegebenen Systematiken.

Als weitere wesentliche Methoden zur Risikoüberwachung sind implementiert:

- Die Risikolimitierung dient der Begrenzung von Risiken auf ein maximal zulässiges Niveau, das den Risikoappetit darstellt. Sie erfolgt über die Zuteilung der Risikodeckungsmasse auf Risikobereiche, Risikoarten oder Einzelrisiken, d. h. die zielgerichtete Allokation der zur Risikoabdeckung verfügbaren finanziellen Mittel. Das vorhandene Risikokapital determiniert die Vergabe von Risikolimits. Grundsätzliches Ziel der Risikokapitalallokation ist es, die verfügbaren finanziellen Mittel vornehmlich in den Bereichen einzusetzen, die eine adäquate Verzinsung erwarten lassen. Ferner sind aus Diversifikationsaspekten starke Konzentrationen auf einzelne Risikobereiche zu vermeiden. Im Rahmen der vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsrechnungen wird die Auslastung der Risikolimits überprüft. Hierzu wird die Relation zwischen ermitteltem Risikokapitalbedarf und dem bestehenden Risikolimit gebildet. Bei einer (drohenden) Überschreitung eines Risikolimits tritt ein festgelegtes Eskalationsverfahren in Kraft.

- Flankierend zur Risikomessung werden jährlich Stresstests in wesentlichen Risikobereichen sowie risikobereichsübergreifende und gegebenenfalls inverse Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests finden Eingang in die ordentliche Risikoberichterstattung und werden dort hinsichtlich ihrer Implikationen bewertet.
- Neben der Zuteilung von Risikodeckungsmasse zu den einzelnen Risikobereichen erfolgt zur Vermeidung von Risikokonzentrationen in Bezug auf einzelne Kapitalanlageadressen eine Limitierung auf Ebene von Emittentengruppen. Hierfür befindet sich ein gruppenweites Risikolinienystem im Einsatz.
- Im Rahmen der Risikoinventur bzw. anlassbezogen können den Einzelrisiken Risikotreiber und Risikoindikatoren zugeordnet werden. Ein Risikoindikator (Key Risk Indicator) ist eine Kennziffer die dazu dienen kann, eine qualitative Einschätzung zu bestärken oder eine mögliche Veränderung der Risikosituation deutlich zu machen. Ist der Risikoindikator geeignet, frühzeitig die Veränderung von Risiken anzuzeigen, dann dient er als Risikofrühwarnindikator.

Risikoberichterstattung

Der Vorstand legt im Rahmen der Organisationsrichtlinien die zu berichtenden Inhalte, die Berichtsempfänger und den Berichtsturnus für eine ordentliche Risikoberichterstattung sowie Regelungen für eine Ad-hoc-Berichterstattung fest.

Ordentliche Risikoberichterstattung

Der Informationsfluss über die Risikosituation ist durch die interne Risikoberichterstattung, Risikoinventur und Risikotragfähigkeitsrechnung sichergestellt.

Kernelement des Risikoberichtssystems ist der vierteljährliche Risikobericht an den Vorstand. In diesem Bericht wird auch die Höhe der verfügbaren Eigenmittel, die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz, der Risikokapitalbedarf, die Einhaltung der Limite und Linien, die Ergebnisse der Stresstests sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Risikosteuerungsmaßnahmen dargestellt. Dieser Risikobericht wird im Risk Board Versichern vorgestellt und dort hinsichtlich der sich daraus ergebenden Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlungen für die Württembergische Lebensversicherung AG diskutiert. Diese Handlungsempfehlungen werden als Maßnahmen von den zuständigen Risikomanagementeinheiten umgesetzt und nachgehalten.

Ad-hoc-Risikoberichterstattung

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden der Geschäftsleitung unverzüglich weitergeleitet. Für die Ad-hoc-Risikoberichterstattung sind Prozesse und Meldeverfahren eingerichtet. Als Schwellenwerte finden quantitative Kriterien Anwendung, die sich grundsätzlich an internen und aufsichtsrechtlichen Kenngrößen orientieren. Darüber hinaus wird bei Eintreten qualitativ wesentlicher Ereignisse ebenfalls eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung durchgeführt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Es wird mindestens einmal im Jahr die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt. Mit Stichtag 31. Dezember erfolgt ein ordentlicher ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment). Bei einer deutlichen Veränderung des Risikoprofils wird auch unterjährig die Durchführung eines ORSA-Prozesses geprüft. Am Ende des ORSA-Prozesses steht der ORSA-Bericht, der vom Vorstand beschlossen und danach innerhalb von vierzehn Tagen der BaFin vorgelegt wird.

Alle Vorgaben bezüglich Zuständigkeiten und der Durchführung dieses Prozesses sind Gegenstand der ORSA-Policy. Sie definiert die einzelnen Prozessschritte und deren Abgrenzung, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten der einbezogenen Einheiten auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene. Darüber hinaus werden Mindeststandards an Daten- und Dokumentationsanforderungen gelegt.

Die ORSA-Policy unterliegt einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung der Leitlinien im Risikomanagement. Sie wird mindestens einmal im Jahr sowie bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils überprüft und gegebenenfalls angepasst. Nach Diskussion im Risk Board Versichern und im Group Board Risk wird die angepasste ORSA-Policy vom Vorstand verabschiedet und im W&W-Intranet veröffentlicht.

Inhalte des ORSA

Damit der ORSA den internen und regulatorischen Zielsetzungen gerecht wird, verbindet er die Prozesse zur Geschäfts- und Risikostrategie, zur Unternehmensplanung (inkl. Kapitalplanung), zur Unternehmenssteuerung sowie zum Risikomanagement. Inhalte des ORSA-Prozesses sind unter anderem:

- Beurteilung des Risikomanagementsystems in Bezug auf erforderliche Anpassungen der Aufbau- oder Ablauforganisation,
- Beurteilung der angewandten Methoden zur Risikomessung, zu Stress-Szenarien, zu Prognose und Eigenmittelplanung sowie zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Beurteilung der wesentlichen Risikotreiber, der Risikotragfähigkeit sowie der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung,
- Beurteilung der Risikosteuerungsmaßnahmen hinsichtlich Einhaltung des vom Vorstand vorgegebenen Risikoappetits,
- Beurteilung des ORSA-Prozesses in Bezug auf erforderliche Änderungen oder Erweiterungen.

Berechnungsmethoden zur Bestimmung des Risikokapitalbedarfs und der risikoadäquaten Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz)

Die Beurteilung der risikoadäquaten Kapitalausstattung wird im Rahmen des ORSA an mehreren Perspektiven ausgerichtet:

- Die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz misst die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können. Die Ermittlung der gesetzlichen Mindestkapital- (MCR) und Solvenzkapitalanforderungen (SCR) sowie der Eigenmittel (ASM) erfolgt mittels des von der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Standardansatzes.
- Die ökonomische Kapitaladäquanz beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Erfüllbarkeit erst-rangiger Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Gläubigern und sonstigen Stakeholdern aus der barwertigen Sicht unter der Annahme zukünftiger Cashflows. Die gemessenen Risikowerte basieren auf einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem Risikohorizont von einem Jahr. Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die Risikodeckungsmasse mindestens so groß ist wie der Risikokapitalbedarf, also eine Risikotragfähigkeitsquote $\geq 100\%$ ausgewiesen wird. Der Risikomessung liegt eine Netto-Sicht zugrunde. Dies bedeutet, dass Maßnahmen der Risikoteilung und des Risikotransfers wie z. B. der Abschluss derivativer Instrumente, Rückversicherung oder die risikopuffernde Wirkung der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen Berücksichtigung finden.
- Zur Abschätzung möglicher Bandbreiten der Risikoentwicklung in der Stichtagsbetrachtung unter veränderten Prämissen und Rahmenbedingungen werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Integration in Aufbauorganisation

Der ORSA-Prozess ist über verschiedenen Ebenen in die bestehende Aufbauorganisation integriert:

- Der Vorstand zeichnet für die Einrichtung und Umsetzung des ORSA gesamthaft verantwortlich. Er bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung und überzeugt sich von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse.
- Die Verantwortung des Aufsichtsrats als Kontrollorgan erstreckt sich nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Vorschriften und betriebsinternen Bestimmungen auch auf den ORSA-Prozess. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat durch Vorlage des ORSA-Berichts über den Prozessverlauf und dessen wesentliche Ergebnisse.
- Das Risk Board Versicherern unterstützt den Vorstand in Fragen zum ORSA und bereitet Entscheidungen vor. Es begleitet den operativen ORSA-Prozess, analysiert Ergebnisse und empfiehlt bzw. veranlasst Maßnahmen zur Prozesssteuerung. Gleichzeitig fungiert das Risk Board als Eskalationsstelle.
- Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion koordiniert die Durchführung und Dokumentation des ORSA-Prozesses.
- Darüber hinaus sind in den ORSA-Prozess themenbezogen alle Schlüsselfunktionen sowie jeweils zuständige Fachbereiche eingebunden. So leistet beispielsweise die Versicherungsmathematische Funktion Beiträge zum ORSA-Bericht bezüglich versicherungstechnischer Rückstellungen sowie zur Rückversicherung und zur Zeichnungspolitik. Die Compliance-Funktion bewertet die Compliance-Risiken. Konzerncontrolling ist für die Eigenkapitalplanung zuständig.

Integration in Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse

Der ORSA verbindet die Prozesse zur Geschäfts- und Risikostrategie, zur Unternehmensplanung (inkl. Kapitalplanung), zur Unternehmenssteuerung sowie zum Risikomanagement:

- Die strategischen Vorgaben zur Unternehmens- und Risikosteuerung werden im Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet im Risikostrategieprozess getroffen. Sich im Rahmen des ORSA ergebende Erkenntnisse finden Berücksichtigung bei der Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie, insbesondere was die Kapitaladäquanz und die Beurteilung des Risikomanagementsystems betrifft.

- Die Operationalisierung und Überprüfung der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben erfolgt über den Planungsprozess. Die GuV- und bilanzorientierte Wirtschaftsplanung sowie eine Eigenmittelplanung umfassen dabei mindestens einen dreijährigen Planungshorizont. Der Planungsprozess ist seinerseits mit der zeitlich parallel laufenden Planung der Risikolimits verknüpft. Die Konsistenz der Ergebnisse wird im Rahmen der laufenden Prozesse durch gegenseitigen Informationsaustausch in den Abteilungen „Controlling/Risikomanagement“ und „Risikomanagement Personenversicherung“ der Württembergische Versicherung AG sichergestellt.
- Die operative Umsetzung der Planziele wird über den laufenden Controllingprozess überwacht. Dabei wird monatlich mit dem Steuerungscockpit sowie zweimal jährlich anhand von Hochrechnungen zum Jahresende überprüft, ob die geplante Entwicklung erreicht wird. Im Falle von Abweichungen werden Steuerungsmaßnahmen geprüft und bei Bedarf eingeleitet. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ist zu entscheiden, ob ein außerordentlicher ORSA durchgeführt werden muss.
- Für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung ist ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der insbesondere die Überwachung des Risikoprofils und eine vierteljährliche Risikoberichterstattung beinhaltet. Der ORSA-Prozess greift auf die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses zurück und überprüft die Angemessenheit des Risikomanagementsystems.

B.4 Internes Kontrollsystem

Allgemeines zum Internen Kontrollsystem (IKS)

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist in das konzernweite IKS-Verfahren der W&W-Gruppe integriert. Das in der W&W-Gruppe etablierte IKS-Verfahren wurde im Management Board der W&W-Gruppe beschlossen und für die Württembergische Lebensversicherung AG verbindlich erklärt. Für die Einhaltung der Vorgaben sind die Vorstände der Württembergische Lebensversicherung AG verantwortlich. Die operative Umsetzung der Vorgaben wird von den jeweiligen Fachbereichen des Unternehmens verantwortet.

Bestandteile des Internen Kontrollsystems

Risikoidentifikation

Im Rahmen des IKS-Verfahrens werden die von den Prozessverantwortlichen identifizierten und verantworteten Risiken entweder anlassbedingt oder im Rahmen einer jährlich stattfindenden Überprüfung betrachtet. Den übergeordneten Rahmen für die Risikoidentifikation bilden die Risikostrategie der Württembergische Lebensversicherung AG sowie die Group Risk Policy der W&W-Gruppe.

Risikobewertung

Die von den Prozessverantwortlichen identifizierten Risiken werden anhand der gültigen Risiko-Relevanz-Matrix beurteilt. Die Kriterien für die Bewertung der IKS-Relevanz der Risiken sind Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung eines Risikos.

Kontrollen

Zur Minimierung der IKS-relevanten Risiken werden im Fachbereich angemessene Kontrollen definiert, Kontrollaktivitäten durchgeführt und die Kontrollen inkl. Kontrollergebnis einheitlich und für einen Dritten nachvollziehbar dokumentiert.

Sofern bei der Durchführung der Kontrollaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Kontrollierenden dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Kontrolldokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem gegebenenfalls resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der nachfolgend beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Wirksamkeitstests

Die Wirksamkeit der Kontrollaktivitäten wird vom Fachbereich mithilfe eines jährlich durchzuführenden Wirksamkeitstests überprüft. Dabei wird analysiert, ob die Kontrolle vorgabegemäß durchgeführt wurde und diese wirksam ist. Die Einschätzung der Wirksamkeit erfolgt anhand der dokumentierten Kontrollaktivitäten.

Sofern bei der Durchführung der Testaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Tester der Wirksamkeit dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Testdokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem gegebenenfalls resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der nachfolgend beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Test of Design

Im jährlichen Test of Design wird überprüft, bewertet und explizit vom Fachbereich anhand von vorgegebenen Formulare bestätigt, dass das konzernweit gültige IKS-Verfahren im abgelaufenen Jahr im jeweiligen Verantwortungsbereich eingehalten wurde. Zudem werden die im jeweiligen Fachbereich liegenden Risiken, Kontrollen, Wirksamkeitstests und Rollenbesetzungen im IKS-Verfahren auf Aktualität überprüft, bei Bedarf angepasst und entsprechend dokumentiert. Bei einer negativen Bewertung entscheidet die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe einzelfallbezogen und unter Risikogesichtspunkten über das weitere Vorgehen.

Eskalationsprozess

Sofern bei der Durchführung von Kontroll- und Testaktivitäten ein wesentlicher Mangel entdeckt wird, wird dieser durch den Fachbereich eskaliert und dokumentiert. Zudem wird umgehend die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe informiert. Die IKS-Stelle erstattet bis zur Behebung des Mangels durch den Fachbereich regelmäßig Bericht an das Group Board Risk, die Interne Revision und die Compliance-Funktion der W&W-Gruppe.

Revisions-Funktion

Die Interne Revision prüft im Rahmen der laufenden Revisionstätigkeit die ordnungsgemäße Umsetzung des IKS-Verfahrens in den einzelnen Fachbereichen. Sie analysiert außerdem festgestellte Mängel und berücksichtigt die Erkenntnisse, falls erforderlich, bei der weiteren Prüfungsplanung.

Zusammenfassende Würdigung

In der W&W-Gruppe wurden die erforderlichen Prozesse für die wesentlichen Komponenten des IKS eingerichtet und in angemessener Weise umgesetzt. Damit ist die Württembergische Lebensversicherung AG der Auffassung, dass die Anforderungen an das IKS gemäß Solvency II erfüllt sind.

Compliance

Die auf die Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliederte Compliance-Funktion der Württembergische Lebensversicherung AG ist ein wesentlicher Bestandteil ihres Compliance Management Systems. Sie ist Teil des internen Kontrollsystems. Die Württembergische Lebensversicherung AG folgt dabei dem Konzept der „drei Verteidigungslinien“.

So sind die Mitarbeiter und Führungskräfte in der ersten Verteidigungslinie dafür verantwortlich, Risiken im operativen Tagesgeschäft zu identifizieren, zu analysieren und zu kontrollieren. Die Compliance-Funktion der Württembergische Lebensversicherung AG agiert auf der zweiten Verteidigungslinie. Der Compliance-Beauftragte trägt die operative Verantwortung für die Compliance-Funktion. Das Compliance Management System und die Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten sowie die wesentlichen Prozesse der Compliance-Funktion sind in der Compliance-Policy geregelt, ebenso die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie interner Anforderungen. Die Compliance-Policy wird regelmäßig, jedoch mindestens jährlich auf Aktualität geprüft und weiterentwickelt und bei wesentlichen Änderungen vom Vorstand beschlossen. Das Compliance Management System wird regelmäßig weiterentwickelt und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst. Zudem überwacht die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie regelmäßig das Compliance Management System.

Aufgrund der hohen Anzahl an Rechtsvorschriften sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene, ist die Compliance-Funktion angehalten, Neuerungen und Änderungen systematisch zu erfassen und zu analysieren. Zur Berücksichtigung entsprechenden rechtlichen Verpflichtungen einerseits und zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten andererseits, ist bei der Württembergische Lebensversicherung AG ein sogenannter Compliance-Regelkreis etabliert. Dazu wurde der Monitoring-Ansatz im Berichtsjahr stetig weiterentwickelt. Um eine angemessene Bearbeitung und Dokumentation sicherzustellen, wird ein webbasiertes Workflow-Verfahren unterstützend eingesetzt. Die Compliance-Funktion hat dabei die Einhaltung der für die Württembergische Lebensversicherung AG relevanten und wesentlichen Verpflichtungen und Änderungen des Rechtsumfelds zu überwachen bzw. auf deren Einhaltung hinzuwirken. Dazu werden neue bzw. sich verändernde rechtliche Verpflichtungen oder interne Änderungsvorhaben nach definierten Kriterien identifiziert und fortlaufend überwacht. Weitere Aufgabe der Compliance-Funktion ist es, die für die Einhaltung und Umsetzung der Rechtsvorschriften verantwortlichen Fachbereiche zu identifizieren. Schließlich übernimmt die Compliance-Funktion im Rahmen des Compliance-Regelkreises auch die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der zur Einhaltung der wesentlichen Rechtsvorschriften und Änderungen von Rechtsvorschriften oder internen Änderungsvorhaben erforderlichen Maßnahmen.

Die Compliance-Funktion ist befugt Kontroll- und Überwachungshandlungen festzulegen, die sich aus der Analyse von Umsetzungsergebnissen oder auch ad hoc ergeben können. Dazu stellt die Compliance-Funktion risikoorientiert ein Überwachungsplan auf und führt die geplanten Überwachungshandlungen entsprechen durch.

Neben dem Compliance-Beauftragten selbst, steht allen Unternehmensangehörigen sowie sonstigen Dritten ein unternehmensexterner neutraler Rechtsanwalt (Ombudsmann) zur Verfügung, sollten sie von möglichen Rechtsverstößen oder etwaigen unternehmensschädlichen Handlungen erfahren haben. Dabei ist die Compliance-Funktion für die Verbreitung der Informationswege in der Württembergische Lebensversicherung AG zuständig.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision wurde von allen Versicherungsunternehmen der W&W-Gruppe an die Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliedert. Zum Ausgliederungsbeauftragten für die Interne Revision wurde im Berichtsjahr bis Juni 2020 Heinrich Niess, danach Tobias Layher, beide Gruppenleiter in der Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ der Württembergische Versicherung AG bestellt.

Die Durchführung der Internen Revision wird zentral durch die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG wahrgenommen. Der Leiter der Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG ist – neben dem Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot & Württembergische AG – auch dem Ausgliederungsbeauftragten sowie dem zuständigen Vorstand des Unternehmens direkt berichtspflichtig.

Die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG übernimmt keinerlei revisionsfremde Aufgaben, sodass – auch in Verbindung mit der organisatorischen Zuordnung – die Unabhängigkeit der Internen Revision sichergestellt ist. Abgesehen vom Leiter der Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG, der als Schlüsselfunktionsinhaber für die Interne Revision der Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG bzw. der W&W-Gruppe bestellt ist, werden von den Mitarbeitern keinerlei andere, aufsichtsrechtlich relevante Tätigkeiten ausgeübt. Die Objektivität der Revisoren wird durch ein umfangreiches Qualitätsmanagement innerhalb der Internen Revision sowie durch eine Karenzzeit bei einem Wechsel von Mitarbeitern aus den operativen Bereichen zur Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG sichergestellt.

Die Aufgaben und Befugnisse der Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG sind in einer konzernweit geltenden Geschäftsordnung festgelegt. Danach hat die Interne Revision als zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung für alle Unternehmen der W&W-Gruppe und damit auch für die Gesellschaft systematisch und planmäßig unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten insbesondere

- die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit grundsätzlich aller Prozesse,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag der Geschäftsleitung eingerichteten Internen Kontrollsystems (IKS),
- die Ordnungsmäßigkeit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Informationssysteme und des Finanz- und Rechnungswesens und
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben

zu überprüfen und zu beurteilen. Zudem hat sie die fristgerechte Beseitigung eventuell festgestellter Mängel zu überwachen. In dieser Geschäftsordnung ist ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Weisungsrechte der Internen Revision gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Den Revisionstätigkeiten liegt ein Prüfungsuniversum zugrunde, in dem alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten der einzelnen Unternehmen der W&W-Gruppe definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung erfolgt auf der Grundlage einer dokumentierten Risikobeurteilung der zu prüfenden Strukturen, Prozesse und Systeme. Gesetzliche Anforderungen, Anforderungen der Geschäftsleitung sowie Risikoeinschätzungen Dritter (z. B. des Risikomanagements) werden berücksichtigt. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus werden in einem Mehrjahresplan festgehalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt und der zuständigen Geschäftsleitung vorgelegt. Zur Behebung der festgestellten Mängel werden aus den Prüfungen Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungsterminen) vereinbart. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Interne Revision laufend überwacht. Über offene fällige Maßnahmen berichtet die Konzernrevision monatlich an das jeweils fachlich verantwortliche Vorstandsmitglied. Zudem werden überfällige Maßnahmen an den Ausgliederungsbeauftragten der Gesellschaft sowie an den Vorstandsvorsitzenden der W&W-Gruppe monatlich berichtet.

Darüber hinaus berichtet die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG vierteljährlich an die Geschäftsleitungen der Gruppenunternehmen und an die Schlüsselfunktionen über die Prüfungstätigkeit in der gesamten W&W-Gruppe im abgelaufenen Quartal, die Umsetzung des Prüfungsplanes und eventuelle Änderungen des Prüfungsplanes. Zudem erfolgt eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat mindestens im Rahmen der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen sowie über den jährlichen Bericht der Internen Revision über die Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

In der W&W-Gruppe wurde für die unter Solvency II fallenden Versicherungsmathematischen Funktionen eine Leitlinie verfasst, die unter anderem die aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen sowie die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktionen regelt.

Die verantwortliche Inhaberin der Versicherungsmathematischen Funktion berichtet direkt dem Vorstand der Gesellschaft. Sie leitet den Bereich „Versicherungsmathematische Funktion“ und ist verantwortliche Inhaberin der Versicherungsmathematischen Funktion der Württembergischen Lebensversicherung AG sowie der W&W-Gruppe. Ihre Organisationseinheit ist zudem zuständig für die Berechnung der Standardformel und die Betreuung des ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells der Gesellschaft.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppe und sämtlicher Einzelunternehmen in der Gruppe treffen sich mindestens jährlich im Rahmen eines Committee zum Austausch von Informationen und Abgleich von Arbeitsständen. Damit wird bei der Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion grundsätzlich eine konzerneinheitliche Vorgehensweise eingehalten.

B.7 Outsourcing

Die Württembergische Lebensversicherung AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen innerhalb der W&W-Gruppe. Mit der Ausgliederung wird das Ziel verfolgt, die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen sowie die Konzentration auf das Kerngeschäft sicherzustellen.

Es gelten die folgenden geschäftspolitischen Grundsätze für Ausgliederungen:

- Die Ausgliederungsentscheidung erfolgt auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Überlegungen durch den Vorstand im Rahmen der Umsetzung der Geschäftsstrategie.
- Im Sinne einer Zentralisierung von Funktionen werden Ausgliederungen innerhalb der W&W-Gruppe vorgenommen, wenn sich durch Bündelung messbare Erfahrungs- und Effizienzvorteile realisieren lassen.
- Grundsätzlich werden Auslagerungen gruppenintern vorgenommen. In Bereichen, in denen die W&W-Gruppe auf Dauer Markt-Benchmarks voraussichtlich nicht erreichen kann, wird die Möglichkeit externer Auslagerungen gesucht.

Leitlinien und die Anforderungen an eine Ausgliederung werden mit dem W&W-Standard Auslagerung verbindlich geregelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die zu berücksichtigenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Gleichzeitig wird durch die klare Definition des Prozesses und der Verantwortlichkeiten ein effizientes Auslagerungsmanagement ermöglicht.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die Phasen:

- Analyse und Bewertung der Ausgliederung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Steuerung und Überwachung der Ausgliederung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der auslagernde Fachbereich erstellt eine Risikoanalyse, die die Risiken der geplanten Auslagerung identifiziert, analysiert und bewertet. Aus Umfang und Höhe der Risiken und der Einstufung in wichtige oder unwichtige Tätigkeiten ergibt sich die Art der Einbindung der Ausgliederung in das Risikomanagement.

Je Ausgliederung wird ein fachlicher Ansprechpartner benannt. Dieser verantwortet eine angemessene risikoorientierte Überwachung und Steuerung und stellt sicher, dass bei einer Beendigung der Ausgliederung die reibungslose Geschäftsfortführung gewährleistet ist.

Die Interne Revision und der Zentrale Auslagerungsbeauftragte stellen eine angemessene prozessunabhängige Überwachung der Ausgliederung sicher.

Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes sind vor allem die Bündelung der Compliance-Funktion sowie der Internen Revision in der Wüstenrot & Württembergische AG sowie die Bündelung des Kapitalanlagemanagements in der W&W Asset Management GmbH innerhalb der W&W-Gruppe. Darüber hinaus sind weitere wichtige Tätigkeiten innerhalb der Gruppe ausgegliedert.

Die Dienstleister für alle wichtigen Ausgliederungen sind im deutschen Rechtsraum ansässig.

B.8 Sonstige Angaben

Zwischen den Schlüsselfunktionen sowie weiteren wichtigen Funktionen wurde unter der Koordination der Internen Revision ein Prozessablauf zur Überprüfung des Governance-Systems erarbeitet. Diese Überprüfung erfolgt mindestens einmal jährlich. Im Jahr 2020 koordinierte die Interne Revision die Überprüfung des Governance-Systems im Hinblick auf die Transparenz der Aufbauorganisation, die Angemessenheit der Ablauforganisation, die Notfallpläne sowie die unternehmenseigenen Leitlinien. Der Ergebnisbericht dieser Überprüfung mit Maßnahmenvorschlägen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems wurde dem Vorstand zur finalen Bewertung vorgelegt. Nach Diskussion hat der Vorstand den Beschluss gefasst, dass das Governance-System nach Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ausgestaltet ist.

In den Abschnitten B.1 bis B.7 wurden alle erforderlichen Angaben zum Governance-System und zur Geschäftsorganisation dargestellt. Andere wesentliche Informationen sind aus Sicht der Württembergische Lebensversicherung AG nicht zu berichten.

C Risikoprofil

Gleichartige Risiken werden gruppeneinheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammengefasst. Für eine effiziente Risikosteuerung werden die Risikobereiche in Risikoarten unterteilt. Die Darstellung der Risikobereiche mit den dazugehörigen Risikoarten wird als Risikolandschaft bezeichnet.

Für die Bewertung der Risiken der Württembergische Lebensversicherung AG werden die folgenden Sichtweisen genutzt:

- **Regulatorische Sichtweise:**
Die regulatorische Kapitalanforderung wird anhand des Standardmodells der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA gemessen. Der Solvenzkapitalanforderung (SCR) werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel gegenüber gestellt, um eine aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II auszuweisen. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Solvabilitätsquote 421,5 (Vj. 521,8) %. In Kapitel E „Kapitalmanagement“ gibt die Württembergische Lebensversicherung AG die Solvenzkapitalanforderungen differenziert für die Risikobereiche versicherungstechnische Risiken, Marktpreisrisiken, Adressrisiken und operationelle Risiken an.
- **Ökonomische Sichtweise:**
Zur quantitativen Beurteilung der Gesamtsolvabilität setzt die Württembergische Lebensversicherung AG ein ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell ein. Die nach gruppeneinheitlichem Ansatz ermittelten wesentlichen Risiken werden zu einem Risikokapitalbedarf aggregiert und den finanziellen Mitteln gegenübergestellt, die zur Risikoabdeckung zur Verfügung stehen. Die Risikotragfähigkeitsquote per 31. Dezember 2020 beträgt 294,4 (Vj. 402,4) %. In diesem Kapitel basieren die Wertangaben mit Ausnahme der Risikosensitivitäten auf der ökonomischen Risikotragfähigkeit.

Ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikobereichen sowie ohne Einbezug der Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen und latenter Steuern stellt sich das Risikoprofil zum Stichtag wie folgt dar:

Risikoprofil

in %	Anteil	
	31.12.2020	31.12.2019
Versicherungstechnisches Risiko	41,7	43,6
Marktpreisrisiko	33,8	33,7
Adressrisiko	21,2	18,8
Operationelles Risiko	3,3	3,8

Geschäftsrisiken werden nicht im Risikoprofil dargestellt. Dieser Risikobereich wird als pauschaler Abschlag von den Eigenmitteln berücksichtigt.

Ergänzend zu der stochastischen Risikobewertung werden mindestens einmal jährlich Stress-Szenarien berechnet. Dabei werden in risikobereichsspezifischen und risikobereichsübergreifenden Stresstests sowohl die Änderungsauswirkungen einzelner isolierter als auch kombinierter Risikofaktoren betrachtet.

Gegenüber dem Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen in den Risikobewertungsverfahren.

Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie

Die Coronavirus-Pandemie hatte im März 2020 zu einem deutlichen Rückgang an den Finanzmärkten geführt. Auch im weiteren Jahresverlauf bestanden Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Finanzmärkte sowie des Wirtschaftswachstums. Gegensteuerungsmaßnahmen der Regierungen und Zentralbanken haben entlastend gewirkt. Es ist zu erwarten, dass die Württembergische Lebensversicherung AG im Verlauf des Jahres 2021 weiterhin höheren Risiken ausgesetzt sein wird, insbesondere für den Fall, dass die Coronavirus-Pandemie länger anhält.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Württembergische Lebensversicherung AG legt ihre gesamten Vermögenswerte gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht an. Das bedeutet, dass lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken die Württembergische Lebensversicherung AG angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigen kann.

Sämtliche Vermögenswerte werden so angelegt, dass die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet werden. Außerdem müssen die Vermögenswerte binnen einer angemessenen Frist verfügbar bzw. veräußerbar sein. Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, werden im Rahmen eines entsprechenden Asset-Liability-Prozesses angelegt. Für den Kapitalanlageprozess existiert bei der Württembergische Lebensversicherung AG eine Interne Kapitalanlagerichtlinie, die die wesentlichen Prozess-Schritte, Zuständigkeiten und Kompetenzen beschreibt. Es besteht eine strikte funktionale und personelle Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Daneben enthält die Interne Kapitalanlagerichtlinie Festlegungen, wie Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet werden. Ferner definiert die Richtlinie einen Anlagekatalog für das Sicherungsvermögen in qualitativer und quantitativer Hinsicht.

Neben der allgemeinen internen Richtlinie bestehen noch spezielle Richtlinien unter anderem für den Einsatz von Vorkäufen, Vorverkäufen, derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten sowie für den Einsatz von Asset-Backed-Securities.

Ergänzt werden die genannten internen Richtlinien, die die operativen Kapitalanlageaktivitäten regeln, durch eine Interne Richtlinie für das Kapitalanlagerisikomanagement. Sie beschreibt den strategischen, organisatorischen und operativen Rahmen des Kapitalanlagerisikomanagements.

Die Kapitalanlage erfolgt mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt. Die Einhaltung der allgemeinen regulatorischen Anlagegrundsätze und der Internen Kapitalanlagerichtlinie wird durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische und taktische Anlagepolitik sowie weitere organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Hierzu gehören insbesondere die Beobachtung aller Risiken der Aktiv- und Passivseite der Bilanz und des Verhältnisses beider Seiten zueinander sowie eine Prüfung der Elastizität des Anlagebestandes gegenüber bestimmten Kapitalmarktszenarien und Investitionsbedingungen.

Dadurch wird sichergestellt, dass jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten, auf Katastropheneignisse oder auf sonstige ungewöhnliche Marktsituationen angemessen reagiert werden kann.

Ungeklärte Interessenkonflikte können bei der Kapitalanlage zu Risiken in Form von Rechtsrisiken, Reputationsrisiken, wirtschaftlichen und operationellen Risiken führen. Gemäß EIOPA Leitlinie 31 zum Governance-System ist darzulegen, in wieweit Interessenkonflikte vorliegen können und welche Lösungsansätze das Unternehmen hierfür vorsieht. In ihrer Auslegungsentscheidung „Anlageentscheidungen im Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 und 4 VAG)“ vom 13. Juli 2020 hat die BaFin den Umgang der Versicherungsunternehmen mit Interessenkonflikten festgelegt. Interessenkonflikte betreffen sowohl die konventionellen Kapitalanlagen als auch die Kapitalanlagen zur Unterlegung fonds- und indexgebundener Versicherungsprodukte. Im Falle von Interessenkonflikten hat die Gesellschaft sicherzustellen, dass die Anlageentscheidungen stets im Interesse der Versicherten getroffen werden. Anderenfalls würde die Gesellschaft gegen den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht verstoßen. Grundlegende Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten bei der Kapitalanlage wurden daher in der internen Richtlinie für das Kapitalanlagerisikomanagement fixiert.

Die Gesellschaft hat ferner gemäß der Auslegungsentscheidung einen Kreis möglicher Sachverhalte ermittelt, die unter Umständen zu Interessenkonflikten führen könnten. Ergänzend zu bereits bestehenden allgemeinen Regelungen, etwa

dem Verhaltenskodex der W&W-Gruppe, die für den Umgang mit Interessenkonflikten relevant sind, hat die Gesellschaft mittels entsprechender konkreter Arbeitsanweisungen für die relevanten Kapitalanlagebereiche bei Markt und Marktfolge festgelegt, wie eventuelle Interessenkonflikte im Bereich der konventionellen Kapitalanlagen identifiziert und gelöst werden. Ferner wurden Regelungen getroffen, wie diese Sachverhalte dokumentiert werden.

Für die Kapitalanlagen im Zusammenhang mit fonds- und indexgebundenen Versicherungsprodukten werden Interessenkonflikte durch eine separate Kapitalanlagerichtlinie der Württembergische Lebensversicherung AG für den Bereich der fondsgebundenen und indexgebundenen Lebensversicherung geregelt.

Bei Anlageentscheidungen im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte identifiziert.

Allgemeine Anlagegrundsätze

Die geforderte Qualität der Kapitalanlagen ist gegeben, wenn die nachfolgend beschriebenen Anlagegrundsätze eingehalten sind:

- **Grundsatz der Sicherheit:**
Nur eine sichere Vermögensanlage garantiert die Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Versicherungsverträge. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten Bestand. Spekulative Anlagen sind grundsätzlich unzulässig. Sicherheit bedeutet zunächst Sicherung des Nominalwertes. Ob dieser realisiert werden kann, ist vor dem Erwerb und immer wieder während der Anlagedauer zu überprüfen. Die Intensität der Prüfung wird durch die Art der Anlage, die Bonität des Ausstellers (Schuldners) und das Marktumfeld bestimmt. Sicherheit beinhaltet aber auch die Erhaltung der Substanz der Vermögensanlagen. Auch darauf ist bei Auswahl der Anlagen und Gestaltung ihrer Konditionen zu achten.
- **Grundsatz der Liquidität:**
Fällige Zahlungsverpflichtungen müssen unverzüglich erfüllt werden können. Der Gesamtbestand der Vermögensanlagen muss deshalb so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Dies setzt eine Finanz- und Liquiditätsplanung im Unternehmen voraus. Die direkte Aufnahme von Fremdmitteln stellt gemäß § 15 Absatz 1 VAG grundsätzlich ein versicherungsfremdes Geschäft dar und ist nur unter bestimmten Voraussetzungen gestattet.
- **Grundsatz der Rentabilität:**
Vermögensanlagen müssen rentabel sein. Sie müssen unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Liquiditätserfordernisse sowie der Kapitalmarktlage einen nachhaltigen Ertrag erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten direkt und indirekt gehaltenen Bestand.

Die Grundlage der Kapitalanlagepolitik und somit einer der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Risikosituation im Kapitalanlagebereich bildet die Strategische Asset Allocation (SAA). Sie wird mindestens einmal jährlich für das Folgejahr festgelegt. Es wird dabei Wert auf eine angemessene Mischung und Streuung von Assetklassen sowie eine breite Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen gelegt.

Die SAA basiert auf den Prognosen der Marktentwicklung der einzelnen Asset-Klassen sowie auf einer Analyse des vorhandenen Anlageportfolios. Sie enthält Prognosen über Ertrag und Wertentwicklung der beabsichtigten künftigen Asset Allocation. Vor ihrer Verabschiedung durchläuft sie in der Konzeptionsphase einen intensiven Prüfprozess in den Abteilungen „Controlling/Risikomanagement“ und „Risikomanagement Personenversicherung“ der Württembergische Versicherung AG. Der Prüfprozess umfasst die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie der Regelungen der internen Kapitalanlagerichtlinie. Es erfolgt ein Abgleich mit der aktuellen Planung/Hochrechnung für das Kapitalanlageergebnis. Der Entwurf der SAA wird im bilanzorientierten und ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell überprüft. Die finale SAA enthält neben den konkreten Zielquoten für die einzelnen Asset-Klassen Bandbreiten, innerhalb derer sich die konkreten Zielquoten befinden. Die Bandbreiten werden nach qualitativen Gesichtspunkten definiert.

In der SAA wird auch die Erschließung neuer Investitionsfelder im Bereich der Alternativen Investments vorbereitet z. B. in Form von Infrastruktur- oder Darlehensengagements. Das Thema Nachhaltigkeit erlangt im Bereich der Kapitalanlage einen immer größeren Stellenwert. Aus diesem Grund ist das Thema Nachhaltigkeit in der Strategischen Asset Allokation zu berücksichtigen. Hierbei ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Die Taktische Asset Allocation (TAA) baut auf der SAA auf und setzt diese innerhalb der beschlossenen Bandbreiten um. Initiativen und Empfehlungen für Kapitalanlagetransaktionen werden bei grundsätzlichen Fragestellungen vor der Entscheidung zwischen den Fachabteilungen und erforderlichenfalls mit dem Vorstand abgestimmt. Auch hier erfolgt der unter dem Punkt SAA beschriebene Prüfprozess in den Abteilungen „Controlling/Risikomanagement“ und „Risikomanagement Personenversicherung“ der Württembergische Versicherung AG, insbesondere auch im Hinblick auf die sich aus den Risikotragfähigkeitsmodellen ergebenden internen Steuerungslimiten für die einzelnen Risikoarten.

Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der SAA und TAA werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Der Einsatz von Vorkäufen, Vorverkäufen, derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten erfolgt im Rahmen einer entsprechenden internen Richtlinie, die auch Limitierungen für die einzelnen Geschäfte fixiert. Die operative Einhaltung dieser speziellen Limitierungen wird in einer Risikocontrolling-Einheit innerhalb der W&W Asset Management GmbH geprüft und überwacht. Bei Überschreitung festgelegter Limite erfolgt eine Eskalation an die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ der Württembergische Versicherung AG. Derivate werden in erster Linie zur Absicherung von Zins-, Aktien- und Währungsrisiken eingesetzt. Weitere Zielsetzung sind die Erwerbsvorbereitung und Ertragsvermehrung. Sie sind eingebettet in die Prozesse der SAA und TAA und tragen damit zur Wahrung der Risikotragfähigkeit bei.

Neue-Produkte-Prozess

Neuartige Kapitalanlageprodukte durchlaufen vor ihrer Einführung einen Neue-Produkte-Prozess, um ein umfassendes Verständnis der neuartigen Kapitalanlageprodukte zu erreichen. Es ist insbesondere die Wirkung auf das Risikoprofil sowie die sachgerechte Abbildung im Rechnungswesen und den Bestandsführungs- und Risikocontrollingsystemen sicherzustellen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Versicherungstechnische Risiken ergeben sich bei der Württembergische Lebensversicherung AG aus biometrischen Risiken. Das biometrische Risiko entsteht in der Lebens- oder Krankenversicherung aus einer nicht angemessenen Kalkulation biometrischer Entwicklungen wie etwa der Sterblichkeit, der Langlebigkeit oder Invalidität/Krankheit.

Die Steuerbarkeit der versicherungstechnischen Risiken ist stark von der jeweiligen Risikoart abhängig. Die versicherungstechnischen Risiken Leben und Kranken sind unter Verwendung aktueller Sterbe- und Invalidentafeln relativ verlässlich zu prognostizieren und werden durch eine vorsichtige und bedarfsgerechte Kostenkalkulation begrenzt.

Wesentliche Versicherungstechnische Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften im Sinne von Artikel 211 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie bestehen bei der W&W-Gruppe nicht.

Risikokonzentration

Die Württembergische Lebensversicherung AG betreibt das Erstversicherungsgeschäft im Segment der Lebensversicherung für private und gewerbliche Kunden im Inland. Die Geschäftsplanung beinhaltet keine Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Risikokonzentration in diesem Risikobereich führen.

Risikominderungstechniken

Die Tarif- und Zeichnungspolitik ist risiko- und ertragsorientiert ausgerichtet. Sie wird einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung unterliegen laufend einer aktuariellen Analyse. Um diese Risiken möglichst exakt einzuschätzen, stützt sich die Württembergische Lebensversicherung AG zusätzlich auf Branchenempfehlungen und Richtlinien der Deutschen Aktuarvereinigung. Die Ergebnisse werden in versicherungsmathematischen Modellen zur Produkt- und Tarifgestaltung berücksichtigt. Die Rechnungsgrundlagen zur Tarifierung und Reservierung gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) enthalten Sicherheitszuschläge, die schwankende Kalkulationsannahmen bezüglich Biometrie, Zins und Kosten ausgleichen können. Bei langfristigen Änderungstrends werden die Rückstellungen durch zusätzliche Reserven verstärkt. Die Rechnungsgrundlagen werden der Aufsichtsbehörde gemeldet und vom Verantwortlichen Aktuar laufend auf ihre Angemessenheit überprüft. Sie werden sowohl vom Verantwortlichen Aktuar als auch von der Aufsichtsbehörde als angemessen angesehen.

Des Weiteren erfolgt eine Gesundheitsprüfung vor Vertragsabschluss für spätere Rentenbezugszeiten sowie intensive Abstimmungen im Bereich des Asset Liability Managements.

Zusätzlich werden Extremrisiken durch das Rückversicherungsprogramm der Württembergische Lebensversicherung AG begrenzt.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird insbesondere durch eine entsprechende Vertragsgestaltung, die Vorgabe und Einhaltung bestimmter Kriterien bei der Auswahl der Vertragspartner bzw. Risikominderungstechniken sowie interne Kontrollen überwacht. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die beschlossenen Risikominderungstechniken sowie die Verfahren zur dauerhaften Wirksamkeit umgesetzt werden.

Risikosensitivität

Flankierend zur Berechnung der Solvency-II-Standardformel werden die Auswirkungen möglicher Szenarien auf die Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung betrachtet. Hierfür wird der Eintritt eines kombinierten Langlebighkeits- und Invaliditätsschocks unterstellt. Für Versicherungsnehmer mit Rentenversicherungspolice wird eine um 20 % verringerte Sterblichkeit angenommen. Gleichzeitig wird eine um 20 % erhöhte Invalidisierungs- sowie eine um 20 % reduzierte Reaktivierungswahrscheinlichkeit angesetzt.

Die folgende Tabelle stellt die anrechnungsfähigen Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung, die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquote zum Stichtag und nach Szenarioeintritt dar:

Sensitivität versicherungstechnisches Risiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020
Anrechnungsfähige Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	4 041 850	3 455 600
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	958 863	2 170 820
Solvabilitätsquote (in %)	421,5	159,2

Da die Württembergische Lebensversicherung AG entsprechend bedeutende Bestände an Rentenversicherungspolice sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen hat, birgt der kombinierte Langlebighkeits- und Invaliditätsstress ein Gefahrenpotential. Der versicherungstechnische Stress wirkt sich sowohl auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel als auch auf die Solvenzkapitalanforderung aus. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios gegeben.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.2 Marktpreisrisiko

Risikoexponierung

Unter Marktpreisrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Zinsen, Aktien-, Devisen- und Rohstoffkursen, Immobilienpreisen oder auch Unternehmenswerten sowie von Risikoprämien (Credit Spreads) für eine gegebene Bonität ergeben.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken ist in erster Linie von den externen Kapitalmärkten abhängig. Als Risikotreiber sind aufgrund der Anlagestruktur hauptsächlich die Entwicklung der Credit Spreads sowie Zins-, Aktien- und Preisindizes von Bedeutung. Die Volatilität dieser Märkte ist in den letzten Jahren angesichts massiver politischer und ökonomischer Veränderungen sowohl hinsichtlich Intensität als auch Wiederkehrhäufigkeit deutlich gestiegen. Eine besondere Belastung für die Ertragskraft der Kapitalanlagen geht dabei von der andauernden extremen Niedrigzinsphase aus.

Das Risikoprofil der Kapitalanlagen wird in zunehmendem Maße durch ESG-Risiken (Risiken die sich auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführungsaspekte beziehen) beeinflusst. Im Rahmen der Einhaltung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex hat sich der W&W-Konzern und damit auch die Württembergische Lebensversicherung AG verpflichtet, Aspekte der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage zu berücksichtigen. Im Zuge dessen werden die Kapitalanlagebestände im Hinblick auf ESG-Aspekte analysiert. Der Anlagestrategie folgend werden Investitionen in zuvor definierten nicht nachhaltigen Sektoren und Branchen ausgeschlossen. Die Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage werden kontinuierlich erweitert (z. B. die Investition in Green Bonds oder Erneuerbare Energien).

Die W&W-Gruppe hat sowohl die PRI (Principles for Responsible Investment), mit denen sich der Konzern zur Einführung und Umsetzung von sechs Prinzipien verantwortlichen Investierens verpflichtet, als auch die PSI (Principles for Sustainable Insurance), durch welche die Vorsorgegruppe verstärkt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (Environment, Social, Governance - ESG) im Versicherungsgeschäft verankert, unterzeichnet.

Die Entwicklung des Marktpreisrisikos war im Laufe des Jahres vor allem durch die Entwicklung der Coronavirus-Pandemie bestimmt. Das erste Quartal war geprägt von massiven Rückgängen und Schwankungen der Marktpreise im Kapitalmarkt. Bereits das zweite Quartal war von einer spürbaren Erholung der Kapitalmärkte und damit auch von einem Rückgang des Marktpreisrisikos gekennzeichnet. Diese positive Entwicklung hat sich verfestigt. Dennoch muss aufgrund der noch weiter bestehenden Unsicherheiten immer wieder mit Schwankungen und starken Ausschlägen gerechnet werden.

Zinsrisiko

Heruntergebrochen auf die einzelnen Risikoarten nehmen Risiken im Zinsbereich (vor allem das Zinsänderungsrisiko) die größte Bedeutung ein. Die Kapitalanlagen der Württembergische Lebensversicherung AG sind überwiegend in verzinslichen Anlagen (im Wesentlichen festverzinslichen Inhaberpapieren, Namensschuldverschreibungen und Scheckscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen) investiert. Das historisch niedrige Zinsniveau wirkt sich negativ auf die Ertragskraft der Württembergische Lebensversicherung AG aus. Im Hinblick darauf werden Investitionen in geeignete Marktsegmente sowie alternative Anlage- und Absicherungsinstrumente (Erneuerbare Energien, Infrastruktur, Darlehensengagements, Derivate) fortlaufend ausgebaut und geprüft. Daneben wird eine aktive Durationspolitik betrieben.

Aktienrisiko

Plötzliche und starke Kursrückgänge an den Aktienmärkten können die Risikotragfähigkeit der Württembergische Lebensversicherung AG beeinträchtigen. Der Aktienbestand ist grundsätzlich in einem hohen Maß über diverse Sicherungsstrategien abgesichert, wobei auf ein angemessenes Chance-/Risikoverhältnis geachtet wird.

Beteiligungsrisiko

Bei Eintritt von Beteiligungsrisiken können aufgrund von Bewertungsverlusten ergebniswirksame Abschreibungen auf Beteiligungen entstehen und Ausfälle von Dividenden auftreten. Trotz des umfangreichen Beteiligungsbestandes ist wegen des heterogenen Beteiligungsportefeuilles ein systematisches Beteiligungsrisiko nicht erkennbar.

Immobilienrisiko

Plötzliche und starke Rückgänge der Immobilienpreise können die Ergebnissituation und die Risikotragfähigkeit beeinträchtigen. Das diversifizierte Immobilienportfolio ergänzt das Kapitalanlagenportfolio. Das Risiko schätzt die Württembergische Lebensversicherung AG aufgrund der fast ausschließlichen Investmenttätigkeit in erstklassigen Lagen grundsätzlich als gering ein. Bei Fortdauer der Coronavirus-Pandemie sind indes negative Auswirkungen auf Ertragskraft und Wertentwicklung des Immobilienportfolios nicht auszuschließen.

Fremdwährungsrisiko

Aus offenen Nettodevisenpositionen in allen Asset-Klassen können Fremdwährungsrisiken entstehen. Zur Generierung zusätzlicher Ertragschancen wird ein aktives Währungsmanagement praktiziert. Im Rahmen dessen sind die Kapitalanlagen in Währungen außerhalb des Euro-Raums diversifiziert. Zur Begrenzung des Risikos erfolgt die Vergabe von Währungslimiten. Ferner wird offenes Fremdwährungsexposure im ökonomischen und im bilanziellen Risikotragfähigkeitsmodell berücksichtigt. Die Limitüberwachung erfolgt monatlich auf Basis des Fremdwährungsreportings.

Marktpreisrisiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen nicht.

Risikokonzentration

Aufgrund der SAA und der damit verbundenen angemessenen Mischung und Streuung von Asset-Klassen sowie einer breiten Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen werden wesentliche Risikokonzentrationen vermieden. Zudem hält sich die Württembergische Lebensversicherung AG in quantitativer und qualitativer Hinsicht strikt an interne Richtlinien.

Risikominderungstechniken

Für die Württembergische Lebensversicherung AG gilt der Grundsatz, dass Marktpreisrisiken nur eingegangen werden, wenn sie innerhalb der gesetzten Limitkonzeptionen liegen und die damit verbundenen Chancen abgewogen wurden. Eine wesentliche Bedeutung haben dabei möglichst hohe und wenig volatile Bewertungsreserven, um Marktschwankungen und temporär niedrige Kapitalmarktzinsen auszugleichen und um aufgrund einer verbesserten Risikotragfähigkeit risikoreichere Kapitalanlagen mit höherem Ertragspotential erwerben zu können.

Strategische Asset Allocation

Grundlage der Kapitalanlagepolitik bildet die SAA, die so ausgestaltet ist, dass sie den Anforderungen des Prudent Person Prinzips entspricht. Die Marktrisiken werden im Wesentlichen durch die Vorgaben für das strategische Zielfortfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Die Steuerung der Risiken umfasst ökonomische und bilanzielle Aspekte. Den formalen Rahmen hierfür stellen die diversen internen Richtlinien im Kapitalanlagebereich sowie die Interne Richtlinie für das Kapitalanlagerisikomanagement dar.

Die Verabschiedung der SAA erfolgt durch den Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG sowie durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Vor der Verabschiedung wird eine Abstimmung im Risk Board Versicherung und im Group Board Risk durchgeführt. Die operative Steuerung der SAA und TAA erfolgt durch die Abteilungen „Finanzsteuerung“ und „Risikomanagement Personenversicherung“ der Württembergische Lebensversicherung AG. Diese mandatiert die W&W Asset-Management GmbH für Wertpapiere, Immobilien und Alternative Investments, die Wüstenrot Bausparkasse AG für Hypotheken sowie gegebenenfalls externe Fondsmanager mit deren Umsetzung. Für die Begleitung der TAA sowie zur Bearbeitung aktueller Fachthemen existieren diverse Arbeitskreise, in denen die operativen Einheiten von Markt und Marktfolge zusammenwirken. Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion fungiert für das gesamte Anlageportfolio als unabhängige Überwachungseinheit, insbesondere für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und internen Regularien. Zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Einheiten besteht Funktionstrennung.

Die Risiken aus Aktienschwankungen sowie Zinsänderungen sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite werden im Rahmen des ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells quantifiziert. Des Weiteren werden Fremdwährungsrisiken, Immobilienrisiken sowie Credit-Spread-Risiken damit betrachtet.

Sensitivitäts- und Szenarioanalysen

Es werden quartärllich ökonomische Stress-Szenarien betrachtet, um Zinssensitivitäten zu erkennen und um die Entwicklungen an den Aktien- und Immobilienmärkten sowie bei Alternativen Investments unter veränderten Annahmen zu simulieren.

Bilanzorientiertes Risikotragfähigkeitsmodell

Darüber hinaus setzt die Württembergische Lebensversicherung AG ein bilanzorientiertes Risikotragfähigkeitsmodell ein.

Asset Liability Management

Im Rahmen des Asset Liability Managements werden die Asset-Positionen so gesteuert und überwacht, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil des Unternehmens entsprechen. Die nachhaltige Erwirtschaftung des Garantiezinses steht dabei im Vordergrund. Dem Zinsänderungs- und Zinsgarantierisiko wird durch Du-rationssteuerung sowie einer dynamischen Produkt- und Tarifpolitik begegnet. Langfristig garantierte Leistungsverpflichtungen werden angemessen in der Steuerung berücksichtigt.

Umgang mit Immobilienrisiken

Mit einer permanenten Analyse der Märkte und Einzelobjekte und darauf basierenden Optimierungsmaßnahmen werden die Marktpreis- und Ertragsrisiken im Bestand minimiert. Als Grundlage für die Identifikation und Steuerung der Marktpreis- und Ertragsrisiken nutzt der Immobilienbereich das Discounted-Cashflow-Verfahren, das als Basiswerkzeug für die zweimal jährlich wiederkehrende Bewertung jeder Einzelimmobilie im Direktbestand sowie für die Ergebnisplanung dient.

Beteiligungscontrolling

Die Beteiligungen unterliegen einem stringenten Controlling, welches unter anderem die jährliche Planung von Dividenden, unterjährige Hochrechnungen und monatliche Soll-Ist-Abgleiche umfasst. Auf sich abzeichnende Beteiligungsrisiken kann somit frühzeitig reagiert werden.

Einsatz von Derivaten

Neben den oben aufgeführten Prozessen und Maßnahmen stellt der Einsatz von Derivaten eine bedeutende Risikominderungsmaßnahme im Bereich der Marktrisiken dar. Sie dienen der Absicherung von Aktien-, Zins- und Währungsrisiken innerhalb festgelegter Strategien im Rahmen der SAA. Dabei kommen vor allem Optionen, Futures, Vorkäufe und Vorverkäufe im Bereich festverzinslicher Anlagen sowie Devisentermingeschäfte zum Einsatz.

Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Die Wirksamkeit der oben aufgeführten Risikominderungstechniken wird im Wesentlichen durch das laufende Monitoring des Portfolios gewährleistet. Dazu zählen auch Soll-Ist-Vergleiche sowie die Überprüfung der Angemessenheit von Bandbreiten. Dabei werden die Entwicklungen an den Kapitalmärkten laufend beobachtet, um zeitnah die Positionierung sowie die Sicherungen adjustieren zu können. Es existieren standardisierte Berichtsprozesse, die alle am Kapitalanlageprozess Beteiligten zeitnah und transparent über den aktuellen Kapitalanlagestatus informieren.

In diesem Zusammenhang werden die beschriebenen Maßnahmen ständig überprüft und an Veränderungen sowie aktuelle Gegebenheiten angepasst. Dies gilt insbesondere auch für die diversen internen Richtlinien im Kapitalanlagebereich, die mindestens einmal jährlich überprüft und um Änderungen, die sich aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben oder aus der betrieblichen Praxis ergeben, ergänzt werden.

Zur Überwachung des Derivateeinsatzes sind in der zuständigen Risikocontrolling-Einheit der W&W Asset Management GmbH entsprechende Prozesse eingerichtet. Diese umfassen eine aussagefähige Dokumentation im Rahmen einer Handelsakte, die Kontrolle der Wertentwicklung der eingesetzten Instrumente sowie die Beurteilung der Effektivität des Derivateeinsatzes. Offene Derivatepositionen werden ständig überwacht. Dabei wird auch überprüft, ob der Wert der abgesicherten Kapitalanlagen dem Volumen der Absicherungsgeschäfte entspricht. Die Sicherungswirkung abgeschlossener Derivatepositionen wird in den Risikotragfähigkeitsmodellen berücksichtigt. Durch den Einsatz von Derivaten zur Absicherung sollen keine zusätzlichen Basisrisiken entstehen. Das ist dann grundsätzlich der Fall, wenn die Wertveränderungen der vom Absicherungsinstrument gedeckten Risikoposition mindestens 90 % der Wertveränderungen der Risikoexposition widerspiegeln. Zur Vermeidung von Rechtsrisiken werden standardisierte Rahmenverträge verwendet.

Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die eingesetzten Risikominderungstechniken sowie die Verfahren zur Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit umgesetzt werden.

Risikosensitivitäten

Zur Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen wird mindestens einmal im Jahr die Risikosensitivität anhand von risikospezifischen Stresstests betrachtet. Dies sind für das Zinsrisiko eine Veränderung der Zinskurve um 50 Basispunkte (bp), für das Aktienrisiko eine Verringerung der Aktienkurse bzw. der Marktwerte der Beteiligungen um 36 % sowie für das Spreadrisiko eine Erhöhung des Credit Spreads um 50 bp.

Die folgenden Tabellen stellen die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquote zum Stichtag und nach Szenarioeintritt dar:

Sensitivität Zinsrisiko

	Solvency II	Stresstest Zins + 50 bp	Stresstest Zins - 50 bp
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Anrechnungsfähige Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	4 041 850	4 123 560	3 936 857
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	958 863	923 967	1 104 002
Solvabilitätsquote (in %)	421,5	446,3	356,6

Die Kapitalanlagen der Württembergische Lebensversicherung AG setzen sich zum überwiegenden Teil aus zinssensitiven Kapitalanlagen zusammen. Gleichzeitig hat die Württembergische Lebensversicherung AG branchentypisch lang laufende Verpflichtungen, die man aufgrund der Illiquidität von langlaufenden Anlagen nicht fristenkongruent bedecken kann. Aus diesem Grund ist für die Württembergische Lebensversicherung AG der Zinsrückgangsstress der relevante Zinsstress. Umgekehrt steigt die Solvabilitätsquote im Zinsanstiegsstress. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre auch nach Eintritt der betrachteten Szenarien gegeben.

Zur Steuerung des Zinsrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Sensitivität Aktienrisiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020
Anrechnungsfähige Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	4 041 850	3 852 458
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	958 863	1 461 082
Solvabilitätsquote (in %)	421,5	263,7

Die Auswirkungen im Aktienstress resultieren aus den unterstellten Verlusten des Aktien- bzw. Beteiligungsexposures. Diese Verluste wirken sich sowohl auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung als auch auf die Solvenzkapitalanforderung aus, die aufgrund einer Reduktion der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschüsse steigt. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios gegeben.

Zur Steuerung des Aktienrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Sensitivität Spreadrisiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020
Anrechnungsfähige Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	4 041 850	3 339 651
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	958 863	2 107 467
Solvabilitätsquote (in %)	421,5	158,5

Aufgrund des großen Anleihenexposures stellt der Spreadstress für die Württembergische Lebensversicherung AG ein Gefahrenpotential dar. Der unterstellte Spreadschock führt zu einem deutlichen Verlust der Marktwerte der zinssensitiven

ven Kapitalanlagen, der nur teilweise durch die Passivseite kompensiert werden kann. Zusätzlich reduziert sich die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung, sodass die Solvenzkapitalanforderung deutlich steigt. Insgesamt ist eine deutlich geringere Solvabilitätsquote im Spreadstress beobachtbar. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios gegeben.

Zur Steuerung des Spreadrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.3 Adressrisiko

Risikoexponierung

Unter Adressrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Kapitalanlagen oder sonstigen Schuldnern ergeben.

Durch die internationale Vernetzung von Marktteilnehmern gewinnt das Szenario des gleichzeitigen Ausfalls von mehreren Geschäftspartnern an Bedeutung. Aus den Verbindungen innerhalb des Finanzsektors können systemische Risiken gegenseitiger Ansteckung entstehen.

Adressrisiken werden mit dem gruppenweiten Kreditportfoliomodell geprüft und bewertet. Die gehaltenen Wertpapiere werden ökonomisch mittels eines branchenüblichen Credit-Value-at-Risk-Modells bewertet. Die Verlustverteilung wird mit Monte-Carlo-Simulationen generiert. Das stochastische Modell stützt sich auf Marktdaten und bezieht Ausfallwahrscheinlichkeiten wie auch Übergangswahrscheinlichkeiten (Migrationen) zwischen verschiedenen Bonitätsklassen sowie Länder-/Branchen-Korrelationen mit ein. Der Risikokapitalbedarf wird dabei als Value at Risk (VaR) zum Sicherheitsniveau von 99,5 % unter Zugrundelegung von einjährigen Ausfall-/Migrationswahrscheinlichkeiten berechnet. Als Steuerungsinstrumentarium ermöglicht das kontinuierlich weiterentwickelte Kreditportfoliomodell, Kreditlinien an veränderte Rahmenbedingungen im Portfoliokontext dynamisch anzupassen. Die Bonitätsstruktur des Anlageportfolios ist gemäß der strategischen Ausrichtung mit 92,1 (Vj. 95,6) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet.

Wesentliche Adressrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften im Sinne von Artikel 211 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie bestehen bei der W&W-Gruppe nicht.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Württembergische Lebensversicherung AG im Bereich des Adressrisikos deutlich erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird (vgl. die Ausführungen in Abschnitt C.6).

Risikokonzentration

Durch Mischung und Streuung und den Einsatz von strikten Limit- und Liniensystemen weist das Portfolio derzeit keine nennenswerten Risikokonzentrationen auf.

Risikominderungstechniken

Adressrisiken werden durch eine sorgfältige Auswahl der Emittenten sowie durch breit diversifizierte Anlagen begrenzt. Dabei werden auch die quantitativen Limitierungen der Internen Kapitalanlagerichtlinie berücksichtigt. Dazu zählen auch die erforderlichen eigenen Kreditrisikobewertungen. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf erstklassige Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Die Adressrisiken werden durch die Risikogremien strategisch und strukturell auf Basis der in der Risikostrategie verabschiedeten Vorgaben gesteuert. Weitere eingesetzte Risikominderungstechniken sind:

- **Rating:**
Um einzelne Adressen zu beurteilen und Linien festzulegen, bedient sich die W&W-Gruppe der Einschätzungen internationaler Ratingagenturen, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Zur Plausibilisierung externer Ratings sind entsprechende Verfahren für die eigene Kreditrisikobewertung eingerichtet.

- **Limit- und Liniensystematik:**
Das Verlustrisiko aus Adress- und Credit-Spread-Risiken wird über die Vorgabe von Risikolimiten begrenzt und deren Einhaltung laufend überwacht. Die zentrale Credit-Steuerung in der W&W-Gruppe setzt eine gruppenübergreifende und einheitliche Risikolinien-Systematik ein. Das Risikolinien-System der W&W-Gruppe überwacht die untertägige Einhaltung des Limits für das Adressrisiko und das Credit-Spread-Risiko. Durch die Systematik des Risikolinien-Systems werden zudem Risikokonzentrationen aus Adress- und Credit-Spread-Risiken im Konzern- bzw. im Einzelportfolio überwacht und bewusst gesteuert. Die Risikolinien werden aus der Adress- und Credit-Spread-Risikomessung abgeleitet und entsprechend den ermittelten Anteilen der einzelnen Adressen am Gesamtrisiko festgelegt. Anlagen bei einer Adresse dürfen im jeweils betreffenden Portfolio und in der W&W-Gruppe grundsätzlich nur bis zur maximalen Höhe der jeweiligen Risikolinie getätigt werden. Die Einhaltung der Risikolinie unterliegt einer laufenden, marktunabhängigen Überwachung. Die Anpassung der Risikolinien erfolgt in regelmäßigen Abständen. Das regelmäßige Risikoreporting der W&W-Gruppe zeigt Konzentrationen aus Adress- und Credit-Spread-Risiken sowie eventuelle Schwellenwertüberschreitungen auf. Darüber hinaus können zur Risikoreduzierung beispielsweise Risikolinien begrenzt bzw. Risikopositionen durch den Verkauf von Beständen reduziert werden.
- **Monitoring:**
Um Risiken, die sich aus der Entwicklung der Kapitalmärkte ergeben können, frühzeitig zu identifizieren, werden die Investments genau beobachtet und analysiert. Hierbei wird auf die in der W&W Asset Management GmbH vorhandene Expertise zur Beurteilung von Kreditrisiken zurückgegriffen.
- **Risikovorsorge:**
Drohenden Ausfällen aus Kapitalanlagen wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.
- **Hypothekengeschäft:**
Hypothekendarlehen werden unter Berücksichtigung der internen Wertermittlungs- und Beleihungsrichtlinien und nach vorheriger Bonitätsprüfung der Schuldner abgeschlossen.
- **Kreditderivate:**
Es werden keine Kreditderivate zur Absicherung von Adressrisiken eingesetzt.

Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Im Bereich der Verwendung externer Ratings erfolgt eine laufende Überwachung hinsichtlich der korrekten systemseitigen Einspielung ins Bestandsführungssystem. Die für die Plausibilisierung der externen Ratings genutzten internen Kreditrisikoeinschätzungen werden laufend auf den aktuellsten fachlichen und aufsichtsrechtlichen Stand gebracht. Die eingesetzten Limitsysteme werden permanent validiert und an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Limitverletzungen werden zeitnah erkannt und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen eingeleitet.

Daneben unterliegen die Risikominderungstechniken dem Internen Kontrollsystem (IKS). Hinzu kommen Überprüfungen durch die Interne Revision und den Wirtschaftsprüfer.

Risikosensitivität

Im Risikobereich Adressrisiko wird der Ausfall des größten externen Schuldners betrachtet.

Adressrisiko		
	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020
Anrechnungsfähige Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	4 041 850	3 044 105
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	958 863	2 830 643
Solvabilitätsquote (in %)	421,5	107,5

Die Auswirkungen im Stresstest Ausfall größter Schuldner resultieren aus dem Totalverlust des Nettoexposures des größten externen Schuldners. Hierbei handelt es sich um eine Anleihe an einem deutschen Bundesland mit entsprechend großem Exposure. Da ein Totalausfall hierbei unwahrscheinlich ist, ist dieser Stresstest als Extremszenario zu betrachten. Die Verluste wirken sich sowohl auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung

als auch auf die Solvenzkapitalanforderung aus, die aufgrund einer Reduktion der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschüsse steigt. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios gegeben.

Zur Steuerung des Adressrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Unter Liquiditätsrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen können, dass liquide Geldmittel nur teurer als erwartet zu beschaffen sind (Marktliquiditätsrisiko) sowie das Risiko nachhaltig fehlender Zahlungsmittel (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), um die fälligen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Dabei ist das Liquiditätsrisiko häufig ein Folgerisiko anderer Risikoarten, insbesondere des versicherungstechnischen Risikos, d. h., Versicherungsleistungen treten in nicht erwarteter Höhe auf bzw. werden früher als erwartet fällig.

Marktliquiditätsrisiken entstehen hauptsächlich aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen in Krisensituationen. Bei Eintritt von Krisen können Kapitalanlagen entweder überhaupt nicht oder nur in geringen Volumina bzw. unter Inkaufnahme von Abschlägen veräußert werden. Die derzeitige Lage an den Kapitalmärkten lässt keine akuten materiellen Marktliquiditätsrisiken für die Kapitalanlagen erkennen.

Das Liquiditätsmanagement ist darauf ausgerichtet, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Der Fokus der Anlagepolitik liegt unter anderem darauf, die Liquidität jederzeit sicherzustellen. Bestehende gesetzliche, aufsichtsrechtliche und interne Bestimmungen werden beachtet und dauerhaft erfüllt. Die eingerichteten Systeme sollen durch vorausschauende Planung und operative Cash-Disposition drohende Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und ihnen mit geeigneten Maßnahmen begegnen.

Ein in den geplanten Zahlungsströmen begründetes Liquiditätsrisiko wird durch die Gegenüberstellung der verfügbaren Zahlungsmittel einerseits und der erwarteten Auszahlungen andererseits gemessen. Ergänzend werden Extremsituationen durch Stress-Szenarien abgebildet, deren Ergebnisse analysiert und der Umgang bei Eintritt einer Extremsituation festgelegt. Zudem wird durch fortlaufende Marktbeobachtungen eine ausreichende Marktliquidität überwacht. Insgesamt ist das Liquiditätsrisiko in der Württembergische Lebensversicherung AG aufgrund der hohen liquiden Kapitalanlagen von untergeordneter Bedeutung.

Liquiditätsrisiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen nicht.

Die Liquiditätssituation der Württembergische Lebensversicherung AG wurde im Jahr 2020 nicht durch die Coronavirus-Pandemie beeinflusst. Zwar konnte ein geringfügiger Abrieb der laufenden Beiträge festgestellt werden. Ausgeglichen wurde diese Entwicklung durch erhöhte Einmalbeitrageinnahmen.

Risikokonzentration

Durch das gruppenübergreifende Liquiditätsmanagement, welches darauf ausgerichtet ist, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können, bestehen in der Württembergische Lebensversicherung AG keine nennenswerten Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Wesentliche Risikominderungstechniken resultieren aus der täglichen Überwachung und Steuerung der Liquidität und deren Risiken. Unter anderem erfolgt dies über eine fortlaufende Liquiditätsplanung und eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Geldmittel- und Kapitalanlage. Auch die Restriktionen der Internen Kapitalanlagerichtlinie sowie die SAA gewährleisten eine Kapitalanlage, die den Liquiditätsgrundsatz erfüllt. Durch ein entsprechend vorsichtiges Liquiditätsmanagement wird das Risiko von Liquiditätsengpässen zudem minimiert. Die Überwachung erfolgt zusätzlich auf Basis

verschiedener risikorelevanter Kennzahlen und Stressberechnungen. Das Ziel der Steuerung des Liquiditätsrisikos besteht in der Gewährleistung einer hinreichend hohen Liquidität, welche die fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen (insbesondere der Zahlungen für Versicherungsleistungen) sicherstellt.

Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Die Überwachung der Wirksamkeit der aufgeführten Risikominderungstechniken wird im Wesentlichen durch das laufende Monitoring der Liquiditätslage und -bestände gewährleistet. Dazu zählt die jährlich Überprüfung von Steuerungsbandbreiten im Rahmen der Überarbeitung der internen Liquiditätsrichtlinie, welche bei Erfordernis an neue Gegebenheiten angepasst wird. Um im Bedarfsfall ergänzende liquide Geldmittel generieren zu können, wird zudem im monatlichen Turnus das Vorhandensein ausreichend schnell liquidierbarer Kapitalanlagen überprüft und gewährleistet. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die Prozesse eingehalten werden.

Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist nicht Bestandteil der Standardformel. Dessen ungeachtet werden im Risikobereich der Liquiditätsrisiken quartärllich Stress-Szenarien betrachtet, auf deren Basis unter anderem die Auswirkungen veränderter Geldzuflüsse und -abflüsse, mögliche Abschlüsse auf Vermögensveräußerungs-Potenziale sowie die Notfall-Liquidität analysiert werden, um eine ausreichende Liquiditätsausstattung auch in diesen Szenarien sicherzustellen.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Grundsätzlich werden Prämien so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Wenn nun die zukünftigen Prämien wegfallen, weil der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, so entgeht dem Versicherungsunternehmen dieser Gewinn. Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn in den Versicherungsverträgen der Württembergische Lebensversicherung AG beträgt 403 645 Tsd €.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenfalls dazu. Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich. Um operationelle Risiken zu erfassen, schätzen Experten diese mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur ein.

Wesentliche Risikoarten des operationellen Risikos sind:

- **Rechtsrisiko:**
Verlustrisiko aufgrund rechtlich nicht durchsetzbarer Ansprüche (Aktiv- und Passivprozesse). Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.
- **Compliance-Risiko:**
Verlustrisiko infolge von Verletzungen oder Nichteinhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethischen/moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen.
- **Prozessrisiko:**
Verlustrisiko infolge des teilweisen bzw. völligen Ausfalls oder der Unangemessenheit von internen Verfahren oder Abläufen (z. B. Prozessfehler). Ebenso wird hierunter menschliches Versagen (z. B. Bearbeitungsfehler) gefasst.
- **Informationsrisiko:**
Informationsrisiken ergeben sich aus einem unzureichenden Schutz von Informationen (zusammengefasst in Daten-

gruppen) und sind auf eine Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele der Informationssicherheit (z. B. Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit) zurückzuführen. Informationsrisiken haben ihre Ursache z. B. in IT-Systemen, physischen Informationsträgern oder technische Einrichtungen und Gebäuden.

- **Modellrisiko:**
Das Modellrisiko ist der mögliche Verlust, den ein Unternehmen als Folge von im Wesentlichen auf der Grundlage von Ergebnissen interner Modelle getroffenen Entscheidungen erleiden kann, die in der Entwicklung, Ausführung oder Nutzung fehlerhaft sind.
- **Dienstleisterrisiko:**
Das Dienstleisterrisiko zielt vorrangig auf Risiken, die sich aus vertraglichen Beziehungen mit Dritten ergeben. Damit sind insbesondere die Auslagerungsrisiken abgedeckt, wobei der Fokus auf den konzernexternen Auslagerungen liegt („Third-Party“).

Operationelle Risiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen nicht.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist auch für das Jahr 2021 davon auszugehen, dass die Württembergische Lebensversicherung AG im Bereich des operationellen Risikos teilweise erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird (vgl. die Ausführungen in Abschnitt C.6)

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können beispielsweise durch Abhängigkeit von einzelnen Systemen oder Technologien sowie durch Personalrisiken aufgrund von Kopfmonopolen und Know-how-Konzentration entstehen. Durch die unten aufgeführten Risikominderungstechniken sind Maßnahmen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen implementiert.

Risikominderungstechniken

Zur Steuerung der operationellen Risiken werden interne Kontrollen verwendet und fördern eine Risikokultur, um aus vergangenen Fehlern zu lernen und stetig weiter zu entwickeln. Weitere auf die einzelnen Risikoarten ausgerichtete Minderungstechniken sind:

- **Personalmanagement:**
Der Erfolg der W&W-Gruppe hängt wesentlich von engagierten und qualifizierten Mitarbeitern ab. Durch Personalentwicklungsmaßnahmen werden die Mitarbeiter dabei unterstützt, ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben gerecht zu werden. Um das Fluktuationsrisiko zu steuern, wird die Fluktuation analysiert.
- **Prozessmanagement:**
Das W&W-Prozessmanagementverfahren stellt sicher, dass die Leistungserbringung speziell an den Schnittstellen von Organisationseinheiten effektiv und effizient gestaltet ist.
- **Internen Kontrollsystems (IKS):**
Für den Geschäftsbetrieb wesentliche Prozessabläufe und Kontrollmechanismen werden im IKS nach einheitlichen Standards systematisch dokumentiert, überprüft und aktualisiert. Durch die Verknüpfung von Prozessen und Risiken sowie die Identifikation von Schlüsselkontrollen werden operationelle Risiken transparent.
- **Projektmanagement:**
Durch einheitliche Vorgaben wird eine professionelle und effiziente Projektarbeit sicher gestellt. Aufgetretene Projektrisiken werden so beherrschbar.
- **Business Continuity Management:**
Um den Geschäftsbetrieb bei Prozess- und Systemausfällen zu sichern und fortzuführen, sind gruppenweit kritische Prozesse identifiziert. Die den Prozessen hinterlegten Notfallpläne unterliegen Funktionsprüfungen. Das Business Continuity Management sorgt dafür, dass auch bei einer gravierenden Störung des Geschäftsbetriebs die kritischen Geschäftsprozesse aufrechterhalten und fortgeführt werden.
- **Schadenfalldatenbank:**
Schadenfalldatenbanken werden genutzt, um operationelle Schadenereignisse zu erfassen und zu evaluieren.
- **Fraud Prevention:**
Um Betrugsrisiken vorzugreifen sind Maßnahmen aufgesetzt, um gesetzliche Vorgaben sowie regulatorische Anforderungen über Kontrollen und technische Sicherungssysteme einzuhalten sowie die Mitarbeiter für das Thema Betrugsprävention zu sensibilisieren. Durch implementierte und dokumentierte Prozesskontrollen, die fraudrelevante Handlungen vermeiden und reduzieren helfen, wird beispielsweise Reputationsschäden entgegengewirkt.
- **IT-Risikomanagement:**
Ausführliche Test- und Back-up-Verfahren für Anwendungs- und Rechnersysteme bilden die Grundlage für das effektive Management von System- und Informationssicherheitsrisiken im Hinblick auf die Schutzziele Verfügbarkeit,

Vertraulichkeit und Integrität. Der optimierte Einsatz der EDV-Systeme trägt zur Komplexitätsreduktion der IT-Infrastruktur bei. Das zusätzlich aufgebaute System- und Anwendungs-Know-how hilft, IT-Engpässe zu vermeiden.

- **Monitoring und Kooperation:**

Rechtlichen und steuerlichen Risiken wird durch laufende Beobachtung und Analyse der Rechtsprechung und der finanzbehördlichen Steuerung begegnet. Themenspezifisch verfolgen verschiedene Abteilungen in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden relevante Gesetzesvorhaben, die Entwicklung der Rechtsprechung sowie neue Vorgaben der Aufsichtsbehörden.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken für das operationelle Risiko wird insbesondere durch spezifische Prozesse und Eskalationsverfahren überwacht. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die Prozesse eingehalten werden.

Risikosensitivität

Im Risikobereich operationelles Risiko wird mindestens einmal im Jahr ein Stress-Szenario auf Basis eines in der Risikoinventur erfassten Einzelrisikos mit dem höchsten maximalen Schadenpotenzial betrachtet. Die Auswirkung auf die Solvabilitätsquote ist gering.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die Aufsichtsbehörde hat die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Risikobereiche als wesentlich definiert. In diesem Kapitel wird der Risikobereich **Geschäftsrisiko** dargestellt, der von der Württembergische Lebensversicherung AG – zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen – als wesentlich beurteilt wurde.

Risikoexponierung

Unter Geschäftsrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der strategischen Ausrichtung ergeben und zu einer unzureichenden oder verzögerten Zielerreichung führen können. Zum anderen können Geschäftsrisiken aus der negativen Entwicklung der Unternehmensreputation sowie aus Veränderungen im externen Unternehmensumfeld entstehen, z. B. aus rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Entwicklungen.

Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich. Im Rahmen der Risikoinventur wird mindestens einmal jährlich die Gesamtheit aller strategischen Risiken analysiert. Die wesentlichen Risikoarten des Geschäftsrisikos stellen sich wie folgt dar:

- **Strategisches Risiko:**
Verlustrisiko aus der falschen oder ungenügenden strategischen Ausrichtung des Unternehmens bzw. dem Nichterreichen strategischer Ziele oder mangelhafter Umsetzung strategischer Vorgaben.
- **Umfeldrisiko:**
Verlustrisiko aus der möglichen Veränderung externer Rahmenbedingungen, z. B. aus dem politisch-rechtlichen, ökonomischen, soziokulturellen, technologischen und strukturellen Umfeld.

Bewertet werden Geschäftsrisiken mittels ereignisbezogener Szenariorechnungen sowie Expertenschätzungen. Deren Ergebnisse werden im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell berücksichtigt, indem dafür ein angemessener Anteil am Risikodeckungspotenzial bereitgestellt wird. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 betrug dieser Anteil 20 000 (Vj. 20 000) Tsd €.

Wesentliche Geschäftsrisiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen nicht.

Weiterhin bestehen Unsicherheiten hinsichtlich diverser externer - insbesondere das Umfeldrisiko und das strategische Risiko maßgeblich prägender - Einflussfaktoren. So hat die Coronavirus-Pandemie im März 2020 zu einem deutlichen Rückgang an den Finanzmärkten geführt. Auch im weiteren Jahresverlauf bestanden Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Finanzmärkte sowie des Wirtschaftswachstums. Gegensteuerungsmaßnahmen der Regierungen und Zentralbanken haben entlastend gewirkt. Dennoch muss aufgrund der noch bestehenden Unsicherheiten immer wieder mit Schwankungen und starken Ausschlägen gerechnet werden. Ebenso können Auswirkungen der

Coronavirus-Pandemie auf das Neugeschäft nicht ausgeschlossen werden. Dementsprechend kann die Coronavirus-Pandemie in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung auch einen Ergebnisrückgang und eine Verschlechterung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage nach sich ziehen.

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration besteht bei der Württembergische Lebensversicherung AG nicht.

Risikominderungstechniken

Durch vorausschauende Beurteilung der für das Geschäftsmodell kritischen internen und externen Einflussfaktoren wird versucht, die strategischen Ziele zu erreichen. Angestrebt wird, Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen, um geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung entwickeln und einleiten zu können.

Im Sinne eines Frühwarnsystems zur Identifikation von Langfrist- bzw. Megatrends dient das Emerging-Risk-Management dazu, Geschäftsrisiken rechtzeitig auszumachen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hierbei hilft auch, dass die Vorstandsmitglieder, Führungs- und Fachkräfte in branchenspezifischen Verbänden engagiert sind.

Die strategischen Ziele der Württembergische Lebensversicherung AG werden in strategischen Maßnahmen operationalisiert und vorangetrieben. Im Rahmen von „W&W Besser!“ werden die einzelnen Handlungsfelder gebündelt und stringent gesteuert.

Permanent wird das Bild der Württembergische Lebensversicherung AG in der Öffentlichkeit beobachtet um bei kritischen Sachverhalten durch transparente Kommunikationspolitik die Reputation zu erhalten. Die operativen Einheiten identifizieren und bewerten Reputationsrisiken innerhalb ihrer Geschäftsprozesse.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken für das Geschäftsrisiko wird insbesondere durch spezifische Prozesse und Eskalationsverfahren überwacht. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die Prozesse eingehalten werden.

Risikosensitivität

Andere wesentliche Risiken sind nicht Bestandteil der Standardformel. Dessen ungeachtet werden in der Risikoinventur Geschäftsrisiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenpotenzial betrachtet und bewertet, um eine ausreichende Kapitalausstattung für diese Risiken sicherzustellen.

C.7 Sonstige Angaben

Es sind keine weiteren Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	106 972
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	5 879	3 312
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	33 219 356	28 027 748
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1 510 310	1 266 295
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1 038 419	920 296
Aktien	366 819	245 488
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	366 819	245 488
Anleihen	18 764 344	15 190 903
Staatsanleihen	12 728 753	10 047 136
Unternehmensanleihen	5 605 724	4 811 095
Strukturierte Schuldtitel	424 527	327 655
Besicherte Wertpapiere	5 341	5 017
Organismen für gemeinsame Anlagen	11 401 401	10 282 136
Derivate	24 829	9 396
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	113 232	113 233
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2 028 934	2 028 934

Vermögenswerte (Fortsetzung)

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020
Darlehen und Hypotheken	1 569 220	1 420 265
Policendarlehen	34 258	34 258
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1 273 093	1 157 625
Sonstige Darlehen und Hypotheken	261 869	228 382
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	- 146 223	103 801
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	- 146 213	103 801
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	- 140 114	102 404
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	- 6 099	1 397
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	- 10	0
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	44 181	44 181
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	235 641	177 007
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	72 647	72 647
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	26 104	95 899
Vermögenswerte insgesamt	37 055 738	32 080 764

Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	30 026 477	26 674 854
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	326 105	1 213 920
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	- 469 461	0
Risikomarge	795 567	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	29 700 371	25 460 934
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	29 700 371	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	1 821 024	2 028 934
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	1 698 704	0
Risikomarge	122 319	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	1 511 509
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3 611	7 133
Rentenzahlungsverpflichtungen	155 153	115 292
Depotverbindlichkeiten	86 864	86 864
Latente Steuerschulden	604 786	0
Derivate	31 461	5 454
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18 782	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	67 425	509 167
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	12 533
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	139 132	130 854
Nachrangige Verbindlichkeiten	538 605	506 658
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	538 605	506 658
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0
Verbindlichkeiten insgesamt	33 493 320	31 589 252
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3 562 418	491 512

Die Solvabilitätsübersicht wurde gemäß § 35 Absatz 2 VAG geprüft.

In den nachfolgenden Abschnitten werden für die wesentlichen Positionen der Solvabilitätsübersicht die Ansatz- und Bewertungsmethoden dargestellt sowie die Unterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den HGB-Werten analysiert.

D.1 Vermögenswerte

Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte der Gesellschaft im Bereich der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente für Solvency-II-Zwecke erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Entsprechend Artikel 9 Absatz 1 der Delegierte Verordnung der EU (DVO) erfolgt der Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften der durch die Europäische Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern es keine abweichenden spezifischen Ansatzvorschriften unter Solvency II gibt. Wenn von den Ansatzvorschriften nach IFRS für Vermögenswerte abgewichen wird, wird dies, soweit es sich um wesentliche Positionen der Solvabilitätsübersicht handelt, dargestellt.

Die Gesellschaft ist als Tochterunternehmen der Wüstenrot & Württembergische AG in deren IFRS-Konzernabschluss einbezogen. Zur Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses liefert die Gesellschaft unter anderem IFRS-Bilanzwerte und IFRS-Anhangangaben in Form von Meldedaten an die Wüstenrot & Württembergische AG. Diese Daten finden auch für die IFRS-Abschlüsse des Konzerns WürttLeben Verwendung.

Der Ansatz der Vermögenswerte für Zwecke der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft erfolgt entsprechend dem Ansatz für die Meldedaten für den IFRS-Konzernabschluss. Der ökonomische Wert der Vermögenswerte wird nach den Fair-Value-Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) ermittelt. Diese entsprechen nach dem Verständnis der Württembergische Lebensversicherung AG dem ökonomischen Wert nach § 74 Absatz 2 VAG. Der ökonomische Wert ist demnach jener Preis, den die Gesellschaft am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Die Bewertungsverfahren und -methoden sowie der ökonomische Wert werden durch den zentralen Dienstleister W&W Asset Management GmbH validiert. Neben der qualitativen Beurteilung der Bewertungsverfahren und Kurskontrollprozesse erfolgt ein umfangreiches Gegenpricing durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Im Rahmen der Prüfungshandlung wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Die zur Ermittlung des ökonomischen Wertes für Vermögenswerte herangezogenen Bewertungsmethoden werden für die Solvency-II-Zwecke gemäß Artikel 10 DVO in die jeweiligen Solvency-II-Bewertungsstufen klassifiziert. Die Einstufung der Vermögenswerte unterscheidet sich aufgrund des Wortlauts des Artikel 10 DVO von der IFRS-Fair-Value-Hierarchie-Einstufung primär in der Umgruppierung der Bewertungsmethoden für sogenannte OTC-Derivate aus der IFRS-Fair-Value-Hierarchie Stufe 2 in die Stufe 3 alternative Bewertungsmethoden der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Für OTC-Derivate ist die Fair-Value-Ermittlung, unabhängig von der unterschiedlichen Eingruppierung zwischen Solvency II und IFRS, identisch.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency-II-Zwecke zum sogenannten „dirty value“. Für IFRS ist hingegen der „clean value“ relevant. Der „dirty value“ umfasst neben dem „clean value“ die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bewertungsmethoden und deren Klassifizierung in die jeweilige Solvency-II-Bewertungshierarchie (Stufen 1 bis 3) im Zusammenhang mit Kapitalanlagen und Finanzinstrumenten können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Ein aktiver Markt

liegt vor, wenn Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen verfügbar sind.

Der Fair Value wird bei einer notierten Kapitalanlage durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt. Dies ist der Handelskurswert am Abschluss-Stichtag oder, wenn der Abschluss-Stichtag kein Börsentag ist, der Handelskurswert am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentag.

Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Ist die Bewertung anhand notierter Marktpreise an aktiven Märkten nicht möglich, so erfolgt gemäß Artikel 10 Absatz 3 DVO die Bewertung anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Dabei werden in der Fair-Value-Ermittlung die bewertungsrelevanten Risikofaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit berücksichtigt. Typische Risikofaktoren sind:

- Zustand oder Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit,
- Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind und
- Volumen oder Niveau der Aktivitäten an den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

In der Praxis wird der Fair Value auf Basis finanzmarktüblicher Bewertungsverfahren oder auf Basis von Vergleichspreisen liquider Anleihen, indikativen Preisen von Marktdatenanbietern bzw. Kreditinstituten ermittelt.

Die zur Fair-Value-Bestimmung verwendeten Bewertungsverfahren sind angemessen und beruhen auf Marktdaten von Marktdatenanbietern, die am aktiven Markt beobachtbar sind. Gemäß IFRS 13 werden möglichst viele am Markt beobachtbare und überprüfbare Inputfaktoren einbezogen. Die Angemessenheit der Bewertungsverfahren wird regelmäßig überprüft.

Den Bewertungsmodellen liegt bei verzinslichen Kapitalanlagen (Anleihen, Kredite und Hypotheken) das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde, bei dem der Fair Value auf Basis erwarteter künftiger Zahlungsströme ermittelt wird. Die zur Diskontierung verwendeten Bewertungskurven tragen dem Vermögenswert inhärenten Risikofaktoren, dem Zustand und dem Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit angemessen Rechnung. Die an liquiden Märkten beobachteten Inputfaktoren sind unter anderem währungsspezifische Swapkurven, emittenten- und ratingabhängige Credit Spreads oder emittentenspezifische Bewertungskurven von Marktdatenanbietern. Die Ermittlung dieses ökonomischen Wertes erfolgt für die IFRS-Rechnungslegung und Solvency-II-Zwecke in identischer Weise, da der ökonomische Wert den Preis darstellt, der am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden würde. Für Solvency-II-Zwecke ist bei verzinslichen Positionen ergänzend noch der anteilige abgegrenzte Zinsbetrag am Bewertungsstichtag maßgeblich.

Auch der Zertifikatspreis von Organismen für gemeinsame Anlagen (mit Ausnahme Alternativer Investments und einiger Immobilienfonds) wird der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Hier handelt es sich um von Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund investimentrechtlicher Vorschriften ermittelte Rücknahmepreise, in die die Wertansätze der im Investmentvermögen enthaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingehen.

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Wenn für die Fair-Value-Ermittlung mit Bewertungsmodellen nicht ausreichend aktuelle überprüfbare Marktdaten vorliegen oder eine substantielle Anpassung der beobachtbaren Inputfaktoren vorgenommen wird, erfolgt unmittelbar eine Zuordnung in Stufe 3 (Artikel 10 Absatz 5 DVO). Dabei stützt sich das Versicherungsunternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitest möglich auf relevante Marktdaten. Alternative Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze (Artikel 10 Absatz 7 DVO):

- Marktansatz,
- einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode) oder
- kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz.

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im Rahmen der hier erwähnten Vorschriften. Das Versicherungsunternehmen wendet alternative Bewertungsmethoden im Wesentlichen bei Immobilien, verbundenen Unternehmen, nicht börsennotierten Aktien, nicht standardisierten Derivaten (OTC-Derivate) sowie für bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen an.

Alternative Bewertungsmethoden

	Solvency II	Anteil
	31.12.2020	31.12.2020
	in Tsd €	in %
Summe Kapitalanlagen	36 896 035	100,0
davon bewertet nach alternativen Bewertungsmethoden	3 229 837	8,8

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter werden so selten wie möglich eingesetzt und finden im Bereich der alternativen Bewertungsmethoden Anwendung. Dabei ist das Ziel, den Preis zu ermitteln, den das Unternehmen in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten würde.

Durch ständige Marktbeobachtung, regelmäßige Weiterentwicklung, Aktualisierung und Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die verwendeten Inputfaktoren höchstmögliche Objektivität aufweisen, den regulatorischen Anforderungen und der gängigen Praxis entsprechen. Die hierbei verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf Erfahrungswerten und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Dabei werden die Wertansätze sorgfältig und unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig ermittelt.

Daneben werden die Bewertungsmodelle einmal jährlich von der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion nach ökonomischen und finanzmathematischen Aspekten überprüft und freigezeichnet. Auch im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie des IFRS-Jahresabschlusses werden die zugrunde liegenden Bewertungsansätze durch den Abschlussprüfer geprüft.

Von den nach alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen machen die Immobilien und Immobilienbeteiligungen mit einem Solvency-II-Wert von 1 560 152 Tsd € den größten Teil aus. Den wesentlichsten Einfluss auf die Bewertung der fremdgenutzten Immobilien und der Immobilienbeteiligungen übt dabei der im Falle eines künftigen Verkaufs erzielbare Wert aus, der anhand von sogenannten Exit-Faktoren ermittelt wird. Die am Immobilienmarkt erkennbaren Exit-Faktoren werden fortlaufend beobachtet und analysiert. Im Vergleich zum Markt verwendet die Württembergische Lebensversicherung AG dabei konservativ angesetzte Exit-Faktoren, sodass das Risiko einer überhöhten Bewertung nicht gegeben ist.

Für eigengenutzte Immobilien werden externe Gutachten beauftragt, wenn sich die für Bewertung relevanten Parameter wesentlich geändert haben. Die Bewertung wird auf Grundlage des Ertragswertverfahrens gemäß Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) durchgeführt. Die von uns beauftragten Gutachter ermitteln die Verkehrswerte im Rahmen der marktüblichen Schwankungsbreite bei Immobilienwertermittlungen konservativ, um Marktübertreibungen abzumildern, sodass das Risiko einer überhöhten Bewertung nicht gegeben ist. Die ermittelten Werte werden durch Experten überprüft bzw. plausibilisiert.

Den zweitgrößten Anteil der nach alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen machen mit 725 824 Tsd € die Organismen für gemeinsame Anlagen aus. Es handelt sich hierbei überwiegend um Engagements im Bereich der Alternativen Investments in Form eines Alternative Investment Fund (AIF). Diese werden angesichts der Vielschichtigkeit des Portfolios zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten überwiegend durch die jeweiligen Manager mit dem anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert) bewertet. Es handelt sich hierbei um den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar. Dieses Verfahren ist marktüblich und wird unter alternative Bewertungsmethoden subsumiert. Die Gesellschaft steht mit den Managern in engem Kontakt. Mögliche Unsicherheiten werden durch ein detailliertes Reporting, ein intensives Monitoring sowie Plausibilisierungen mit der notwendigen Fachexpertise eng begrenzt.

Auf nicht notierte Aktien entfällt ein Volumen von 366 819 Tsd €. Darin enthalten sind neben einer Aktienposition auch sonstige nicht notierte Anteile. Bei diesen Anteilen handelt es sich nahezu ausschließlich um Engagements im Bereich der Alternativen Investments, die nicht die Eigenschaft eines Alternative Investment Fund (AIF) aufweisen. Diese werden gleichfalls in erheblichem Umfang mit dem anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert) und damit nach einer

alternativen Bewertungsmethode bewertet. Die Prozesse entsprechen dem Vorgehen bei Organismen für gemeinsame Anlagen. Die nicht notierten Aktien werden nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

Latente Steueransprüche

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Latente Steueransprüche	0	0	0

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steueransprüche folgt dem Grunde nach den Vorschriften des International Accounting Standards (IAS) 12. Latente Steuererstattungsansprüche werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Besteht ein materieller Aktivüberhang wird die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen unter Berücksichtigung einer Bewertungsstetigkeit für die Planungsrechnung, die grundsätzlich an der Unternehmensplanung auszurichten ist, zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Um die Aussagekraft und Vergleichbarkeit zu erhöhen, werden die latenten Steuern in diesem Abschluss erstmalig saldiert ausgewiesen. Die latenten Steueransprüche in Höhe von 953 224 Tsd € betreffen im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei aktivierten Abschlusskosten und versicherungstechnischen Rückstellungen und wurden zum 31. Dezember 2020 vollständig mit den latenten Steuerschulden verrechnet.

HGB

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend Null.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Sachanlagen für den Eigenbedarf	5 879	3 312	2 567

Solvency II

Der Begriff der Sachanlagen für den Eigenbedarf wurde intern weit gefasst und enthält auch die Immobilien, die von anderen Konzerngesellschaften des W&W-Konzerns genutzt werden. Für den IFRS-Konzernabschluss werden die Sachanlagen nach dem Anschaffungskostenmodell des IAS 16 bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird. Da für Sachanlagen für den Eigenbedarf keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen, werden diese nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet, wie beispielsweise für Immobilien auf der Grundlage von Wertgutachten.

Die angemieteten eigengenutzten Immobilien aus den Leasingverhältnissen werden gemäß IFRS 16 als Nutzungsrecht innerhalb der Sachanlagen bilanziert. In der Bilanz des Leasingnehmers wird zu Vertragsbeginn das Nutzungsrecht aktiviert und in entsprechender Höhe eine Leasingverbindlichkeit passiviert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen bzw. degressiven planmäßigen Abschreibungen oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und es wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB wider. Diese umfasst insbesondere die Bewertungsreserven der eigengenutzten Immobilien nach HGB.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
in Tsd €			
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1 510 310	1 266 295	244 016

Solvency II

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Immobilien (außer zur Eigennutzung) nach dem Anschaffungskostenmodell entsprechend IAS 40 bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird.

Die Ermittlung der Werte der Immobilien (außer zur Eigennutzung) für Solvency-II-Zwecke erfolgt beim Ankauf auf Basis von Wertgutachten. Sofern der dort bestimmte Wert nicht mehr als sachgerecht angesehen werden kann, wird ein internes Bewertungsmodell (Discounted-Cash-Flow-Methode nach dem Income Approach) angewendet, welches zweimal jährlich auf den Bewertungsstichtag erstellt wird. In die betrachteten Zahlungsströme fließen diverse immobilien-spezifische Parameter ein, welche die Ertrags- und Aufwandssicht in einer zehnjährigen Prognose abbilden. Dies betrifft wesentlich die Mieterträge sowie Aufwände, die in Zusammenhang mit der Werterhaltung bzw. -steigerung der Immobilie einhergehen. Dabei werden die Vorschriften des IAS 40 für das Modell des beizulegenden Zeitwertes zugrunde gelegt. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode, da für Immobilien keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen.

HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen bzw. degressiven planmäßigen Abschreibungen oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und es wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Diese umfasst insbesondere die Bewertungsreserven nach HGB.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Versicherungstochterunternehmen	0	0	0
Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen)	973 306	863 257	110 049
Beteiligungen (Nicht-Versicherungsunternehmen)	65 115	57 043	8 072
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1 038 419	920 296	118 123

Solvency II

Unter Solvency II werden unter den verbundenen Unternehmen Anteile an Tochterunternehmen und Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von mindestens 20 % ausgewiesen.

Die Methode zur Bewertung der verbundenen Unternehmen erfolgt nach der in Artikel 13 DVO beschriebenen speziellen Bewertungshierarchie für verbundene Unternehmen. Die möglichen Alternativen werden nachfolgend dargestellt.

Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Soweit verfügbar, sollte eine Bewertung auf Basis notierter Marktpreise an aktiven Märkten erfolgen. Sofern Preise auf aktiven Märkten nicht verfügbar sind, kann auf eine andere Bewertungsmethode zurückgegriffen werden.

Solvency-II-Adjusted-Equity-Methode (angepasste Equity-Methode)

Hierbei handelt es sich um den anteiligen – entsprechend der Beteiligungsquote – Solvency-II-Equity-Wert des verbundenen Unternehmens. Dieser entspricht der Residualgröße der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis der Solvency-II-Ansatz- und Bewertungsvorschriften.

IFRS-Adjusted-Equity-Methode

Der IFRS-Equity-Wert (entsprechend IAS 28) darf nur dann verwendet werden, wenn er auch im Rahmen des IFRS-Konzernabschlusses ermittelt wurde. Im Gegensatz zum Wertansatz nach IFRS sind vom Wert des verbundenen Unternehmens ein vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Abzug zu bringen.

Alternative Bewertungsmethoden

Hierbei handelt es sich um die Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Absatz 5 DVO (siehe obenstehende Erklärungen zu Stufe 3). Es existieren keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie. Da es sich bei den verbundenen Unternehmen der Gesellschaft vielfach nicht um Versicherungen handelt und demzufolge die Bewertung nach der angesprochenen angepassten Equity-Methode nicht praktikabel wäre, wurde sie für bestimmte Unternehmen nicht angewendet. Angesichts der Vielschichtigkeit des Beteiligungsportefeuilles erfolgt zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten vielfach die Bewertung zum anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert), d. h. der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar.

HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Absatz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Aktien

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	366 819	245 488	121 331

Solvency II

Die Gesellschaft hält keine notierten Aktien.

In der Position Aktien – nicht notiert werden vor allem sonstige nicht notierte Anteile ausgewiesen. Es handelt sich hierbei nahezu ausschließlich um Engagements im Bereich der Alternativen Investments ohne Alternative-Investment-Fund-Manager-Registrierung (AIFM-Registrierung).

Die Engagements im Bereich der Alternativen Investments werden nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet. Hierbei handelt es sich um die Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Absatz 5 DVO (siehe obenstehende Erklärungen zu Stufe 3). Es existieren keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie. Angesichts der Vielschichtigkeit des Portefeuilles an Alternativen Investments erfolgt zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten überwiegend die Bewertung zum anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert), d. h. der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar.

Daneben werden Anteile an Unternehmen, bei denen eine Pflichtmitgliedschaft besteht, in der Solvabilitätsübersicht an dieser Stelle ausgewiesen.

In der Position Aktien – nicht notiert sind ferner nicht notierte Aktien einer Gesellschaft im Umfang von 24.200 Tsd € enthalten.

Der ausgewiesene Fair Value der nicht notierten Aktien einer Gesellschaft ergibt sich aus dem Wertansatz einer Gesellschaft nach dem Ertragswertverfahren. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode, da für nicht notierte Aktien keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen.

HGB

Die nicht notierten Anteile werden in der Bilanzposition Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Absatz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Im HGB-Abschluss werden im Vergleich zu Solvency II die Anteile am gesonderten Sicherungsvermögen des Sicherungsfonds der Lebensversicherer (Protector Lebensversicherungs-AG) als Namensgenussrecht ausgewiesen. Weitere Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der nicht notierten Anteile.

Nicht notierte Aktien werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Anleihen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Staatsanleihen	12 728 753	10 047 136	2 681 617
Unternehmensanleihen	5 605 724	4 811 095	794 628
Strukturierte Schuldtitel	424 527	327 655	96 872
Besicherte Wertpapiere	5 341	5 017	324
Anleihen	18 764 344	15 190 903	3 573 441

Solvency II

Die für die IFRS-Rechnungslegung ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvabilitätsübersicht übernommen werden. Sie werden folgendermaßen ermittelt:

Staats- und Unternehmensanleihen

Anleihen, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (Solvency-II-Bewertungsstufe 1). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert nach Solvency-II-Bewertungsstufe 2 auf Basis liquider Inputparameter finanzmathematisch ermittelt (z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter Anleihen erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (unter anderem risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse). Den Bewertungsmodellen liegt primär das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde (Solvency-II-Bewertungsstufe 2). Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels währungsspezifischer Swapkurven zusätzlich risikoabhängiger Spreads.

Strukturierte Schuldtitel

Zum Betrachtungszeitraum erfolgte für die im Bestand befindlichen strukturierten Schuldtitel keine Preisstellung in einem aktiven Markt, somit wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter strukturierter Schuldtitel erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter der Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (unter anderem risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse).

Im Übrigen wird für alle Anleihtypen auf die Ausführungen unter „Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente“ in diesem Abschnitt verwiesen.

Besicherte Wertpapiere

Zum Betrachtungszeitpunkt erfolgte für die im Bestand befindlichen besicherten Wertpapiere keine Preisnotierung in einem aktiven Markt. Der ökonomische Wert der besicherten Wertpapiere wurde aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet bzw. auf Basis marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle mit liquiden Inputparametern bewertet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter besicherter Wertpapiere erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (unter anderem risikoloser Zins, Spreads, Wechselkurse).

Im Übrigen wird für alle Anleihtypen auf die Ausführungen unter „Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente“ in diesem Abschnitt verwiesen.

HGB

Unter den Anleihen ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 4 HGB, angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB angesetzt und nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Unter den Anleihen ausgewiesene Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Namensschuldverschreibungen werden dabei gemäß § 341c Absatz 1 HGB mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagio-Beträge werden linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden gemäß § 341c Absatz 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in der Spalte HGB (Buchwert) die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den vorstehend beschriebenen HGB-Buchwerten wider. Die hohe Differenz zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Buchwert resultiert aus dem sehr niedrigen Zinsniveau, das zu einer entsprechend hohen Bewertung dieser Papiere führte.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Organismen für gemeinsame Anlagen	11 401 401	10 282 136	1 119 266

Solvency II

Unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen werden Anteile an Spezial- und an Publikumsinvestmentvermögen und Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments mit AIFM-Registrierung ausgewiesen.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten dieses Zeitpunkts vorausgehenden Börsentages (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Bei einzelnen, aufgrund fehlender Marktaktivitäten geschlossenen Immobilienfonds stellt der Fair Value den prognostizierten Verkaufswert der Fonds dar. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode, da für diese Immobilienfonds keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen. Diese werden für Solvency-II-Zwecke in die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments in Form eines Alternativ Investment Fund (AIF) werden mit dem Net Asset Value bewertet, der als alternative Bewertungsmethode einzustufen ist.

HGB

Anteile an Investmentvermögen werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 4 HGB angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Anteile an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Absatz 2 Halbsatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, der nach einem entsprechenden Verfahren ermittelt wird, bewertet.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem beizulegenden Wert wider.

Derivate

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Derivate	24 829	9 396	15 433

Es handelt sich hierbei um Optionen und Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Anteilen an Investmentvermögen, Beteiligungen und Inhaberschuldverschreibungen.

Solvency II

Der Wertansatz der Derivate unter Solvency II erfolgt mit ihrem Zeitwert. Im Falle positiver Zeitwerte erfolgte der Ausweis als Vermögenswert, bei negativen Zeitwerten als Verbindlichkeit. Derivate werden überwiegend nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet, da für nicht börsengehandelte Derivate (OTC-Derivate) keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen. Es handelt sich hierbei um marktübliche und anerkannte Bewertungsmethoden wie das Black-Scholes-Modell oder das Discounted-Cash-Flow-Verfahren.

HGB

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Derivate, die nicht in eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB einbezogen sind, als schwebende Geschäfte betrachtet und nicht bilanziert. Im Falle eines drohenden Verlusts aus dem Derivat wird eine Rückstellung nach § 249 Absatz 1 HGB gebildet.

Erworbene Optionsrechte werden mit den Anschaffungskosten in Höhe der Optionsprämie, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip, unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet. Bei dem oben dargestellten HGB-Buchwert handelt es sich insofern um Optionen, die in der HGB-Bilanzposition „Aktien“ ausgewiesen werden.

Devisentermingeschäfte werden einzelgeschäftsbezogen bzw. im Rahmen von Bewertungseinheiten bewertet. Für drohende Verluste aus diesen Geschäften werden Rückstellungen nach § 249 Absatz 1 HGB gebildet.

Die Differenz zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert insbesondere aus dem Ansatz zum ökonomischen Wert unter Solvency II und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	113 232	113 233	- 1

Solvency II

Unter Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher grundsätzlich mit dem Nominalbetrag übereinstimmt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgt die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag. Der Solvency-II-Wert enthält im Gegensatz zum HGB-Buchwert die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen anteiligen Zinsen.

HGB

Einlagen bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgte die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag. Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Buchwert bilden die anteiligen abzugrenzenden Zinsen zum Bewertungsstichtag.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2 028 934	2 028 934	0

Solvency II

In dieser Position werden die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge ausgewiesen. Der Solvency-II-Wert der fondsgebundenen Verträge entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentags (Solvency-II-Bewertungsstufe 2). Daneben bietet die Gesellschaft seit 2016 Versicherungsverträge an, bei denen die Überschussbeteiligung in Form einer Indexpartizipation erfolgt. Die Indexpartizipation wird mittels OTC-Optionen dargestellt. Der Solvency-II-Wert der komplexen Indexoptionen (Derivate) entspricht dem durch den Kontrahenten ermittelten und zur Verfügung gestellten Zeitwert der Optionen. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode.

HGB

Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem Wertansatz der Finanzberichterstattung. Es ergeben sich folglich keine Wertunterschiede.

Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1 273 093	1 157 625	115 468

Solvency II

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird.

Für die Hypothekendarlehen wird der „dirty value“ (Barwert inkl. der anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag) als Solvency-II-Wert angesetzt.

Das Solvency-II-Bewertungsverfahren der Hypotheken ist analog der IFRS Fair-Value-Hierarchie der Stufe 2 zuzuordnen. Den Hauptfaktor für die Bewertung stellt die am Markt beobachtbare und zum jeweiligen Stichtag gültige Pfandbriefkurve dar. Dieser wird durch den Zuschlag eines unternehmensindividuellen Spreads gemäß Artikel 10 Absatz 3a DVO entsprechend berichtigt. Dabei werden die künftig zu erwartenden Zahlungsströme mit den für die entsprechende Restlaufzeit geltenden Zinssätzen diskontiert. Der unternehmensindividuelle Spread wird unter Berücksichtigung von Kostenkomponenten und der Produktkalkulation ermittelt. Unsicherheiten bestehen über die künftige Entwicklung dieser Komponenten und hinsichtlich der Risikovorsorge in der künftigen Entwicklung von Ausfallwahrscheinlichkeit und von der Ausfallhöhe.

Diese Risikovorsorge wird nach Ausfallhöhe und -wahrscheinlichkeit auf Einzelvertragsbasis ermittelt. Die zukünftig erwarteten Ausfallhöhen und Ausfallwahrscheinlichkeiten beruhen auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Zudem fließen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit den gegenwärtigen und absehbaren Verhältnissen in die Risikovorsorgeermittlung ein.

Optionalitäten, wie z. B. eingebettete Sonderkündigungs- und Sondertilgungsrechte, werden pauschal berücksichtigt. Die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Inputfaktoren wird insofern sichergestellt, dass diese jährlich auf Aktualität und maximale Objektivität geprüft und bei Bedarf angepasst werden.

HGB

Die Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Abweichend hiervon werden diese Forderungen gemäß § 341c Absatz 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird. Den Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen, pauschalierten Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen erfolgt auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote bei Ausfall.

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in der Spalte HGB (Buchwert) die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Die Differenz zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Wert resultiert insbesondere aus dem unterschiedlichen Wertansatz zum ökonomischen Wert anstatt zu den fortgeführten Anschaffungskosten sowie aus der Differenz der Risikovorsorge nach HGB und IFRS.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	72 647	72 647	0

Solvency II

Unter Zahlungsmitteläquivalenten werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum ökonomischen Wert, welcher mit dem Nominalbetrag übereinstimmt.

HGB

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Es ergeben sich damit keine Bewertungsunterschiede.

Leasingvereinbarungen

Zur Erläuterung der Leasingvereinbarungen wird auf Abschnitt A.4 „Wesentliche Leasingvereinbarungen“ verwiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II wird auf drei Lines of Business (LOB)

- Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen),
- fonds- und indexgebundene Versicherungen und
- Krankenversicherungen (nach Art der Lebensversicherung)

aufgeteilt. Die LOB Krankenversicherungen (nach Art der Lebensversicherung) enthält Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen.

Zum Stichtag weist die Gesellschaft die nachstehende Zusammensetzung ihrer versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus:

Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II
in Tsd €	31.12.2020
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	326 105
Bester Schätzwert	- 469 461
Risikomarge	795 567
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	29 700 371
Bester Schätzwert	29 700 371
Risikomarge	0
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	1 821 024
Bester Schätzwert	1 698 704
Risikomarge	122 319
Gesamt	31 847 501
Bester Schätzwert	30 929 615
Risikomarge	917 886

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge zusammen. Der Ausweis der angegebenen Risikomarge ist wesentlich vom verwendeten Rückstellungstransitional beeinflusst. Eine Erläuterung des Rückstellungstransitionals findet sich in diesem Abschnitt unter „Allgemeine Erläuterungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen“. Das verwendete Rückstellungstransitional wird pro LOB bestimmt und zunächst bei der Risikomarge der jeweiligen LOB in Abzug gebracht. Über die Risikomarge hinausgehende Teile des Rückstellungstransitionals werden von der Best-Estimate-Rückstellung der jeweiligen LOB abgezogen. Für die LOB Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen) übersteigt das Rückstellungstransitional die Risikomarge, sodass keine Risikomarge ausgewiesen wird. Da für die LOB Fonds- und indexgebundene Versicherungen und Krankenversicherungen (nach Art der Lebensversicherung) das Rückstellungstransitional negativ ist, erhöht sich die Risikomarge für diese beiden LOB.

Zum Stichtag betragen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen -146 223 Tsd €. Diese entsprechen den Anteilen der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der zukünftig zu erwartenden negativen Rückversicherungsergebnisse.

Weitere Informationen zur Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen können dem Formular S.12.01.02 sowie den entsprechenden Bilanzpositionen des Formulars S.02.01.02 im Anhang entnommen werden.

Grundlegende Aspekte der Bewertung

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird zum Stichtag die von der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA vorgegebene risikofreie Zinsstrukturkurve herangezogen. Diese beinhaltet einen Abschlag von 10 bp für das Kreditrisiko und wird zur Diskontierung der Cashflows verwendet, um einen Barwert zu ermitteln.

Die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG wurde beantragt und am 7. Juli 2015 von der BaFin genehmigt. Im Zuge dessen erfolgt zum Stichtag ein Aufschlag in Höhe von 7 bp auf die Zinsstrukturkurve. Die Matching-Anpassung wird nicht verwendet.

Die Gesellschaft nutzt die Übergangsvorschrift nach § 352 VAG (Rückstellungstransitional) bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag. Hierbei darf die Gesellschaft mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorübergehend einen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen. Dieser Abzug

entspricht einem Anteil der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen (nach Abzug der einfordreren Beträge aus Rückversicherung), welche zum 1. Januar 2016 unter Solvency II berechnet wurden, und dem Wert dieser Position, welcher unter HGB zum 31. Dezember 2015 berechnet wurde. Bei diesen Werten handelt es sich um die Positionen der damaligen Württembergische Lebensversicherung AG, somit ohne Berücksichtigung der Bestände der ehemaligen Tochter Karlsruher Lebensversicherung AG. Die Karlsruher Lebensversicherung AG wurde im Jahr 2019 auf die Württembergische Lebensversicherung AG verschmolzen. Der maximal abzugsfähige Anteil sinkt zu Beginn jedes Kalenderjahres linear von 100 % im Jahr 2016 auf 0 % am 1. Januar 2032. Das Rückstellungstransitional wurde am 26. November 2015 von der BaFin genehmigt. Die Übergangsvorschrift nach § 351 VAG (Zinstransitional) wird nicht angewendet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, welche aus einer Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung bzw. aus einer Nichtberücksichtigung des Rückstellungstransitionals resultieren:

Einfluss von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional

	Solvency II	ohne Berücksichtigung Volatilitätsanpassung	ohne Berücksichtigung Rückstellungstransitional	ohne Berücksichtigung Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Versicherungstechnische Rückstellungen	31 847 501	31 889 524	34 106 772	34 148 796
Basiseigenmittel	4 101 024	4 071 805	2 530 152	2 500 933
Anrechnungsfähige Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	4 041 850	4 071 805	2 392 526	2 444 992
Anrechnungsfähige Eigenmittel auf die Mindestkapitalanforderung (MCR)	3 648 716	3 636 787	1 995 159	1 970 144
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	958 863	1 150 976	969 187	1 158 165
Mindestkapitalanforderung (MCR)	431 489	517 939	436 134	521 174
Solvabilitätsquote (in %)	421,5	353,8	246,9	211,1
Mindestsolvabilitätsquote (in %)	845,6	702,2	457,5	378,0

Weitere Informationen zum Einfluss von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional sind dem Formular S.22.01.21 im Anhang zu entnehmen.

Datengrundlagen

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden zukünftige Cashflows des Bestandes benötigt. Diese werden mithilfe einer Projektionssoftware für die nächsten 100 Jahre berechnet. Quartärllich wird auf Basis des Data-Warehouse der Gesellschaft ein Datenabzug vorgenommen, um die Berechnungen auf der Grundlage des aktuellen Bestandes durchzuführen. Die Projektionen werden ohne Neugeschäft durchgeführt. Darüber hinaus fließen weitere Annahmen ein, insbesondere zu den Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung.

Die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung werden überwiegend aus Unternehmensdaten hergeleitet und regelmäßig aktualisiert. Ebenso werden die Wahrscheinlichkeiten zu den Optionen Storno, Beitragsfreistellung, Kapitalwahl, Verlängerung der Aufschubzeit und Dynamik aus unternehmenseigenen Daten hergeleitet. Im Berichtszeitraum wurden die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung planmäßig aktualisiert. Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Änderungen in den Annahmen.

Des Weiteren werden Daten verwendet, die aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaft stammen oder aus solchen Daten generiert werden.

Bestimmung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bewertung der Solvency-II-Rückstellungen wurde zum Stichtag mit dem Branchensimulationsmodell (Version 3.4) durchgeführt. Das verwendete Branchensimulationsmodell des GDV bildet die grundsätzlichen Geschäftsspezifika eines deutschen Lebensversicherungsunternehmens ab, wie sie auch bei der Württembergische Lebensversicherung AG anzutreffen sind. Insbesondere werden Optionen und Garantien für den gesamten Vertragsbestand stochastisch bewertet. Somit werden die zentralen Risiken innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen abgebildet.

Risikomarge

Zur Berechnung der Risikomarge gemäß Artikel 37 bis 39 DVO wird ein fiktives Referenzunternehmen betrachtet, welches die versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft übernimmt und diese abwickelt. Das Referenzunternehmen hat sonst keinen Bestand und schreibt kein Neugeschäft. Dies bedeutet, der beste Schätzwert des Referenzunternehmens entspricht dem der Gesellschaft. Zur Berechnung der Risikomarge wird das Referenzunternehmen abgewickelt, wobei in jeder Periode Kapitalkosten von 6% der verbleibenden Solvenzkapitalanforderung des Referenzunternehmens anfallen. Die Risikomarge entspricht dem Barwert dieser zukünftigen Kapitalkosten. Bei der zeitlichen Abwicklung der Solvenzkapitalanforderung kommen aufsichtsrechtlich zulässige Vereinfachungen zum Einsatz.

Unsicherheit in den Bewertungen

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von der Wahl des der Schätzmethode zugrundeliegenden Modells und der innerhalb des Modells gewählten Parameter ab. Sowohl Methoden- als auch Parameterwahl sind in einem gewissen Rahmen subjektiv. Zwei erfahrene Aktuarien können auf Basis der vorliegenden Daten zu verschiedenen Entschlüssen kommen, welche Methode und welche Parameter sie zur Schätzung verwenden, und damit auch zu verschiedenen Ergebnissen. Die mit der Wahl des Modells verbundene Unsicherheit nennt man Modellfehler. Quellen eines Modellfehlers können sein:

- Rechtsprechung (z. B. Höhe der Rückkaufswerte),
- medizinischer Fortschritt,
- Änderungen der Inflationsraten und
- andere soziale, ökonomische, rechtliche oder politische Einflüsse.

Die innerhalb eines Modells verwendeten Parameter werden auf Basis von Beobachtungen aus der Vergangenheit geschätzt. Diese Beobachtungen sind in ihrer Realisierung in einem gewissen Rahmen zufällig. Die resultierende Unsicherheit über die im Modell verwendeten Parameter nennt man Parameterfehler.

Der beste Schätzwert ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt möglicher künftiger Realisierungen eines zufälligen Geschehens. Die tatsächliche Realisierung in der Zukunft ist also aus heutiger Sicht nur eine Möglichkeit und kann vom ermittelten besten Schätzwert abweichen. Diese Unsicherheit nennt man Prozess- oder Zufallsfehler.

Um den Grad der Unsicherheit, mit dem die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, zu quantifizieren, wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. In diesen wird die Sensitivität der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber jedem einzelnen der größeren Risiken, die den von den versicherungstechnischen Rückstellungen abgedeckten Verpflichtungen zugrunde liegen, untersucht. Zu beachten ist hierbei, dass die Sensitivitäten in Bezug auf die Best-Estimate-Rückstellungen (versicherungstechnische Rückstellungen ohne Risikomarge) ermittelt wurden.

Neben den nachfolgend gezeigten Sensitivitäten wirken sich die Annahmen zu zukünftigen Maßnahmen des Managements und zum zukünftigen Verhalten von Versicherungsnehmern erkennbar auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen aus.

Zinsannahmen

Wie bereits beschrieben, wird für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen die von der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA vorgegebene risikofreie Zinsstrukturkurve herangezogen. Um die Auswirkungen der Zinsannahmen auf die Best-Estimate-Rückstellungen zu untersuchen, wurde sowohl ein Anstieg als auch ein Rückgang der Zinskurve um 50 bp unterstellt.

Sensitivität Zins

	Solvency II Bester Schätzwert	Anstieg Zins um 50 bp	Rückgang Zins um 50 bp
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne Risikomarge)	30 929 615	28 808 265	33 410 384
Änderung (in Tsd €)		- 2 121 350	2 480 769
Änderung (in %)		- 6,9	8,0

Im Zinsanstieg sinken die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund der höheren Diskontierung der Zahlungsströme. Gleichmaßen ergibt sich bei Zinsrückgang ein Anstieg der Rückstellungen. Der Zins hat einen hohen Einfluss auf die Höhe der Rückstellungen. Da die Vermögenswerte jedoch in entgegengesetzter Richtung zinsensitiv reagieren, verringert sich der Einfluss des Zinses bei Betrachtung der Eigenmittel.

Sterblichkeitsannahmen

Um die Sensitivität der Best-Estimate-Rückstellungen bezüglich der Sterblichkeitsannahmen zu untersuchen, wurde sowohl ein Anstieg als auch ein Rückgang der Sterbewahrscheinlichkeiten um 10 % unterstellt.

Sensitivität Sterblichkeit

	Solvency II Bester Schätzwert	Anstieg Sterblichkeit um 10 %	Rückgang Sterblichkeit um 10 %
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne Risikomarge)	30 929 615	30 897 735	30 967 105
Änderung (in Tsd €)		- 31 879	37 490
Änderung (in %)		- 0,1	0,1

Aufgrund der in der Lebensversicherung eingebetteten Optionen und Garantien ergibt sich eine Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Langlebigkeitsszenario. Das Sterblichkeitsszenario führt zu einer Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen. Insgesamt spielen die Auswirkungen der Sterblichkeitsänderungen eher eine untergeordnete Rolle.

Kostenannahmen

Wird von einem Anstieg oder einem Rückgang der zukünftigen tatsächlichen Kosten um 10 % und der unterstellten Inflation um 0,5 % ausgegangen, ergeben sich folgende Veränderungen der Best-Estimate-Rückstellungen:

Sensitivität Kosten

	Solvency II Bester Schätzwert	Anstieg Kosten und Inflation	Rückgang Kosten und Inflation
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne Risikomarge)	30 929 615	31 035 669	30 870 276
Änderung (in Tsd €)		106 054	- 59 339
Änderung (in %)		0,3	- 0,2

Versicherungstechnische Rückstellungen: Solvency II im Vergleich zu HGB

Im Folgenden werden anhand eines Vergleiches der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II mit den korrespondierenden Rückstellungen nach HGB die wesentlichen Abweichungen in den Bewertungen dargestellt. Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II zusammen mit den jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach HGB:

Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	326 105	1 213 920	- 887 815
Bester Schätzwert	- 469 461		
Risikomarge	795 567		
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	29 700 371	25 460 934	4 239 437
Bester Schätzwert	29 700 371		
Risikomarge	0		
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	1 821 024	2 028 934	- 207 910
Bester Schätzwert	1 698 704		
Risikomarge	122 319		
Gesamt	31 847 501	28 703 788	3 143 713
Bester Schätzwert	30 929 615		
Risikomarge	917 886		

Dabei umfassen die versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) nach HGB die folgenden Detailpositionen:

- Deckungsrückstellung (§ 341f HGB, § 25 Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung (RechVersV)),
- Beitragsüberträge (§ 341e HGB, § 24 RechVersV) und
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (§ 341g HGB, § 26 RechVersV).

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB sind:

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach Solvency II mithilfe von erwarteten Zahlungsströmen für Beiträge und Leistungen und unter Verwendung einer risikofreien Zinsstrukturkurve ermittelt. Insbesondere wird damit für die künftigen Jahre eine jeweils zu erwartende Überschussbeteiligung einbezogen. Nach HGB ergeben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen als stichtagsbezogene Bestandsauswertung.
- Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge zur Begleichung der Verpflichtungen um einen besten Schätzwert wird unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Da es eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung nach HGB nicht gibt, ist es sinnvoll, den besten Schätzwert nach Solvency II den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB gegenüberzustellen. Die quantitativen Auswirkungen der erläuterten Bewertungsunterschiede auf die verschiedenen Lines of Business werden in der folgenden Tabelle aufgeschlüsselt:

Bewertungsunterschiede Bester Schätzwert

	Lebensversicherung (außer Kranken- versicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	Fonds- und indexgebundene Versicherungen	Kranken- versicherung (nach Art der Lebens- versicherung)
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Versicherungstechnische Rückstellungen (HGB)	25 460 934	2 028 934	1 213 920
Effekt aus Umgliederung	462 087	12 304	94 826
Passivreserven/-lasten	4 245 190	- 499 591	- 3 397 889
Zukünftige Überschussbeteiligung (inkl. Optionen und Garantien)	1 985 034	157 057	1 619 681
Rückstellungstransitional (Anteil Best-Estimate-Rückstellung)	- 2 452 875	0	0
Bester Schätzwert (Solvency II)	29 700 371	1 698 704	- 469 461

Der Effekt aus Umgliederung umfasst im Wesentlichen die verzinslich angesammelten Überschussanteile, die aktivierten Abschlusskosten und die gebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Die Passivreserven/-lasten ergeben sich aus unterschiedlichen zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen. Sie umfassen auch die Unterschiede, die sich daraus ergeben, dass der Rechnungszins zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB vom Bewertungszins zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II abweicht.

Die zukünftige Überschussbeteiligung (inkl. Optionen und Garantien) ist der unter Solvency-II-Kriterien stochastisch ermittelte Barwert der zukünftigen Überschussbeteiligung der heutigen Versicherungsnehmer.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Rentenzahlungsverpflichtungen

Passivposition

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Rentenzahlungsverpflichtungen	155 153	115 292	39 861

Solvency II

In dieser Position wird die Pensionsrückstellung ausgewiesen. Die Pensionsrückstellung wird für den IFRS-Konzernabschluss nach den Vorschriften des IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer bewertet und für Solvency-II-Zwecke entsprechend verwendet.

HGB

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Absatz 2 HGB erfolgte mittels der Projected-Unit-Credit-Methode auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Es wurde ein Zinssatz von 2,3 (Vj. 2,7) %, ein Gehaltstrend von 3,0 % p. a., ein Rententrend von 2,0 % p. a. und eine Fluktuationsannahme von 3,5 % p. a. (Tarifbereich) bzw. 1,0 % p. a. (Vertragsbereich) zugrunde gelegt.

Der Wertunterschied zur Rückstellung nach Solvency II ergibt sich im Wesentlichen aus der Anwendung unterschiedlicher Berechnungsparameter.

Latente Steuerschulden

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Latente Steuerschulden	604 786	0	604 786

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steuerschulden folgt den Vorschriften des IAS 12. Latente Steuerschulden werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Die latenten Steuerverbindlichkeiten werden in diesem Abschluss erstmalig saldiert ausgewiesen. Die ausgewiesenen Steuerschulden in Höhe von 604 786 Tsd € ergeben sich aus der Saldierung von latenten Steueransprüchen (953 224 Tsd €) und latenten Steuerschulden (1 558 010 Tsd €) und betreffen im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei Kapitalanlagen.

HGB

Bewertungsunterschiede gegenüber HGB ergeben sich zwangsläufig aufgrund unterschiedlicher Bezugsgrundlagen zur Bildung latenter Steuerschulden. Im Gegensatz zu Solvency II wurden latente Steuerschulden in der handelsrechtlichen Betrachtung auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der Handelsbilanz gerechnet.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend Null.

Derivate

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Derivate	31 461	5 454	26 007

Es handelt sich hierbei um Verkäufe von Call-Optionen, ein Termingeschäft auf eine Rente und Devisentermingeschäfte. Ferner besteht ein Zins-Währungs-Swap, dessen negativer Marktwert in der Solvabilitätsübersicht auf der Passivseite dargestellt ist.

Solvency II

Unter dieser Position werden Derivate mit einem negativen ökonomischen Wert ausgewiesen. Hinsichtlich der Bewertung von Derivaten wird auf die Ausführungen zu Derivaten in Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ verwiesen.

HGB

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in den Spalten HGB (Buchwert) die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Für Termingeschäfte auf Renten mit negativem Marktwert werden keine Drohverlustrückstellungen gemäß § 249 Absatz 1 HGB gebildet, da diese im Falle von Vorkäufen dem Anlagevermögen zugeordnet werden und im Falle von Vorverkäufen Bewertungseinheiten gebildet werden.

Für die verkauften Call-Optionen, die freistehend bilanziert werden, werden Drohverlustrückstellungen gebildet. Diese sind in der Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthalten. Daneben wurden erhaltene Prämien für die Short Calls als Sonstige Verbindlichkeiten passiviert. Unter Solvency II werden die negativen Marktwerte ebenfalls unter Passiva ausgewiesen, aber im Gegensatz zu HGB explizit der Derivate-Position zugeordnet.

Nachrangige Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	538 605	506 658	31 947
Nachrangige Verbindlichkeiten	538 605	506 658	31 947

Solvency II

Unter nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Basiseigenmitteln zugeordnet werden, werden zum einen die von der Gesellschaft emittierte nachrangige börsennotierte Schuldverschreibung mit Endfälligkeit 1. Juli 2044 (Nennwert 250 000 Tsd €) sowie die von der Gesellschaft emittierte nachrangige nicht börsennotierte Schuldverschreibung ohne Endfälligkeit (Nennwert 250 000 Tsd €) ausgewiesen. Die Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Börsenkurs („dirty value“ mit Emissions-Spread).

HGB

Gemäß HGB sind die nachrangigen Verbindlichkeiten mit den jeweiligen Rückzahlungsbeträgen angesetzt (§ 341b Absatz 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 1 HGB).

Leasingvereinbarungen

Zur Erläuterung der Leasingvereinbarungen wird auf Abschnitt A.4 „Wesentliche Leasingvereinbarungen“ verwiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im aufsichtsrechtlich vorgegebenen Rahmen. Detailangaben hierzu werden regelmäßig an die Aufsicht berichtet. Im vorliegenden Bericht sind gemäß den gesetzlichen Anforderungen keine weiteren Angaben zu den alternativen Bewertungsmethoden erforderlich.

D.5 Sonstige Angaben

Der Betrag der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Übergangsmaßnahme (siehe Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“) wird jährlich zum 1. Januar reduziert. Dadurch erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen zum 1. Januar 2021 um 188 273 Tsd €. Die anrechenbaren Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR) gehen um 130 482 Tsd € zurück. Die anrechenbaren Eigenmittel auf die Mindestkapitalanforderung (MCR) verringern sich um 130 830 Tsd €. Auf die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung sind die Auswirkungen durch den jährlichen Abzug der Übergangsmaßnahme unwesentlich.

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Überblick

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen sowie intern definierte Kapitalanforderungen zu erfüllen. Dabei gilt es, potentiellen Kapitalbedarf rechtzeitig zu identifizieren und frühzeitig Kapitalmaßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses werden strategische Vorgaben aus dem Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet aus dem Risikostrategieprozess berücksichtigt. Aus der Strategie ergeben sich Vorgaben zur Steuerung der Kapitalausstattung, insbesondere die Festlegung von internen Zielquoten und die Vorgabe von Rahmenbedingungen für die Kapitalausstattung. Die Umsetzung und Überprüfung der Vorgaben an das Kapitalmanagement erfolgen über den Planungs- und Hochrechnungsprozess. Im Rahmen der unterjährigen Kapitalüberwachung und Berichterstattung wird die Einhaltung der Kapitalziele überprüft.

Die Ermittlung eines Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis der internen Zielquoten. Diese liegen deutlich über den aktuellen gesetzlichen Anforderungen, um der Gesellschaft eine weiterhin hohe Stabilität zu sichern.

Der Eigenmittelplanungsprozess ist ein wesentlicher Teil des Kapitalmanagementprozesses in der W&W-Gruppe. Die Eigenmittelplanung setzt auf der GuV- und Bilanzplanung auf und ist somit ein integraler Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses. Die Geschäftsplanung umfasst grundsätzlich die folgenden drei Geschäftsjahre. Im Rahmen der Eigenmittelplanung werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel untergliedert nach Qualitätsklassen den Solvenzkapitalanforderungen über einen verlängerten Planungshorizont gegenübergestellt.

Die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II beträgt zum Stichtag 421,5 %. Sie setzt sich aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 4 041 850 Tsd € und der Solvenzkapitalanforderung von 958 863 Tsd € zusammen.

Zusätzlich veröffentlicht die Gesellschaft auch Quoten ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen bzw. ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung. Diese finden sich einschließlich einer Erläuterung in Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II und das handelsrechtliche Eigenkapital stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020
Vermögenswerte insgesamt	37 055 738	32 080 764
Verbindlichkeiten insgesamt	33 493 320	31 589 252
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3 562 418	491 512
Grundkapital	32 028	32 028
Kapitalrücklage	58 166	58 166
Gewinnrücklage	401 318	401 318
Reserve aus Bewertungsdifferenz	3 070 907	
Umbewertung Aktiva	4 974 974	
Umbewertung versicherungstechnische Rückstellungen	1 632 203	
Umbewertung der sonstigen Passiva	271 864	

Die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB betreffen die Umbewertungseffekte aufgrund der ökonomischen Bewertung in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II in Höhe von 3 070 907 Tsd € im Vergleich zu den Bewertungsprinzipien nach HGB. Die Position Reserve aus Bewertungsdifferenz besteht zum Großteil aus dem Rückstellungstransitional (nach Steuer) mit 1 570 872 Tsd € (Erläuterungen hierzu sind in Abschnitt D.2 zu finden). Des Weiteren sind unter anderem zukünftige Aktionärgewinne, latente Steuern und die Going-Concern-Reserve enthalten. Eine Beschreibung der latenten Steueransprüche bzw. der latenten Steuerschulden erfolgt in den Abschnitten D.1 und D.3. Die Going-Concern-Reserve berechnet sich als Anteil der künftigen Kostenüberschüsse, der an das Neugeschäft vererbt wird.

Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und HGB ist den Abschnitten D.1 bis D.3 zu entnehmen.

Verfügbare Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II setzen sich wie folgt zusammen:

Verfügbare Eigenmittel

in Tsd €	Solvency II	
	31.12.2020	31.12.2019
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3 562 418	3 752 314
Eigene Anteile	0	0
Nicht-anrechenbare Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten	0	0
Vorhersehbare Dividendenzahlungen und Ausschüttungen	0	0
Beschränkte Eigenmittelbestandteil aus Ring-fenced Funds	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	538 605	536 389
Basis-Eigenmittel	4 101 024	4 288 703
Ergänzende Eigenmittel	0	0
Verfügbare Eigenmittel	4 101 024	4 288 703

Die Gesellschaft besitzt außer den oben genannten keine weiteren Basis-Eigenmittelbestandteile sowie ergänzende Eigenmittel. Des Weiteren sind keine Dividendenzahlungen oder Ausschüttungen vorgesehen.

Die Gesellschaft besitzt keine Eigenmittel, für die Übergangsregelungen gelten.

Von den verfügbaren Eigenmitteln der Gesellschaft wurden keine Bestandteile abgezogen.

Die Gesellschaft verfügt über keinen Basiseigenmittelbestandteil, der gemäß Artikel 71 Absatz 1e DVO einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus aufweisen muss.

Die verfügbaren Eigenmittel verteilen sich wie folgt auf die drei Qualitätsstufen nach Solvency II:

Verfügbare Eigenmittel nach Qualitätsstufen

in Tsd €	Qualitätsstufe 1 (Tier 1)		Qualitätsstufe 2 (Tier 2)		Qualitätsstufe 3 (Tier 3)	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Grundkapital	32 028	32 028	0	0	0	0
Kapitalrücklage	58 166	58 166	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	2 206 636	2 450 371	0	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	538 605	536 389	0	0
Überschussfonds	1 265 589	1 211 749	0	0	0	0
Überhang aktiver latenter Steuern	0	0	0	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel	0	0	0	0	0	0
Verfügbare Eigenmittel	3 562 418	3 752 314	538 605	536 389	0	0

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über eine Ausgleichsrücklage von 2 206 636 Tsd €. Dieser Wert entspricht der Summe der Reserven aus Bewertungsdifferenzen und der Gewinnrücklage abzüglich des Überschussfonds. Die Reserven aus Bewertungsdifferenzen entstehen aus Umbewertungseffekten zwischen Solvency II und HGB. Die Höhe dieser Reserven und somit auch die Ausgleichsrücklage sind abhängig von der zum Stichtag herrschenden Kapitalmarktsituation, insbesondere von der durch die Europäische Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA ermittelten risikofreien Zinsstrukturkurve und unterliegen damit einer gewissen Volatilität. Die Höhe der Sensitivität gegenüber der Zinsstrukturkurve ist abhängig von der Differenz der Laufzeiten von aktiv- und passivseitigen Titeln (Durationslücke). Um diese Sensitivität und damit die Volatilität der Ausgleichsrücklage weiter zu senken, strebt die Gesellschaft durch gezielte Vermögensanlagen eine Verlängerung der aktivseitigen Laufzeiten und somit eine Verringerung der Laufzeitdifferenzen an.

Der leichte Rückgang der Ausgleichsrücklage im Berichtszeitraum resultiert im Wesentlichen aus der verringerten Anrechenbarkeit des Rückstellungstransitionals.

Der Überschussfonds wird als erwarteter Barwert der künftigen Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung ermittelt. Diese Mittel sind gemäß § 93 VAG Tier-1-Eigenmittel. Der leichte Anstieg des Überschussfonds ergibt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung unter HGB.

Die Eigenmittel der Qualitätsstufe 2 der Gesellschaft setzen sich zum Stichtag aus zwei Nachrangdarlehen zusammen:

- 2014 hat die Gesellschaft ein Nachrangdarlehen von nominal 250 000 Tsd € emittiert. Die Laufzeit dieser Schuldverschreibung beträgt 30 Jahre. Der Marktwert der Schuldverschreibung unter Solvency II beträgt zum Stichtag 272 761 Tsd €.
- 2015 hat die Gesellschaft eine nachrangige Inhaberschuldverschreibung mit einem Volumen von nominal 250 000 Tsd € ohne Endfälligkeit emittiert. Unter Solvency II beträgt der Marktwert der Schuldverschreibung zum Stichtag 265 844 Tsd €.

Beide Nachrangdarlehen erfüllen die Solvency-II-Kriterien für die Einstufung in die Qualitätsstufe 2 vollumfänglich. Insbesondere können die Zinszahlungen aufgeschoben werden, falls die Solvenzkapitalanforderung nach einer Zinszahlung nicht mehr bedeckt wäre.

Ferner gab es im Berichtszeitraum keine bedeutenden Veränderungen der Eigenmittel.

Weitere Informationen zu den Bestandteilen der Eigenmittel und ihrer Zuordnung zu Qualitätsstufen sind dem Formular S.23.01.01 im Anhang zu entnehmen.

Anrechnungsfähige Eigenmittel: Limitierung der verfügbaren Eigenmittel

Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ist die Höhe der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Qualitätsstufe 2 auf 50 % der Solvenzkapitalanforderung (958 863 Tsd €, siehe Abschnitt E.2 „Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung“) begrenzt. Damit betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung 4 041 850 Tsd €. Davon entfallen 3 562 418 Tsd € auf Tier 1 und 479 432 Tsd € auf Tier 2.

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung ist die Höhe der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Qualitätsstufe 2 auf 20 % der Mindestkapitalanforderung (431 489 Tsd €, siehe Abschnitt E.2 „Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung“) begrenzt. Damit betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel auf die Mindestkapitalanforderung 3 648 716 Tsd €. Davon entfallen 3 562 418 Tsd € auf Tier 1 und 86 298 Tsd € auf Tier 2.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorischen Kapitalanforderungen werden anhand des Standardmodells der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA ermittelt. Hierbei werden unter Anwendung der vorgegebenen Parameter und Methoden die regulatorische Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung bestimmt.

Die Standardformel folgt einem modularen Ansatz, bei dem das gesamte Risiko, dem ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, in Risikomodulen und in einigen Risikomodulen auch in Untermodulen unterteilt ist. Für jedes Risikomodul und Untermodul wird eine Kapitalanforderung bestimmt. Die Kapitalanforderungen auf der Ebene von Risikomodulen oder Untermodulen werden unter Verwendung von Korrelationsmatrizen zu einer Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung aggregiert.

Die Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung ist unter Verwendung des VaR der Basiseigenmittel eines Unternehmens zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr für jedes einzelne Risikomodul kalibriert. Die Solvenzkapitalanforderung stellt damit den ökonomischen Verlust dar, der bezogen auf den Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 0,5 %, d. h. im Mittel einmal in 200 Jahren, überschritten wird. Für einzelne Untermodulen werden formelbasierte Berechnungen verwendet. Diversifizierungseffekte werden berücksichtigt, indem Kapitalanforderungen unter Verwendung der vorgegebenen Korrelationsmatrizen aggregiert werden.

Der Risikomessung liegt eine Netto-Sicht zugrunde. Dies bedeutet, dass Maßnahmen der Risikoteilung und des Risikotransfers wie z. B. der Abschluss derivativer Instrumente, Rückversicherung, die risikopuffernde Wirkung einer Reduktion der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen sowie die risikopuffernde Wirkung der latenten Steuern Berücksichtigung finden. Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern resultiert aus einem Rückgang der latenten Steuerschulden. Eine Beschreibung dieser Bilanzposition erfolgt in Abschnitt D.3.

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft wird nach der Solvency-II-Standardformel berechnet. Sie stellt sich wie folgt dar:

Solvenzkapitalanforderung		Solvency II	
in Tsd €		31.12.2020	31.12.2019
Marktrisiko		2 696 868	2 438 920
Gegenparteausfallrisiko		97 762	112 257
Versicherungstechnisches Risiko Leben		1 457 576	1 210 507
Versicherungstechnisches Risiko Kranken		1 518 536	1 370 358
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben		0	0
Operationelles Risiko		150 700	140 615
Diversifikation		- 1 634 292	- 1 449 303
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen		- 3 004 032	- 2 766 134
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		- 324 254	- 261 846
Solvenzkapitalanforderung (SCR)		958 863	795 374

Ein großes Risiko resultiert aus dem Marktrisiko. Die Entwicklung der Marktrisiken ist in erster Linie von den externen Kapitalmärkten abhängig. Als Risikotreiber sind für die Gesellschaft aufgrund der Anlagestruktur hauptsächlich die Entwicklung der Credit Spreads sowie Zins-, Aktien- und Preisindizes von Bedeutung. So ist das Spreadrisiko das mit Abstand größte Risiko unter den Marktrisiken.

Neben dem Marktrisiko ist das versicherungstechnische Risiko das bedeutendste Risiko für die Gesellschaft. Das Gegenparteausfallrisiko sowie das operationelle Risiko spielen eine untergeordnete Rolle.

Aufgrund des Zinsrückgangs sowie der veränderten ökonomischen Situation durch die Corona-Krise sind im Berichtszeitraum sowohl das versicherungstechnische Risiko als auch das Marktrisiko gestiegen. Die gestiegene Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der latenten Steuern wirkt diesen Effekten entgegen. Insgesamt ist ein Anstieg der Solvenzkapitalanforderung beobachtbar.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt, wie für alle Versicherungsunternehmen gesetzlich vorgeschrieben, noch der aufsichtlichen Prüfung.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft im Bereich des Gegenparteausfallrisikos in der DVO vorgesehene Vereinfachungen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter und es wurde kein Kapitalaufschlag festgesetzt.

Weitere Informationen zur Solvenzkapitalanforderung sind dem Formular S.25.01.21 im Anhang zu entnehmen.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich als Maximum aus einer vorgegebenen, von der Art des Versicherungsunternehmens abhängigen, absoluten Untergrenze (AMCR) und einer linearen Mindestkapitalanforderung, die auf mindestens 25 % und maximal 45 % der Solvenzkapitalanforderung gekappt ist (vgl. Artikel 248-253 DVO).

Bei der Gesellschaft stellt sich die Mindestkapitalanforderung wie folgt dar:

in Tsd €	Solvency II	
	31.12.2020	31.12.2019
Mindestkapitalanforderung		
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	431 489	357 918
Lineare Mindestkapitalanforderung	852 257	792 820
Obergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (45 % SCR)	431 489	357 918
Untergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (25 % SCR)	239 716	198 844
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung (AMCR)	3 700	3 700
Mindestkapitalanforderung (MCR)	431 489	357 918

Es ergibt sich zum Stichtag eine Mindestkapitalanforderung-Quote von 845,6 %. Aufgrund des Anstiegs der Solvenzkapitalanforderung im Berichtszeitraum (siehe oben) steigt die Mindestkapitalanforderung ebenfalls leicht an.

Weitere Informationen zur Mindestkapitalanforderung sind dem Formular S.28.01.01 im Anhang zu entnehmen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft berechnet die Solvenzkapitalanforderung mit der Solvency-II-Standardformel. Es wird kein internes Modell bzw. internes Partialmodell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung. Maßnahmen bei Nichteinhaltung von Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung sind somit nicht einzuleiten.

E.6 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

Anhang

Nachfolgend sind die gemäß Durchführungsverordnung anzugebenden Meldebögen dargestellt. Wie gesetzlich vorgeschrieben, erfolgen die Angaben in Tsd €. Dadurch sind bei Werten, die sich durch Additionen der Werte in den Meldebögen ergeben, Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

S.02.01.02 | Bilanz

in Tsd €

		Solvabilität-II- Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	5 879
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	33 219 356
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1 510 310
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1 038 419
Aktien	R0100	366 819
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	366 819
Anleihen	R0130	18 764 344
Staatsanleihen	R0140	12 728 753
Unternehmensanleihen	R0150	5 605 724
Strukturierte Schuldtitel	R0160	424 527
Besicherte Wertpapiere	R0170	5 341
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	11 401 401
Derivate	R0190	24 829
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	113 232
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	2 028 934
Darlehen und Hypotheken	R0230	1 569 220
Policendarlehen	R0240	34 258
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1 273 093
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	261 869
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	- 146 223
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	- 146 213
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	- 140 114
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	- 6 099
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	- 10
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	44 181
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	235 641
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	72 647
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	26 104
Vermögenswerte insgesamt	R0500	37 055 738

S.02.01.02 | Bilanz (Fortsetzung)

in Tsd €

		Solvabilität-II- Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	30 026 477
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	326 105
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	-469 461
Risikomarge	R0640	795 567
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	29 700 371
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	29 700 371
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1 821 024
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	1 698 704
Risikomarge	R0720	122 319
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	3 611
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	155 153
Depotverbindlichkeiten	R0770	86 864
Latente Steuerschulden	R0780	604 786
Derivate	R0790	31 461
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	18 782
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	67 425
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	139 132
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	538 605
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	538 605
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	33 493 320
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	3 562 418

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

in Tsd €

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahr- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0200	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0300	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0400	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R1200	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtaufwendungen	R1300	0	0	0	0	0	0	0

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Fortsetzung)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			
		Kranken- versicherung C0210	Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebens- versicherung C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	209 312	1 589 583	291 469	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	27 817	4 005	0	0
Netto	R1500	181 494	1 585 578	291 469	0
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	209 641	1 597 549	291 469	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	27 359	4 036	0	0
Netto	R1600	182 282	1 593 513	291 469	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	94 218	2 042 475	156 107	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	31 797	- 14 194	0	0
Netto	R1700	62 420	2 056 669	156 107	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710	- 98 155	- 219 056	- 96 206	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	960	2 143	941	0
Netto	R1800	- 99 115	- 221 199	- 97 147	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	27 415	208 380	45 693	0
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Mehr als 90 % der Bruttoprämien stammen aus Deutschland. Damit liegt die Württembergische Lebensversicherung AG über der in den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegten Mindestgrenze und ist von der Erstellung des QRT S.05.02.01 befreit.

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
0	0	0	0	2 090 364
0	0	0	0	31 822
0	0	0	0	2 058 542
0	0	0	0	2 098 660
0	0	0	0	31 395
0	0	0	0	2 067 264
0	0	0	0	2 292 799
0	0	0	0	17 604
0	0	0	0	2 275 196
0	0	0	0	- 413 418
0	0	0	0	4 044
0	0	0	0	- 417 461
0	0	0	0	281 488
				25 805
				307 292

S.12.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tsd €

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung	
			C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
					C0040	C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0		
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	32 153 246		0	1 698 704		0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	- 6 099		0	- 10		0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	32 159 345		0	1 698 715		0	0
Risikomarge	R0100	474 593	31 889			0		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0		
Bester Schätzwert	R0120	- 2 452 875		0	0		0	0
Risikomarge	R0130	- 474 593	90 430			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	29 700 371	1 821 024			0		

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Dieser Meldebogen wird nicht veröffentlicht, da die Gesellschaft keine Geschäfte getätigt hat, über die hier zu berichten sind.

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Dieser Meldebogen wird nicht veröffentlicht, da die Gesellschaft keine Geschäfte getätigt hat, über die hier zu berichten sind.

Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	in Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebens- versicherung außer Kranken- versicherung, einschl. fonds- gebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)				Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)					
			C0090	C0100	C0150	C0160				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0190	C0200	C0210
										C0170	C0180			
0	0	0	0				0	0	0					
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
0	0	33 851 951		0	0	- 469 461	0	0	- 469 461					
0	0	- 6 109		0	- 140 114	0	0	- 140 114						
0	0	33 858 060		0	- 329 347	0	0	- 329 347						
0	0	506 482		217 800			0	0	217 800					
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
0	0	0		0			0	0	0					
0	0	- 2 452 875		0	0	0	0	0	0					
0	0	- 384 163		577 766			0	0	577 766					
0	0	31 521 395		326 105			0	0	326 105					

S.22.01.21 | Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

in Tsd €

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	31 847 501	2 259 272	0	42 023	0
Basiseigenmittel	R0020	4 101 024	- 1 570 872	0	- 29 219	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	4 041 850	- 1 649 324	0	52 466	0
SCR	R0090	958 863	10 323	0	188 978	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	3 648 716	- 1 653 557	0	- 25 015	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	431 489	4 645	0	85 040	0

S.23.01.01 | Eigenmittel

in Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	32 028	32 028		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	58 166	58 166		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	1 265 589	1 265 589			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	2 206 636	2 206 636			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	538 605		0	538 605	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	4 101 024	3 562 418	0	538 605	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	4 101 024	3 562 418	0	538 605	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	4 101 024	3 562 418	0	538 605	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	4 041 850	3 562 418	0	479 432	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	3 648 716	3 562 418	0	86 298	
SCR	R0580	958 863				
MCR	R0600	431 489				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	421,5%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	845,6%				

S.23.01.01 | Eigenmittel (Fortsetzung)

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3 562 418
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1 355 783
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Ausgleichsrücklage	R0760	2 206 636
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	403 645
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	403 645

S.25.01.21 | Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in Tsd €

		Brutto- Solvenzkapitalan- forderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	2 696 868	 	0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	97 762	 	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1 457 576	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1 518 536	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0	0
Diversifikation	R0060	- 1 634 292	 	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	 	
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	4 136 449	 	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	150 700		
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	- 3 004 032		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	- 324 254		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	958 863		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	958 863		
Weitere Angaben zur SCR		 		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		
Vorgehensweise beim Steuersatz		C0109		
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	Ja		
Berechnung der Verlustrückstellungen latenter Steuern (LAC DT)		C0130		
LAC DT	R0640	- 324 254		
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	- 324 254		
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0		
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0		
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0		
Maximale LAC DT	R0690	- 324 254		

S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

in Tsd €

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	0	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (Fortsetzung)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	852 257	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen	R0210	26 041 425	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligung	R0220	3 335 699	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	1 698 715	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	 	71 842 218
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	852 257	
SCR	R0310	958 863	
MCR-Obergrenze	R0320	431 489	
MCR-Untergrenze	R0330	239 716	
Kombinierte MCR	R0340	431 489	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 700	
Mindestkapitalanforderung	R0400	431 489	

Württembergische Lebensversicherung AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Württembergische Lebensversicherung AG
70163 Stuttgart
Telefon: 0711 662-0
www.wuerttembergische.de

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Produktion

Inhouse mit FIRE.sys

Investor Relations

Weitere Finanzberichte der W&W-Gruppe stehen Ihnen auch im Internet unter www.ww-ag.com/go/geschaeftsberichte_w&w_gruppe zur Verfügung.

Kontakt:

E-Mail: ir@ww-ag.com

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52

